



Schutzkonzept

Kinderhaus Zaubergarten

Stand: August 2026

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden die männliche Form verwendet.
Sie schließt alle Geschlechter ein.

Kinderhaus Zaubergarten
NIEDERNBERGERSTR. 12, 63762 GROßOSTHEIM | TEL.:06026/4477
E-MAIL: KINDERHAUS-ZAUBERGARTEN@MGO-DATA.DE

Inhaltsverzeichnis

1	Kindeswohlgefährdung.....	4
2	Rechtliche Grundlagen.....	5
3	Rechte des Kindes	6
4	Leitbild.....	7
5	Kultur der Achtsamkeit	8
6	Risikoanalyse	9
6.1	Täterstrategie	9
6.2	Gefährdungsmomente/ Schutzmaßnahme	10
6.3	Risikofaktoren zwischen den Kindern.....	15
6.4	Risikofaktoren zwischen Eltern, Erwachsenen und Kindern.....	16
6.5	Risikofaktoren zwischen Mitarbeitern und Kindern	17
6.6	Risikofaktoren zwischen Mitarbeitern	18
7	Prävention.....	18
7.1	Personalmanagement	18
7.1.1	Personalauswahl/ Einstellungsverfahren	18
7.1.2	Präventive Maßnahmen zur Personalentwicklung	19
7.1.3	Praktikanten, Hospitanten, Ehrenamtliche	19
7.1.4	Fort- und Weiterbildung	20
7.1.5	Verhaltenskodex	20
7.1.6	Selbstverpflichtungserklärung.....	20
8	Umgang mit Nähe und Distanz	20
8.1	Nähe und Distanz in sensiblen Situationen	21
9	Macht und Machtüberschreitung.....	28
9.1	Adultismus – bewusster Umgang mit Macht.....	28
9.2	Verhaltensampel für pädagogische Alltagssituationen	32
10	Partizipation	62
10.1	Partizipation von Kindern	62
10.2	Partizipation von Eltern	63
10.3	Partizipation im Team.....	63
11	Beschwerdemanagement	64
11.1	Beschwerde Mitarbeiter.....	65
11.2	Beschwerden von Kindern	66
11.3	Beschwerden von Eltern	67
12	Sexualpädagogisches Konzept.....	70
13	Intervention	72

13.1	Handlungsplan Kindeswohlgefährdung durch Familie/ Erziehungsberechtigte.....	73
13.2	Kindeswohlgefährdung durch pädagogisches Personal.....	74
13.3	Kindeswohlgefährdung durch Kinder untereinander	75
14	Anhang	78

Vorwort

Kinder, Eltern und Mitarbeiter sollen das Kinderhaus als einen Ort der Wärme und Geborgenheit erleben. Ein Ort, an dem die Kinder im geschützten Rahmen im täglichen Miteinander zu selbstbewussten und selbstständigen Persönlichkeiten heranwachsen. Das Kind wird liebevoll, achtsam und wertschätzend begleitet und in seiner Individualität wahr- und angenommen.

Wir bieten den Kindern einen geschützten und sicheren Ort, an dem Grenzverletzung, Übergriffe und Gewalttaten keinen Raum haben. Dazu gehört unser individuelles Schutzkonzept, das mit einem klaren Rahmen Orientierung für Kinder, Eltern und Mitarbeiter bietet. Ein Konzept, das der Prävention vor Kindeswohlgefährdung und der Intervention bei Verdacht auf und Eintreten von Kindeswohlgefährdung dient. Die Mitarbeiter des Kinderhauses Zaubergarten sind sich dieser großen Verantwortung bewusst und richten ihr pädagogisches Handeln danach.

Wenn ein Kind ...

Wenn ein Kind kritisiert wird, lernt es, zu verurteilen.

Wenn ein Kind angefeindet wird, lernt es, zu kämpfen.

Wenn ein Kind verspottet wird, lernt es, schüchtern zu sein.

Wenn ein Kind beschämt wird, lernt es, sich schuldig zu fühlen.

Wenn ein Kind verstanden und toleriert wird, lernt es, geduldig zu sein.

Wenn ein Kind ermutigt wird, lernt es, sich selbst zu vertrauen.

Wenn ein Kind gelobt wird, lernt es, sich selbst zu schätzen.

Wenn ein Kind gerecht behandelt wird, lernt es, gerecht zu sein.

Wenn ein Kind geborgen lebt, lernt es, zu vertrauen.

Wenn ein Kind anerkannt wird, lernt es, sich selbst zu mögen.

Wenn ein Kind in Freundschaft angenommen wird, lernt es, in der Welt Liebe zu finden.

(Text aus einer tibetischen Schule)

1 Kindeswohlgefährdung

Das Kindeswohl kann gefährdet werden, u.a. durch

- Pädagogische Fachkräfte
- Kinder untereinander
- die Eltern
- Praktikanten
- Ehrenamtliche
- Externe

Das Kindeswohl kann auf unterschiedliche Weise gefährdet sein, durch

- Körperliche und seelische Vernachlässigung
- Seelische Misshandlung
- Körperliche Misshandlung
- Sexualisierte Gewalt

Arten der Kindeswohlgefährdung

Unbeabsichtigte Grenzverletzungen

Diese geschehen meist spontan und können im Alltag korrigiert werden. Sie können aber auch Ausdruck eines Klimas sein, in dem Übergriffe toleriert werden. Beispiele dazu sind:

- Kind ungefragt auf den Schoß ziehen
- Unangekündigter Körperkontakt
- Kind ungefragt umziehen
- Abwertende Bemerkungen
- Kind stehen lassen und ignorieren
- Missachtung der Intimsphäre

Übergriffe

Diese geschehen bewusst und nicht aus Versehen. Sie sind ein Zeichen für mangelnden Respekt dem Kind gegenüber, die Signale der Kinder werden nicht wahrgenommen oder ignoriert. Übergriffe können aber auch eine gezielte Vorbereitung auf Missbrauch oder Missbrauch der eigenen Machtposition gegenüber Kindern sein. Beispiele dazu sind:

- Kind so lange sitzen lassen, bis es aufgegessen hat
- Separierung des Kindes
- Diskriminierung des Kindes
- Barscher und lauter Tonfall, Befehlston
- Pflegesituation in nicht geschütztem Bereich
- Kind aktiv an der Bewegung bzw. am Verlassen einer Situation hindern

Strafrechtlich relevante Formen der Gewalt

Dies betrifft grundsätzlich jegliche Form von körperlicher Gewalt, Maßnahmen des Freiheitsentzugs und alle „Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung“

- Kind schlagen, treten, am Arm ziehen
- Kind hinter sich herzerren
- Kind schütteln
- Kind einsperren/ aussperren
- Kind zum Essen zwingen/ gegen den Willen des Kindes Essen in den Mund schieben
- Kind zum Schlafen zwingen/ Kind durch Körperkontakt am Aufstehen hindern

2 Rechtliche Grundlagen

Kinder unterliegen einem gesetzlich festgeschriebenen Schutzauftrag

§ 1 Abs. 3.4 SGB VIII

Es ist Auftrag jeder Kita Kinder vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen

§ 8a Abs. 2 SGB VIII

Beschreibt das Vorgehen der Kindertageseinrichtungen bei Kindeswohlgefährdung

§ 9 BayKIBIG

Sicherstellung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung

§ 8b SGB VIII

Pädagogische Fachkräfte haben bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung im Einzelfall Anspruch auf Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft durch das Jugendamt

Träger von Kindertageseinrichtungen haben Anspruch auf Beratung bei der Entwicklung und Anwendung fachlicher Handlungsleitlinien zum Thema Kinderschutz und Partizipation

§ 45 SGB VIII

Voraussetzung für die Erteilung einer Betriebserlaubnis ist das einrichtungsspezifische individuelle Schutzkonzept

§ 47 SGB VIII

Meldepflicht des Trägers bei Ereignissen oder Entwicklungen, die das Kindeswohl innerhalb der Einrichtung beeinträchtigen können. Die Vorfälle sind umgehend der zuständigen Aufsichtsbehörde zu melden

§ 1 Abs. 3 AVBayKIBIG

Inklusion und Teilhabe als allgemeiner Grundsatz der pädagogischen Arbeit. Beteiligungsverfahren und Beschwerdemöglichkeiten sind fest im pädagogischen Alltag der Einrichtung zu integrieren

Kinderschutz steht vor Datenschutz

Datenschutz findet eine Grenze, wo elementare Interessen Dritter berührt sind.

Kinderschutzbeauftragte

Die Leitung und ein Mitarbeiter ist im Team zur Kinderschutzbeauftragten bestimmt worden. Sie setzen sich regelmäßig mit dem Thema auseinander. Sie sorgen dafür, dass bestimmte Themen ins Team eingebracht werden, dass Themen des Kinderschutzes offen angesprochen und evaluiert werden.

3 Rechte des Kindes

Da Kinder besonders schutzbedürftig sind, liegen uns die Rechte des Kindes besonders am Herzen. Jedes Kind hat das Recht „gesehen“ zu werden, ein Recht so zu sein, wie es ist, ein Recht sich mitzuteilen, Grenzen zu setzen, ein Recht Kind sein zu dürfen. Für die pädagogische Praxis bedeutet dies:

Kinder haben eigene Rechte und diese sind den Kindern und den pädagogischen Fachkräften bekannt. Die Handlungsweisen der Fachkräfte richten sich nach den Rechten des Kindes und werden ständig reflektiert. Die Kinder haben im Kinderhaus Zaubergarten ein sicheres Umfeld und können selbstbestimmt aufwachsen.

Die Rechte des Kindes sind ein Grundbaustein des Kinderschutzkonzeptes und bilden den inhaltlichen Kern:

Die [UN-Kinderrechtskonvention](#) besagt:

- Kinder dürfen Geheimnisse haben
- Kinder haben ein Recht auf Spiel
- Kinder haben ein Recht auf Freizeit
- Kinder haben ein Recht auf Respekt und Achtung
- Kinder haben ein Recht auf Erfahrung und Bildung
- Kinder haben ein Recht auf Liebe
- Kinder haben ein Recht auf Bewegung
- Kinder haben ein Recht auf Intimität
- Kinder haben ein Recht auf Mitsprache
- Kinder haben ein Recht auf Gewaltfreiheit
- Kinder haben ein Recht auf Ruhe
- Kinder haben ein Recht auf körperliche Unversehrtheit

(Quelle: Unicef)

4 Leitbild

Ein Kinderleben begleiten, eine Kinderseele unterstützen, das ist unsere Aufgabe!

Das bedeutet für unser pädagogisches Handeln:

- Das Kind wird von uns in seiner Individualität respektiert, kein Kind wird verglichen, jedes Kind hat sein eigenes Entwicklungstempo
- Für uns ist es wichtig, dass dem Kind im Kinderhaus nicht ausschließlich Wissen vermittelt wird, sondern auch in verschiedenen Bereichen wie körperlicher, kognitiver, sozialer und emotionaler Entwicklung Unterstützung erhält
- Wir legen Wert auf den Aufbau einer sicheren Bindung zum Kind, ausschließlich dann kann das Kind sich offen und frei entfalten
- Wir achten sensibel aufs Kind und zeigen Verständnis für die Gefühle, Ängste und Bedürfnisse des Kindes und schaffen eine liebevolle Umgebung. Dazu gehört, dass wir dem Kind einfühlsam zuhören und es beobachten
- Das Kind wird in seinem Dasein ernst genommen, wir begleiten, unterstützen und fördern es in seiner Entwicklung unter Berücksichtigung seiner Bedürfnisse
- Wir bieten dem Kind eine vertrauensvolle Basis mit viel Liebe und Geborgenheit, damit es sich in allen Bereichen positiv entwickeln kann
- Wir bauen zu dem Kind eine einfühlsame Beziehung auf
- Wir nehmen jedes Kind wahr mit all seinen Fragen, Äußerungen, Gefühlen, Stärken, Schwächen und Eigenarten
- Wir lassen Fehler zu
- Das Kind wird sensibel für seine eigenen Gefühle und die Gefühle der anderen. Es lernt sie zu respektieren, lernt eigene Grenzen setzen und die der anderen zu akzeptieren
- Das Kind darf seine Meinung vertreten

Kinder sind wie Blumen, man muss sich zu ihnen niederbeugen, wenn man sie erkennen will (Friedrich Fröbel)

5 Kultur der Achtsamkeit

Wir begegnen den Kindern, uns selbst und anderen Teammitgliedern mit Respekt, Wertschätzung und Aufmerksamkeit. Wir nehmen Gefühle, Bedürfnisse und Grenzen ernst und achten darauf, diese zu respektieren.

Wir schaffen eine Atmosphäre, in der Kinder sich sicher fühlen und ihre Meinung äußern können. Auch im Team sprechen wir offen miteinander, hören einander zu und achten auf einen wertschätzenden Umgang.

Wir reflektieren unser eigenes Verhalten. Wir nehmen wahr, wenn unsere persönlichen Grenzen oder die anderer erreicht sind. Bei Unsicherheiten oder Überforderung holen wir uns Unterstützung.

Achtsam mit sich selbst

F - Fängt bei sich selbst an
Ü - Überdenken der „alten“ Sichtweisen
R - Respekt
S - Selbstverantwortung
O - Offen für Neues
R - Rat und Hilfe holen
G - Gefühle bewusst wahrnehmen und annehmen
E - erkennen und handeln

Achtsam im Team

M - Meinungen akzeptieren
I - Immer achtsam miteinander umgehen
T - Tägliches Unterstützen
E - Ehrlichkeit
I - Immer Fehlverhalten im Umgang mit dem Kind ansprechen
N - NEIN heißt NEIN
A - Andere Kollegen nicht bewerten
N - Niemand ist mehr wert als der Nächste
D - Die Gefühle zulassen
E - Es dürfen Fehler gemacht werden, doch diese werden offen kommuniziert
R - Rahmen für Sicherheit schaffen

Achtsam im pädagogischen Alltag

A - Achtsamer und wertschätzender Umgang mit den Kindern
C - Chancen sehen
H - Hinschauen statt Wegschauen
T - Tägliches Unterstützen und gegenseitig Hilfe anbieten
S - Schützende Strukturen
A - Achten auf verbale und nonverbale Kommunikation
M - Mehr darauf achten, sich Zeit für das einzelne Kind zu nehmen

6 Risikoanalyse

Mit der Risikoanalyse verschaffen wir uns eine Einschätzung, in welchen Räumlichkeiten und in welchen Situationen ein genaueres Hinschauen ein Muss ist und ein Bedarf an Maßnahmen besteht! Wo sind „verletzliche“ Stellen im Kinderhaus Zaubergarten, die für sexualisierte Gewalt ausgenutzt werden können. Die Risikoanalyse bildet die Basis unseres Schutzkonzeptes.

6.1 Täterstrategie

Zum Schutzkonzept gehört auch, dass wir uns bewusst darüber sind, wie Täter vorgehen:

- Sie gehen strategisch vor
- Sie suchen gezielt die Nähe zu Kindern auch in entsprechenden Arbeitsfeldern
- Häufig engagieren sich Täter über das normale Maß und sind hoch empathisch im Umgang mit Kindern
- Sie bauen ein Vertrauensverhältnis zum möglichen Opfer auf, aber auch zu dessen Familie, um deren Schutzmechanismen für das Kind auszuschalten
- Sie suchen häufig emotional bedürftige Kinder aus
- Im Rahmen einer „Anbahnungsphase“ (Grooming) versuchen sie durch besondere Unternehmungen, Aufmerksamkeit und Geschenke eine besondere Beziehung zum möglichen Opfer aufzubauen und seine Arglosigkeit und Dankbarkeit zu fördern
- Sie „testen“ meist nach und nach die Widerstände der Kinder, ehe sie gezielt Gelegenheiten für schwerere Übergriffe schaffen. Dazu gehört das Gespräch auf sexuelle Themen zu lenken und sich dafür ansprechbar zu zeigen. Sie überschreiten dabei die Schamgrenzen der Mädchen und Jungen und desensibilisieren sie systematisch. Auch scheinbar zufällige Berührungen an intimen Stellen gehören zum Testen erster Grenzverletzungen
- Durch den Einsatz von Verunsicherungen („Das ist alles ganz normal.“), Schuldgefühlen („Das ist doch alles deine Schuld“), Schweigegeboten und Drohungen (Entzug von Zuneigung und Privilegien, Isolation/Ausstoßung, öffentliche Bloßstellung, Zerstörung der Familie, körperliche Gewalt etc.) machen Täter ihre Opfer nicht nur gefügig, sondern sichern sich auch deren Verschwiegenheit; dabei nutzen sie auch gezielte Loyalitäten („Du hast mich doch lieb“, „Wenn du was erzählst, komme ich ins Gefängnis.“) und Abhängigkeiten des Opfers, sowie ihre hierarchische Überlegenheitsposition aus

Innerhalb von Institutionen wenden Täter häufig folgende Strategie an:

- Sich suchen sich über/ oder unterstrukturierte Einrichtungen mit rigidem oder gar keinem sexualpädagogischen Konzept und mangelndem Wissen über Hilfsmöglichkeiten

- Sie stellen sich gut mit der Leitung oder übernehmen selbst eine Leitungsposition
- Sie heucheln Schwäche, erwecken Mitleid, um „Beißhemmungen“ zu erzeugen und sich unentbehrlich zu machen z.B. durch Übernahme unattraktiver Dienste
- Sie decken Fehler von Kollegen und erzeugen Abhängigkeiten („hat was gut“)
- Sie dehnen ihr Engagement bis in den privaten Bereich aus
- Sie flirten und haben Affären mit Kollegen
- Sie treten als guter Kumpel im Team auf
- Sie hegen Freundschaften mit Eltern
- Sie nutzen ihr berufliches Wissen über die zu betreuenden Kinder aus
- Sie versuchen Kinder unglaublich zu machen und sie als schwierig darzustellen
- Kollegen sollen der eigenen Wahrnehmung nicht trauen und dem Kind nicht glauben
- Sie finden „fachliche“ Erklärungen für Übergriffe und die kindliche Verweigerung des Kontaktes
- Sie gehen auch in „Seilschaften“ von mehreren Tätern vor
- Sie „pushen“ die Spaltung im Team und zwischen Team und Elternschaft

(Auszug aus Evangelischer KITA-Verband Bayern/ Kita als sicherer Ort.
Bereichsbezogenes Schutzkonzept für evangelische Kitas)

6.2 Gefährdungsmomente/ Schutzmaßnahme

Im Rahmen unseres Schutzkonzeptes haben wir die räumlichen Strukturen, die zeitlichen Abläufe, sonstige Gegebenheiten und die personenbezogenen Faktoren unserer Einrichtung genau betrachtet und im Hinblick auf mögliche Risiken für Grenzverletzungen, Übergriffe und sexualisierte Gewalt analysiert. Die Ergebnisse wurden im untenstehenden Raster erfasst und gemeinsam im Team reflektiert.

Kategorie	Gefährdungsmoment	Schutzmaßnahme
Räumlich		
Gruppenraum	Weniger einsehbare Bereiche können Situationen ermöglichen, die von anderen Personen nicht unmittelbar wahrgenommen werden	Weniger einsehbare Bereiche regelmäßig überprüfen, aktive Aufsicht, Transparenz bei Einzelkontakten
Nebenraum im Gang	Durch die räumliche Abgrenzung besteht ein erhöhtes Risiko für unbeobachtete Situationen	Nutzung transparent gestalten, Türen möglichst offen lassen, Einzelkontakte für MA wahrnehmbar gestalten

Wickelräume	Aufgrund der körpernahen Pflege und der geschützten Situation besteht ein besonderer Bedarf an Transparenz und klaren Grenzen	Intimsphäre des Kindes achten, notwendige körperliche Nähe klar begrenzen, Abläufe verbindlich regeln, Transparenz im Team gewährleisten, Türen beim Wickeln offen lassen
Großer Gang zum Spielen	Durch die Größe des Flures können einzelne Spielsituationen zeitweise weniger gut wahrgenommen werden	Aufsicht entsprechend „einsetzen“, weniger einsehbare Bereiche öfter kontrollieren, Kinder für persönliche Grenzen sensibilisieren
Großer Garten	Viele Ecken, Büsche und schlecht einsehbare Bereiche ermöglichen Rückzug und können unbeobachtete Situationen begünstigen	Bewusste Positionierung der Fachkräfte, Einsehbarkeit regelmäßig überprüfen und bei Bedarf Rückschnitt verbessern
Mehrzweckraum	Durch die Lage besteht ein erhöhtes Risiko an unbeobachteten Situationen. Insbesondere Einzelkontakte zwischen MA und Kindern können dort weniger wahrgenommen werden	Bei der Nutzung des Turnraums im Keller wird auf Transparenz und Erreichbarkeit einer weiteren Fachkraft „geachtet“
Küche	Die Küche ist häufig nicht besetzt. Bei einem Aufenthalt eines Kindes mit einer erwachsenen Person können unbeobachtete Situationen entstehen	Die Küche ist nur von MA zu betreten. Ein Schild weist darauf hin. Kinder halten sich grundsätzlich nicht alleine in der Küche auf. Unnötige 1 : 1 Situationen werden vermieden
Keller	Durch die Lage ist er nicht unmittelbar einsehbar. Dadurch besteht ein erhöhtes Risiko für unbeobachtete Situationen	Ein MA geht nicht alleine mit einem Kind in den Keller. Getränke und andere Materialien werden ohne Kinder aus dem Keller geholt
Zeitliche Abläufe		
Bringzeit	Viele Personen kommen gleichzeitig in die Einrichtung. Unübersichtliche	Klare Zuständigkeiten, bewusste Wahrnehmung der ankommenden Personen, keine

	Situationen können entstehen, in denen Kontakte zwischen Kindern und Erwachsene weniger wahrgenommen werden	unbeobachteten Situationen entstehen lassen
Abholzeit	Viele Eltern und andere Abholpersonen befinden sich gleichzeitig in der Einrichtung. Durch Unruhe und wechselnde Personen kann die Übersicht eingeschränkt sein	Klare Übergabe der Kinder, Abholberechtigungen beachten, die Aufsicht wird bis zur tatsächlichen Übergabe sichergestellt
Übergänge	Beim Wechsel vom Gruppenraum, Garten, Essen, Schlafen oder anderen Angeboten kann die Aufmerksamkeit der FK auf mehrere Abläufe verteilt sein	Übergänge klar strukturieren, Zuständigkeiten im Team festlegen und darauf achten, dass kein Kind unbeobachtet zurückbleibt
Personalwechsel	Bei Übergaben kann es zu Informationsverlusten kommen. Beobachtungen oder besondere Situationen werden möglicherweise nicht weitergegeben	Verbindliche Übergaben, relevante Beobachtungen weitergeben und besondere Vorkommnisse dokumentieren
Frühdienst	Zu Beginn des Tages sind immer wenige MA anwesend, dabei können nicht alle Bereiche gut einsehbar sein	Bewusste Raumaufteilung, es sind immer 2 MA gleichzeitig anwesend
Spätdienst	Gegen Ende des Tages nimmt die Zahl der MA ab, einzelne Situationen können dadurch weniger beobachtet werden	Bewusste Raumauswahl. Auch bei geringer Kinderzahl immer darauf achten, dass 2 MA im Haus sind
Ruhen und Schlafen	Kinder befinden sich einer besonders schutzbedürftigen Situation	Klare Zuständigkeiten, regelmäßige Wahrnehmung der Kinder, Überwachung mit Baby Phon und transparente Abläufe
Wickeln	Durch die 1:1 Betreuung und körpernahe Versorgung entsteht eine besonders sensible Situation	Verbindliche Standards, Wahrung der Intimsphäre, klare Grenzen und transparente Regelungen zur Unterstützung. Die Türe bleibt immer offen

Toilettengänge	Kinder können auf die Unterstützung Erwachsener angewiesen sein und befinden sich teilweise in einem geschützten Bereich	Kinder gehen selbstständig zur Toilette und werden bei Bedarf von MA begleitet. Sollte Kind Hilfe brauchen, kann es klingeln, um Unterstützung zu erhalten
Freispielzeit	Kinder können selbstständig wählen, wo sie spielen möchten, hier können sehr viele unbeobachtete Situationen entstehen	Mindestens 1 FK ist in den Spielbereichen anwesend. Alle achten auf auffällige oder wiederkehrende Situationen
Angebote in Kleingruppen	Bei Angeboten mit weniger Kindern können Situationen entstehen, die weniger von Anderen wahrgenommen werden	Angebote transparent gestalten und Räume müssen einsehbar sein, MA sind über das Angebot informiert
Vertretungssituation	Kinder haben Kontakt zu MA, mit denen sie weniger vertraut sind	Schutz- und Verhaltensregeln gelten auch für Vertretungskräfte
Pausenzeiten	Während der Pausenzeiten kann sich die Anzahl der FK kurzfristig reduzieren	Die Pausen werden zeitlich so abgestimmt, dass die Aufsicht jederzeit gewährleistet ist
Verspätetes Abholen nach 17.00 Uhr	Durch die Situation können unbeobachtete 1: 1 Situationen entstehen	Nach 17.00 Uhr bleiben 2 MA anwesend. In Ausnahmefällen kann zusätzliche die Reinigungsfachkraft anwesend sein
Personenbezogener Faktor		
Kleidung	Unangemessene Kleidung, die unbeabsichtigt viel „Körper“ zeigt	Ma werden auf angemessene Kleidung hingewiesen
Körperkontakt	Körperliche Nähe kann persönliche Grenzen des Kindes überschreiten oder von Kindern als unangenehm empfunden werden	Der Körperkontakt erfolgt situationsgerecht und die Grenzen des Kindes werden immer gewahrt
Praktikanten	Praktikanten verfügen noch nicht über ausreichend Erfahrung im Umgang mit Nähe, Distanz und Grenzen	Praktikanten werden ins Schutzkonzept eingewiesen und dürfen Kinder anfänglich erst

		einmal nicht wickeln oder alleine begleiten
Handwerker	Durch Arbeiten in der Einrichtung können Kontakte zu Kindern entstehen	Wir lassen die Kinder mit den Handwerkern nicht alleine
Externe Fachkräfte	Bei Einzelangeboten können Situationen entstehen, die besondere Transparenz erfordern	Wir schaffen transparente Rahmenbedingungen
Hausordnung	Unklare Regeln können zu unterschiedlichen Verhaltensweisen führen	Wir haben verbindliche Regeln für alle Mitarbeiter, Eltern, Kinder und Besucher
Schutzkonzept	Schutzkonzept ist nicht allen Personen bekannt	Wir informieren alle regelmäßig und reflektieren gemeinsam unsere Punkte
Verhaltenskodex	Fehlende Klarheit über Nähe, Distanz und Grenzen	Wir haben verbindliche Regeln für den Umgang mit Kindern
Beschwerdemöglichkeiten	Kinder wissen nicht, an wen sie sich wenden können	Wir haben kindgerechte Beschwerdemöglichkeiten und ein Beschwerdeformular, das den Kindern bekannt ist
Kinderrechte	Kinder kennen ihre Rechte und ihre persönlichen Grenzen nicht ausreichend	Wir informieren die Kinder regelmäßig über ihre Rechte und machen ihnen ihre eigenen Grenzen bewusst
Umgang mit Fotos	Bilder werden mit Privathandys gemacht	Wir haben klare Regeln zum Fotografieren
Besucher	Besucher können sich unkontrolliert in der Einrichtung bewegen	Alle uns nicht bekannten Personen sprechen wir an

Die Risikoanalyse wird mit dem Trägervertreter besprochen und die Maßnahmen, die notwendig sind, um die Kinder ausreichend zu schützen, werden zeitnah umgesetzt!

Durch die Kenntnis dieser Risikofaktoren und Gefahrenbereiche im Kinderhaus Zaubergarten können wir das Risiko einer Kindeswohlgefährdung minimieren und im besten Fall tritt sie erst gar nicht ein!

Die Risikoanalyse wird mindestens 2-mal im Jahr überarbeitet und angepasst!

6.3 Risikofaktoren zwischen den Kindern

In unserem Kinderhaus werden Kinder im Alter von 1 bis 6 Jahren betreut. Aufgrund der unterschiedlichen Alters- und Entwicklungsstufen verfügen die Kinder über verschiedene Erfahrungen, Bedürfnisse und Fähigkeiten. Dadurch können Situationen entstehen, in denen Kinder die persönlichen Grenzen anderer Kinder noch nicht ausreichend wahrnehmen oder einhalten.

Je nach Entwicklungsstand bewegen sich die Kinder zunehmend selbstständig in verschiedenen Bereichen des Kinderhauses und sammeln dabei Erfahrungen in ihrer Eigenständigkeit. Da sie sich zeitweise ohne direkte Begleitung einer pädagogischen Fachkraft aufhalten können, achten wir besonders auf einen sicheren und geschützten Rahmen.

Der respektvolle Umgang miteinander sowie die Wahrnehmung und Achtung persönlicher Grenzen werden regelmäßig mit den Kindern besprochen und im Alltag aufgegriffen.

Dabei gelten folgende Grundsätze:

- Persönliche und körperliche Grenzen werden respektiert
- „Nein“ bedeutet „Nein“
- Die Kinder werden darin bestärkt, eigene Grenzen wahrzunehmen, zu benennen und deutlich zu machen
- Die Grenzen und Bedürfnisse anderer Kinder werden wahrgenommen und geachtet
- Die Kinder werden alters- und entwicklungsangemessen in ihrer Selbstständigkeit und ihrem verantwortungsvollen Handeln unterstützt
- Die pädagogischen Fachkräfte schaffen einen sicheren Rahmen und sind für die Kinder ansprechbar, wenn Unterstützung benötigt wird
- Kinder werden entsprechend ihrem Entwicklungsstand begleitet und in ihrer zunehmenden Selbstständigkeit unterstützt

Umgang mit Konflikten

Konflikte gehören zum Alltag der Kinder und bieten wichtige Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten. Je nach Alter und Entwicklungsstand können die Ursachen und der Umgang mit Konflikten unterschiedlich sein. Besonders bei jüngeren Kindern können beispielsweise der Wunsch nach einem Spielzeug oder Aufmerksamkeit, Frustration oder unterschiedliche Bedürfnisse Auslöser für Konflikte sein.

Wir begleiten Konflikte aufmerksam und unterstützen die Kinder dabei, ihre Gefühle und Bedürfnisse auszudrücken. Dabei achten wir auf einen respektvollen Umgang und darauf, dass kein Kind diskriminiert, ausgegrenzt oder in seinen persönlichen Grenzen verletzt wird.

Bei körperlichen Übergriffen, wie beispielsweise Beißen oder Schlagen, greifen wir unmittelbar ein und trennen die Kinder, um alle Beteiligten zu schützen. Anschließend wird die Situation mit den Kindern altersgerecht besprochen.

Im Kindergarten beobachten wir zunächst, ob die Kinder einen Konflikt selbstständig lösen können. Wenn sie Unterstützung benötigen, begleiten wir sie als Vermittler und suchen gemeinsam nach einer Lösung. Dabei ergreifen wir keine Partei.

Konflikte bieten den Kindern die Möglichkeit, eigene Grenzen wahrzunehmen, die Grenzen anderer kennenzulernen und einen angemessenen Umgang mit unterschiedlichen Bedürfnissen zu entwickeln. Wir unterstützen die Kinder dabei, Lösungen zu finden, Kompromisse einzugehen und Verantwortung für ihr Handeln zu übernehmen.

Das bedeutet im pädagogischen Alltag:

- Wir nehmen den Streit ernst und greifen ihn auf
- Beide Kinder erhalten Trost und Verständnis
- Kinder beschreiben beide die Situation
- Wir bringen beiden Kindern unser Verständnis entgegen
- Wir ergreifen keine Partei
- Wenn Kinder um Hilfe bitten, fragen wir erst nach, was sie von uns erwarten
- Wir suchen mit beiden Kindern gemeinsam nach einer Lösung
- In gefährlichen Streitsituationen greifen wir ein und trennen die Kinder
- Wir achten auf einen respektvollen und wertschätzenden Umgang miteinander
- Wir unterstützen die Kinder dabei, ihre Gefühle und Bedürfnisse auszudrücken
- Wir unterstützen die Kinder dabei, eigene Lösungen und Kompromisse zu finden
- Wir achten darauf, dass kein Kind beschämt, bedroht oder ausgegrenzt wird
- Nach einem Konflikt schauen wir gemeinsam, ob die Situation geklärt ist
- Bei wiederkehrenden oder schwerwiegenden Konflikten informieren wir die zuständigen Fachkräfte und beziehen gegebenenfalls die Eltern mit ein
- Körperliche oder verbale Grenzverletzungen werden ernst genommen und entsprechend aufgegriffen.
- Wir unterstützen die Kinder dabei, ihre Gefühle und Bedürfnisse auszudrücken
- Wir achten darauf, dass kein Kind beschämt, bedroht oder ausgegrenzt wird

6.4 Risikofaktoren zwischen Eltern, Erwachsenen und Kindern

Insbesondere während der Bring- und Abholzeiten halten sich viele Erwachsene im Kinderhaus auf. Dadurch kann es für unbefugte Personen leichter sein, Zugang zu den Räumlichkeiten zu erhalten. Gleichzeitig können Begegnungen zwischen Kindern und externen Erwachsenen entstehen, die von den pädagogischen Fachkräften nicht unmittelbar begleitet werden.

Um die Kinder zu schützen, gelten folgende Maßnahmen:

- Unbekannte Personen werden von den Mitarbeitenden angesprochen und nach ihrem Anliegen gefragt
- Handwerker und andere externe Personen halten sich nicht unbeaufsichtigt mit Kindern in einem Raum auf
- Kinder werden nur an abholberechtigte Personen übergeben
- Die Eltern werden regelmäßig darauf hingewiesen, die Eingangstür nach dem Betreten und Verlassen des Kinderhauses zu schließen
- Eltern sprechen fremde Kinder nicht maßregelnd oder erzieherisch an. Konflikte und Vorfälle zwischen Kindern werden durch die pädagogischen Fachkräfte begleitet und geklärt

6.5 Risikofaktoren zwischen Mitarbeitern und Kindern

Stress und mangelnde Personalressourcen stellen einen Risikofaktor dar. Oft kann man im Alltag diese Faktoren nicht ändern, doch ergreift die Leitung nach Rücksprache mit dem Träger frühzeitig Maßnahmen, um personellen Engpässen entgegenzuwirken. Stress durch diese Engpässe begünstigen „unbeabsichtigte“ Grenzüberschreitungen, wie schreien, den Willen des Kindes durch Macht zu unterbinden usw. Diese Situationen stellen die pädagogischen Mitarbeiter Tag täglich vor große Herausforderungen. Einige Situationen im Tagesverlauf (wie Toilettengang der Kinder) sind dann schwerer abzudecken.

Kritische Personalsituationen können ebenso personelle Umbrüche, Vertretungssituationen oder die Einarbeitung neuer Mitarbeiter und Praktikanten sein.

Maßnahmen zur Vermeidung von Risikofaktoren:

- Alle pädagogischen Mitarbeitenden arbeiten bei Bedarf gruppenübergreifend
- Wir vermeiden Situationen, in denen Mitarbeitende mit einzelnen Kindern in schlecht einsehbaren Bereichen allein sind
- Türen bleiben, soweit möglich, geöffnet bzw. Räume bleiben einsehbar
- Das Vier-Augen-Prinzip wird bei sensiblen Situationen berücksichtigt
- Bei personellen Engpässen werden Teilzeitkräfte kurzfristig aufgestockt
- Mitarbeitende informieren sich gegenseitig über besondere Situationen und achten aufeinander
- Körperkontakt zu Kindern orientiert sich an deren Bedürfnissen und Grenzen
- Einzelkontakte mit Kindern werden für andere Mitarbeitende transparent und nachvollziehbar gestaltet

6.6 Risikofaktoren zwischen Mitarbeitern

Wir tragen in unserer täglichen Arbeit eine große Verantwortung für die uns anvertrauten Kinder.

Aus diesem Grund bedarf es einer klaren Grundhaltung der Teammitglieder im Umgang miteinander. Erst wenn wir respektvoll miteinander umgehen, anderen mit Wertschätzung gegenüber treten und sie nicht bewerten, kann im Kinderhaus eine Atmosphäre entstehen, die durch unser Verhalten geprägt wird. Eine Atmosphäre in der sich das Kind, die Eltern und das Team wohlfühlen!

Maßnahmen zur Vermeidung von Risikofaktoren:

- Wir arbeiten respektvoll und wertschätzend miteinander
- Wir halten uns an gemeinsame Absprachen und Regeln
- Wir unterstützen uns gegenseitig im Arbeitsalltag
- Bei Unsicherheiten oder Überforderung holen wir uns Unterstützung
- Wir sprechen Fehler offen und konstruktiv an
- Konflikte werden frühzeitig angesprochen und gemeinsam geklärt
- Regelverletzungen werden angesprochen und nicht toleriert
- Wir achten auf einen offenen und transparenten Austausch im Team

7 Prävention

7.1 Personalmanagement

7.1.1 Personalauswahl/ Einstellungsverfahren

Bei der Personalauswahl neuer Mitarbeiter wird stets berücksichtigt, dass Erwachsene, die sexualisierte Gewalt an Kindern verüben wollen, sich oft Betätigungsfelder suchen, bei denen sie einen leichten Zugang zu Kindern haben.

Geeignete Bewerber werden deshalb immer zum Hospitieren in die Einrichtung eingeladen. Beim Hospitieren wird darauf geachtet, dass sich die Bewerber nie allein mit Kindern in Räumlichkeiten aufhalten.

Nach der Hospitation führt die Leitung mit dem Bewerber ein Gespräch, dort wird u.a. thematisiert:

- Machtmissbrauch durch pädagogisches Fachpersonal
- Nähe und Distanz – welche Anforderungen sehen Sie im Umgang mit diesem Thema
- Wie gehen Sie mit Beschwerden von Eltern und Kind um
- Fragenkomplex zum Kinderschutz
- Abfrage von „Ungereimtheiten“ im Lebenslauf
- Haltung zu Kinderrechten

Bei Neueinstellung wird über den Träger ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis eingefordert. Ohne Vorlage dieses Dokumentes ist kein Arbeitsbeginn möglich!

Bei Neueinstellung verpflichtet sich der Mitarbeiter:

- Die Selbstverpflichtungserklärung zu lesen und zu unterschreiben
- Das Schutzkonzept des Kinderhauses Zaubergarten zu lesen
- Den Verhaltenskodex zu lesen und zu unterschreiben

In der Probezeit achten wir besonders darauf, dass das Schutzkonzept und der Verhaltenskodex umgesetzt und eingehalten werden!

7.1.2 Präventive Maßnahmen zur Personalentwicklung

Fachkräfte müssen sich regelmäßig mit dem Thema Kinderschutz auseinandersetzen, um die notwendige Handlungssicherheit zu erhalten!

Wir tun dies, durch:

- Regelmäßige Mitarbeitergespräche
- Regelmäßige Teamsitzungen mit Fallbeispielen
- Sensibilisierung des Teams für Stresssituationen
- Ständige Evaluierung von Abläufen, um Stress zu minimieren
- Fortbildungen zum Thema Kinderschutz
- Reflektion unseres pädagogischen Handelns und unserer pädagogischen Arbeit
- Regelmäßige Auseinandersetzung mit dem Schutzkonzept

7.1.3 Praktikanten, Hospitanten, Ehrenamtliche

Wir führen mit jedem Praktikanten zu Beginn des Praktikums ein Einführungsgespräch. In diesem Gespräch ist unter anderem Inhalt, dass das Wickeln und der Toilettengang mit dem Kind nicht zu ihren Aufgaben gehört!

Die Praktikanten sind nie mit den Kindern allein in den Räumlichkeiten.

Auch Schülerpraktikanten und ehrenamtliche Kräfte erhalten den Verhaltenskodex, die Selbstverpflichtungserklärung und die Schweigepflichtserklärung. Sie werden im Alltag immer durch pädagogische Fachkräfte begleitet und machen keine eigenständigen unbegleiteten Angebote.

Kinderpflegepraktikanten, Praktikanten der Fachakademie oder anderen Schulformen und Ehrenamtliche geben bei der Einstellung ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis ab.

Für Praktikanten findet regelmäßig Anleitung statt. Diese Gespräche werden dazu genutzt das Verhalten der Praktikanten im Umgang mit dem einzelnen Kind in Bezug auf Kinderschutz, Rechte des Kindes usw. zu reflektieren. Ab welchem Zeitpunkt der Praktikant wickeln darf entscheidet die zuständige Anleitung.

7.1.4 Fort- und Weiterbildung

An Fort- und Weiterbildungen im Bereich Kinderschutz nimmt verpflichtend die zuständige Kinderschutzbeauftragte im Kinderhaus Zaubergarten teil.

Präventivschulungen und Fortbildungen wollen wir als dauerhaften Prozess in unsere Arbeit mit aufnehmen, um alle Mitarbeitenden im Kinderhaus Zaubergarten auf einen gemeinsamen Wissenstand zu bringen. Es finden regelmäßige gemeinsame Teamsitzungen zum Thema Kinderschutz statt um alle Mitarbeitenden zu sensibilisieren und Handlungssicherheit zu bekommen.

Eltern werden im Elternabend über unser Schutzkonzept informiert. Das Schutzkonzept steht zum Lesen auf unserer Homepage.

7.1.5 Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex ist für alle Mitarbeiter des Kinderhauses verpflichtend und bietet einen Rahmen, um Grenzverletzungen zu vermeiden. Der Verhaltenskodex wird von allen Mitarbeitern und ehrenamtlich Tätigen unterschrieben und anerkannt. Der Kodex befindet sich im Anhang.

7.1.6 Selbstverpflichtungserklärung

Mit einer Selbstverpflichtungserklärung verpflichtet sich ein Mitarbeiter nach den dort aufgeführten Grundsätzen zu arbeiten.

Die Selbstverpflichtungserklärung befindet sich im Anhang

8 Umgang mit Nähe und Distanz

Ein achtsamer und professioneller Umgang mit Nähe und Distanz ist ein wichtiger Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit. Kinder haben unterschiedliche Bedürfnisse nach Nähe und Rückzug. Wir nehmen diese wahr, respektieren die persönlichen Grenzen der Kinder und unterstützen sie dabei, ihre eigenen Grenzen auszudrücken.

Körperliche und emotionale Nähe wird niemals eingefordert oder gegen den Willen eines Kindes hergestellt. Gleichzeitig geben wir Kindern die Möglichkeit, Trost, Sicherheit und Zuwendung zu erfahren, wenn sie diese benötigen.

Die pädagogischen Fachkräfte reflektieren ihr eigenes Verhalten und achten auf ein angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz, besonders in den unten aufgeführten sensiblen Situationen ist uns Transparenz und die Wahrung der Intimsphäre wichtig!

Die konkreten und verbindlichen Regeln zum Umgang mit Nähe und Distanz sind im Verhaltenskodex festgelegt. Dieser wurde auf Grundlage unseres Schutzkonzeptes gemeinsam entwickelt und gilt für alle Mitarbeitenden des Kinderhauses Zaubergarten.

8.1 Nähe und Distanz in sensiblen Situationen

Die folgenden Bereiche beschreiben die grundlegenden Standards und Anforderungen unseres Schutzkonzeptes. Die konkreten Verhaltensregeln und verbindlichen Vorgaben für die Punkte sind für alle Mitarbeiter im Verhaltenskodex ausführlich festgehalten. Dieser wird von allen Mitarbeiter gelesen, unterzeichnet und verbindlich eingehalten.

Professionelle Beziehungsgestaltung

Körperkontakt ist ein wichtiger Bestandteil der pädagogischen Arbeit und kann Kindern Sicherheit, Trost und Geborgenheit geben. Dabei achten wir die persönlichen Grenzen und Bedürfnisse jedes Kindes. Die pädagogischen Fachkräfte nehmen die Körpersprache und die Signale der Kinder wahr und respektieren deren Wunsch nach Nähe oder Distanz. Körperkontakt erfolgt niemals gegen den Willen eines Kindes und wird nicht als Belohnung, Strafe oder Druckmittel eingesetzt.

Besondere Situationen wie Trost, Pflege oder Erste Hilfe werden sensibel und transparent gestaltet. Die pädagogischen Fachkräfte achten dabei sowohl auf die Grenzen der Kinder als auch auf ihre eigenen Grenzen.

In notwendigen Schutzsituationen darf körperlich eingegriffen werden, wenn dies zum unmittelbaren Schutz des Kindes oder anderer Personen erforderlich ist. Das Vorgehen muss angemessen, nachvollziehbar und transparent sein.

Wahrung der Intimsphäre bei Pflege und Toilettengängen

Die Wahrung der Intimsphäre und der persönlichen Grenzen der Kinder hat bei allen Pflege- und Toilettensituationen einen hohen Stellenwert. Die Kinder werden entsprechend ihrem Alter und Entwicklungsstand in ihrer Selbstständigkeit unterstützt und entscheiden, soweit möglich, selbst, von wem sie bei pflegerischen Tätigkeiten unterstützt werden möchten.

Wickelsituationen finden ausschließlich in den dafür vorgesehenen Bereichen statt und werden transparent gestaltet. Dabei achten wir auf die notwendige Privatsphäre des Kindes und gleichzeitig auf die Einsehbarkeit und Erreichbarkeit für andere Mitarbeitende.

Auch beim Toilettengang respektieren wir die Intimsphäre der Kinder. Unterstützung erfolgt nur, wenn sie notwendig ist oder vom Kind gewünscht wird. Die Kinder werden darin bestärkt, ihre Körper und persönlichen Grenzen wahrzunehmen und selbstständig zu benennen.

Bei notwendiger Unterstützung, beispielsweise beim Umziehen, Abputzen oder Waschen, wird besonders auf einen respektvollen und achtsamen Umgang geachtet.

Wasserspiele im Sommer

Wasserspiele werden so gestaltet, dass die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Kinder jederzeit gewahrt bleiben. Jedes Kind entscheidet selbst, ob und in welcher Form es teilnehmen möchte.

Beim Umziehen und Wechseln nasser Kleidung achten wir besonders auf die Privatsphäre und unterstützen die Selbstständigkeit der Kinder entsprechend ihrem Entwicklungsstand. Aufgrund der Einsehbarkeit des Gartens tragen die Kinder bei Wasserspielen geeignete Badebekleidung bzw. Unterwäsche.

Die pädagogischen Fachkräfte achten auf einen respektvollen Umgang mit Körperkontakt und greifen ein, wenn persönliche Grenzen verletzt werden. Gleichzeitig sorgen sie für eine angemessene Aufsicht und die Sicherheit der Kinder.

Kuscheltier, Schnuller und Co

Schnuller, Kuscheltiere und andere vertraute Gegenstände geben Kindern Sicherheit und unterstützen sie insbesondere in Übergangssituationen, beim Einschlafen und bei emotionaler Belastung. Die individuellen Bedürfnisse der Kinder werden ernst genommen und respektiert.

Die Kinder werden nicht gegen ihren Willen zur Abgabe oder Entwöhnung von vertrauten Gegenständen gezwungen. Eine Schnullerentwöhnung wird in erster Linie gemeinsam mit den Eltern gestaltet. Dabei berücksichtigen wir sowohl die Wünsche der Eltern als auch die Bedürfnisse und Signale des Kindes.

Die pädagogischen Fachkräfte beobachten aufmerksam, wie das Kind mit einer beginnenden Entwöhnung umgeht und suchen bei Bedarf das Gespräch mit den Eltern. Gemeinsam wird nach einer Lösung gesucht, die das Wohl des Kindes in den Mittelpunkt stellt und ihm Sicherheit und Orientierung gibt.

Schnuller, Kuscheltiere und andere vertraute Gegenstände werden niemals als Belohnung, Bestrafung oder Druckmittel eingesetzt.

Garten

Das Außengelände bietet den Kindern Raum für Bewegung, selbstständiges Spiel und eigene Erfahrungen. Die Kinder werden in ihrer Selbstständigkeit unterstützt und können im Rahmen der organisatorischen und sicherheitsrelevanten Vorgaben eigene Entscheidungen treffen.

Die pädagogischen Fachkräfte gestalten die Aufsicht so, dass das gesamte Außengelände möglichst gut einsehbar ist. Dabei achten sie besonders auf schwer einsehbare Bereiche und stimmen ihre Positionen untereinander ab. Die Kinder werden aufmerksam begleitet, ohne sie unnötig in ihrer Selbstständigkeit einzuschränken.

Die persönlichen und körperlichen Grenzen der Kinder werden respektiert. Die Fachkräfte greifen ein, wenn Kindergrenzen verletzt werden oder eine Gefahr für ein Kind oder andere entsteht.

Darüber hinaus achten die Mitarbeiter auf die Bedürfnisse der Kinder, einen respektvollen Umgang, ausreichend Sonnenschutz und Trinkmöglichkeiten.

Eincremen mit Sonnencreme

Der Sonnenschutz der Kinder wird ihrem Alter und Entwicklungsstand entsprechend gestaltet. Die Kinder werden darin unterstützt, das Eincremen möglichst selbstständig zu übernehmen und Verantwortung für ihren eigenen Sonnenschutz zu entwickeln. Wenn ein Kind Unterstützung benötigt, wird diese vorher angekündigt und altersgerecht erklärt. Die persönlichen und körperlichen Grenzen des Kindes werden dabei respektiert. Besonders sensible Körperbereiche werden möglichst selbstständig vom Kind eingecremt. Die pädagogischen Fachkräfte achten darauf, unnötigen Körperkontakt zu vermeiden und Kinder weder zu beschämen noch unter Druck zu setzen.

Umgang mit Fotos und Videoaufnahmen

Der Schutz der Privatsphäre und der persönlichen Rechte der Kinder hat bei Foto- und Videoaufnahmen einen hohen Stellenwert. Aufnahmen von Kindern erfolgen ausschließlich im Rahmen der geltenden Regelungen und mit entsprechender Zustimmung. Die Wünsche und Grenzen der Kinder werden berücksichtigt. Ein „Nein“ zu einer Aufnahme wird respektiert. Situationen, in denen die Intimsphäre eines Kindes berührt wird, wie beim Wickeln, Umziehen oder Toilettengang, werden grundsätzlich nicht fotografiert oder gefilmt. Foto- und Videoaufnahmen werden ausschließlich mit den dafür vorgesehenen dienstlichen Geräten erstellt und entsprechend den festgelegten Regelungen gespeichert, verwendet und gelöscht. Eine private Nutzung, Weitergabe oder Veröffentlichung von Aufnahmen ist nicht zulässig. Auch Eltern, Besucher und andere externe Personen werden für den Schutz der Kinder sensibilisiert und dürfen ohne entsprechende Zustimmung keine Aufnahmen von Kindern anfertigen. Die Mitarbeiter gehen verantwortungsvoll mit dienstlichen Aufnahmen und Informationen um. Bei Unsicherheiten oder festgestellten Verstößen wird die Einrichtungsleitung informiert. Die konkreten Regelungen zum Umgang mit Fotos, Videos und privaten Geräten sind im verbindlichen Verhaltenskodex festgelegt.

Privater Kontakt zu Kindern in der Einrichtung

Die pädagogische Arbeit erfordert eine klare Trennung zwischen beruflichen und privaten Beziehungen. Die Mitarbeiter achten darauf, professionelle Grenzen zu wahren und ihre berufliche Rolle nicht für private Interessen oder Beziehungen zu Kindern und Familien zu nutzen. Bestehende private Kontakte oder familiäre Beziehungen zu Kindern und Familien der Einrichtung werden gegenüber der Leitung transparent gemacht. Auch private Betreuungs- oder Dienstleistungsverhältnisse sowie mögliche Interessenkonflikte werden frühzeitig mit der Leitung besprochen. Die Kommunikation mit Kindern und Familien erfolgt grundsätzlich über die dafür vorgesehenen dienstlichen Wege. Private Kontakte über soziale Medien, Messenger oder private Geräte werden vermieden. Alle Informationen, die Mitarbeiter im Rahmen ihrer Tätigkeit über Kinder und Familien erhalten, werden vertraulich behandelt und nicht im privaten Umfeld weitergegeben.

Bei Unsicherheiten hinsichtlich der Abgrenzung zwischen beruflichen und privaten Beziehungen wird die Einrichtungsleitung einbezogen.

Tagesaktionen, Ausflüge

Tagesaktionen und Ausflüge werden sorgfältig geplant und im Vorfeld mit der Leitung abgestimmt. Ziel des Ausflugs, Verantwortliche, Anzahl der Kinder und Fachkräfte werden auf einem dafür vorgesehenen Formular „festgehalten“. Die Eltern erhalten bei länger dauernden Aktionen rechtzeitig alle wichtigen Informationen zu Ablauf, Dauer, Ziel und besonderen Gegebenheiten.

Vor jedem Ausflug wird geprüft, ob genügend pädagogische Fachkräfte zur Verfügung stehen, um die Kinder angemessen zu betreuen und zu beaufsichtigen. Dabei werden die Gruppengröße, das Alter der Kinder sowie deren individueller Unterstützungsbedarf berücksichtigt.

Während des gesamten Ausflugs stehen die Sicherheit und das Wohlbefinden der Kinder im Vordergrund. Die Kinder werden entsprechend ihrem Entwicklungsstand in ihrer Selbstständigkeit unterstützt, gleichzeitig aber so begleitet und beaufsichtigt, wie es die jeweilige Situation erfordert. Mögliche Gefahrenstellen werden bereits bei der Planung berücksichtigt und vor Ort besonders beachtet. Einzelkontakte zwischen Mitarbeiter und einzelnen Kindern außerhalb der Einrichtung werden grundsätzlich vermieden. Sollte dies in einer besonderen Situation notwendig sein, erfolgt dies nur aus einem nachvollziehbaren Grund und nach vorheriger Absprache mit der Leitung. Auch bei Ausflügen werden die persönlichen Grenzen der Kinder respektiert. Die Mitarbeiter achten auf die Bedürfnisse und Signale der Kinder und gehen entsprechend sensibel damit um. Alle notwendigen medizinischen, organisatorischen und sicherheitsrelevanten Maßnahmen werden vor dem Ausflug getroffen. Besondere Vorkommnisse werden der Leitung zeitnah mitgeteilt und entsprechend der einrichtungsinternen Vorgaben dokumentiert. Foto- und Videoaufnahmen von Kindern erfolgen ausschließlich im Rahmen der geltenden Regelungen und nur mit den erforderlichen Einwilligungen.

Umgang mit Geschenken

Im Umgang mit Geschenken und Zuwendungen achten wir auf Transparenz und einen professionellen Umgang. Geschenke dürfen nicht zu einer persönlichen Bevorzugung einzelner Kinder oder Familien führen und keine Abhängigkeiten oder Erwartungen entstehen lassen. Persönliche Geschenke an einzelne Kinder werden von Mitarbeiter nicht gemacht. Ebenso werden persönliche Geschenke oder Zuwendungen von Kindern und Familien nur im Rahmen der einrichtungsinternen Regelungen angenommen. Geldgeschenke und persönliche Zuwendungen von höherem Wert werden grundsätzlich nicht angenommen. Kleine, im pädagogischen Alltag übliche Aufmerksamkeiten sowie Geschenke für die gesamte Gruppe oder das Kinderhaus werden transparent und entsprechend den Vorgaben der Einrichtung gehandhabt. Geschenke werden niemals als Belohnung, Bestrafung oder Druckmittel eingesetzt. Bei Unsicherheiten wird die Einrichtungsleitung einbezogen.

Sprache und Wortwahl

Eine wertschätzende, respektvolle und kindgerechte Kommunikation ist ein wesentlicher Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit. Die Kinder werden mit ihrem Vornamen angesprochen und in ihren verbalen und nonverbalen Ausdrucksformen ernst genommen.

Die pädagogischen Fachkräfte achten auf eine angemessene Sprache und vermeiden abwertende, beschämende oder sexualisierte Äußerungen und Gesten. Kinder werden nicht bloßgestellt oder in ihrer Würde verletzt.

Gespräche über ein Kind werden nicht in dessen Beisein geführt. Persönliche Inhalte aus dem Privatleben der Mitarbeiter werden nur dann im Beisein der Kinder thematisiert, wenn dies einen pädagogischen Bezug hat.

Kleidung

Die Kleidung der Mitarbeiter soll den Anforderungen des pädagogischen Alltags entsprechen und einen professionellen, wertschätzenden Umgang mit den Kindern unterstützen. Sie muss Bewegungsfreiheit ermöglichen und für Aktivitäten wie Spielen, Bewegung, Pflege und die Aufsicht im Innen- und Außenbereich geeignet sein.

Die Mitarbeiter achten darauf, dass ihre Kleidung angemessen und für den pädagogischen Alltag geeignet ist und keine sexualisierten, diskriminierenden, beleidigenden oder gewaltverherrlichenden Darstellungen enthält.

Insbesondere bei körpernahen Tätigkeiten und bewegungsintensiven Situationen wird auf eine angemessene und praktische Kleidung geachtet.

Eltern und andere Personen in der Einrichtung

Der Schutz der Kinder gilt auch im Kontakt mit Eltern, Besuchern und anderen externen Personen. Die Mitarbeiter achten aufmerksam darauf, welche Personen sich im Kinderhaus und auf dem Außengelände aufhalten. Unbekannte Personen werden angesprochen und nach ihrem Anliegen gefragt. Besucher, Handwerker, Lieferdienste, Praktikanten, Hospitanten und andere externe Personen halten sich nur im vereinbarten Rahmen und in den dafür vorgesehenen Bereichen auf. Unbeaufsichtigte Kontakte zu Kindern werden vermieden, sofern diese nicht ausdrücklich vorgesehen und abgesprochen sind. Die Übergabe der Kinder erfolgt ausschließlich an berechtigte Personen. Bei Unklarheiten wird die Leitung oder die zuständige pädagogische Fachkraft hinzugezogen. Informationen über Kinder, Familien und Mitarbeiter werden nicht an unbefugte Personen weitergegeben. Bei auffälligem, unangemessenem oder grenzüberschreitendem Verhalten gegenüber Kindern handeln die Mitarbeiter entsprechend ihrer Verantwortung, informieren die Leitung und dokumentieren relevante Beobachtungen und Vorkommnisse nach den geltenden Regelungen. Bei unmittelbarer Gefahr für ein Kind wird sofort eingegriffen und Unterstützung hinzugezogen.

Umgang mit Regeln und Grenzen

Kinder brauchen Orientierung, verlässliche Regeln und angemessene Grenzen, um sich sicher und selbstständig entwickeln zu können. Dabei achten wir darauf, dass Regeln verständlich, nachvollziehbar und pädagogisch sinnvoll sind. Sie dienen nicht dazu, den Willen der Erwachsenen unnötig durchzusetzen. Regeln und Konsequenzen werden alters- und entwicklungsangemessen erklärt und stehen in einem nachvollziehbaren Zusammenhang mit dem Verhalten des Kindes. Unser Ziel ist es, Kinder dabei zu unterstützen, Zusammenhänge zu verstehen, Verantwortung für ihr Handeln zu übernehmen und zunehmend aus eigener Einsicht zu handeln. Konsequenzen werden niemals zur Bestrafung, Beschämung, Einschüchterung oder zur Durchsetzung von Macht eingesetzt. Körperliche Gewalt, Drohungen, Liebesentzug und andere entwürdigende Maßnahmen sind ausgeschlossen. Wenn ein Kind aufgrund einer unmittelbaren Gefahr aus einer Situation genommen werden muss, geschieht dies nur zum Schutz des Kindes oder Anderer. Das Kind wird dabei begleitet und nicht unbeaufsichtigt gelassen. Eine notwendige Einschränkung der Bewegungsfreiheit erfolgt ausschließlich in einer unmittelbaren Schutzsituation. Die Leitung wird darüber informiert und der Vorgang nachvollziehbar dokumentiert. Die pädagogischen Fachkräfte berücksichtigen bei der Gestaltung von Regeln und Konsequenzen das Alter, den Entwicklungsstand und die individuellen Bedürfnisse der Kinder. Bei wiederkehrenden oder herausfordernden Situationen werden gemeinsam im Team passende pädagogische Lösungen entwickelt und bestehende Regeln regelmäßig überprüft.

Übergänge

Übergänge und Veränderungen können für Kinder herausfordernd sein. Deshalb gestalten wir Übergänge möglichst vorhersehbar und geben den Kindern Orientierung, Zeit und Sicherheit. Übergänge werden angekündigt und durch verständliche Signale und vertraute Rituale unterstützt. Individuelle Bedürfnisse werden dabei berücksichtigt. Wenn ein Kind Schwierigkeiten mit einem Übergang hat, begleiten wir es besonders aufmerksam und unterstützen es dabei, die Situation zu bewältigen. Muss eine Tätigkeit aus Sicherheitsgründen oder aufgrund des Tagesablaufs beendet werden, wird dies dem Kind altersgerecht erklärt und die notwendige Unterstützung angeboten. Regeln und Grenzen geben Kindern Orientierung und Sicherheit. Wir erklären Regeln verständlich und setzen ruhig, nachvollziehbar und wertschätzend Grenzen. Dabei unterscheiden wir zwischen notwendigen Schutz- und Sicherheitsregeln und Regeln, bei deren Gestaltung die Kinder beteiligt werden können. Körperliche Gewalt, Drohungen, Beschämung oder Liebesentzug werden nicht als pädagogische Maßnahmen eingesetzt. Regeln werden regelmäßig im Team überprüft und auf ihre Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit hinterfragt. Wo es möglich ist, werden die Kinder an Entscheidungen beteiligt und in ihrer Selbstbestimmung unterstützt.

Freiwilligkeit und Beteiligung an Angeboten und Aktivitäten

Kinder werden in ihrer Selbstbestimmung und Entscheidungsfähigkeit unterstützt. Bei Angeboten dürfen sie grundsätzlich selbst entscheiden, ob und in welcher Form sie teilnehmen möchten. Die pädagogischen Fachkräfte laden die Kinder zur Teilnahme ein, wecken Interesse und schaffen Motivation, ohne Druck auszuüben. Ein „Nein“ zu einem Angebot wird respektiert. Dabei berücksichtigen wir die unterschiedlichen

Interessen, Fähigkeiten und Bedürfnisse der Kinder und vermeiden jede Form von Beschämung oder Ausgrenzung. Bei verpflichtenden Situationen, die beispielsweise aus Sicherheitsgründen oder aufgrund des pädagogischen und organisatorischen Rahmens notwendig sind, erklären wir den Kindern altersgerecht, warum eine Teilnahme erforderlich ist.

Konflikte zwischen Kindern

Konflikte gehören zum sozialen Lernen und werden von uns ernst genommen. Die Kinder erhalten die Möglichkeit, ihre Sichtweisen, Gefühle und Bedürfnisse auszudrücken. Die pädagogischen Fachkräfte unterstützen sie dabei, gemeinsam Lösungen zu entwickeln und Konflikte zunehmend selbstständig zu bewältigen. Wir vermeiden vorschnelle Schuldzuweisungen und achten darauf, kein Kind zu beschämen oder für seine Gefühle zu bestrafen. Stattdessen helfen wir den Kindern, die Situation zu verstehen, die eigenen Grenzen und die Grenzen anderer wahrzunehmen und alternative Handlungsmöglichkeiten zu entwickeln. Bei körperlichen Übergriffen oder Situationen, in denen ein Kind sich selbst oder andere gefährdet, greifen wir unmittelbar ein. Wenn es zum Schutz notwendig ist, können Kinder körperlich auf Abstand gebracht werden. Ein solcher Eingriff dient ausschließlich der Gefahrenabwehr, erfolgt so kurz und schonend wie möglich und wird anschließend angemessen aufgearbeitet.

Umgang mit Übertretung der oben genannten Punkte durch Mitarbeiter des Kinderhauses

Alle Mitarbeiter sind verpflichtet, die im Schutzkonzept und im Verhaltenskodex festgelegten Grundsätze und Regeln einzuhalten. Beobachtete oder vermutete Grenzüberschreitungen sowie Verstöße gegen diese Regelungen werden der Einrichtungsleitung unverzüglich und transparent mitgeteilt. Mitarbeiter werden dazu ermutigt und verpflichtet, Beobachtungen und Bedenken anzusprechen. Ein offener und wertschätzender Umgang mit Rückmeldungen ermöglicht es, das eigene Verhalten zu reflektieren und Grenzüberschreitungen frühzeitig zu erkennen und zu verhindern. Relevante Regelverstöße und Vorkommnisse werden nachvollziehbar dokumentiert. Je nach Art und Schwere des Verstoßes werden weitere notwendige Maßnahmen geprüft und eingeleitet.

9 Macht und Machtüberschreitung

In unserer pädagogischen Arbeit haben Erwachsene aufgrund ihrer Rolle und Verantwortung immer auch Macht über Kinder. Wir entscheiden über Abläufe, setzen Grenzen und tragen Verantwortung für Schutz und Sicherheit. Diese Macht ist notwendig, um Kindern Orientierung und einen sicheren Rahmen zu geben. Gleichzeitig ist es uns wichtig, bewusst und verantwortungsvoll mit dieser Macht umzugehen. Macht darf nicht dazu genutzt werden, Kinder unnötig zu bevormunden, einzuschüchtern, zu beschämen oder ihre Bedürfnisse und Rechte zu übergehen. Wir setzen uns deshalb mit der Frage auseinander, wie wir Macht im Alltag einsetzen und wo Macht zu einer Überschreitung werden kann. Ein besonderer Aspekt dabei ist der Adultismus, also der Umgang von Erwachsenen mit ihrer Macht gegenüber Kindern. Unser Anspruch ist es, Kinder ernst zu nehmen, ihre Rechte zu achten und ihnen innerhalb eines sicheren und verlässlichen Rahmens möglichst viel Selbstbestimmung und Beteiligung zu ermöglichen.

9.1 Adultismus – bewusster Umgang mit Macht

Adultismus beschreibt die Haltung oder das Verhalten, bei dem Erwachsene aufgrund ihres Alters und ihrer gesellschaftlichen Stellung davon ausgehen, dass sie grundsätzlich mehr wissen, besser entscheiden oder über Kinder bestimmen können.

Erwachsene verfügen in der pädagogischen Arbeit über mehr Macht und Verantwortung als Kinder. Erwachsene müssen Kinder schützen, ihnen Orientierung geben und ihnen lernen Verantwortung zu übernehmen. Gleichzeitig besteht aber die Gefahr, dass diese Macht unbewusst oder bewusst dazu genutzt wird, Entscheidungen über Kinder hinweg zu treffen, ihre Bedürfnisse nicht ernst zu nehmen oder ihre Meinung abzuwerten.

Wir setzen uns deshalb bewusst mit dem Machtverhältnis zwischen Erwachsenen und Kindern auseinander. Kinder werden als eigenständige Persönlichkeiten mit eigenen Bedürfnissen, Gefühlen, Meinungen und Rechten wahrgenommen.

Adultismus kann sich beispielsweise in Aussagen wie „Dafür bist du noch zu klein“, „Du musst das jetzt machen, weil ich es sage“ oder „Das ist doch nicht schlimm“ zeigen.

Unser Ziel ist es nicht, Kindern jede Entscheidung abzunehmen oder ihnen jede Grenze zu ersparen. Vielmehr möchten wir verantwortungsvoll mit unserer Macht umgehen und Kindern dort Mitbestimmung ermöglichen, wo dies möglich und sinnvoll ist.

Wo begegnet uns Adultismus im Alltag?

Adultistische Situationen können überall dort entstehen, wo Erwachsene Entscheidungen für Kinder treffen oder Erwartungen an sie stellen.

Besonders aufmerksam sind wir beispielsweise bei:

- Essen und Trinken
- Schlafen und Ruhen
- Wickeln und Toilettengängen
- An- und Ausziehen
- Körperkontakt und Nähe
- Übergängen und Gruppenwechseln
- Aufräumsituationen
- Regeln und Grenzen
- Konflikten
- Aktivitäten und Angeboten
- der Gestaltung des Tagesablaufs
- der Auswahl von Spielpartnern oder Spielmöglichkeiten
- Gesprächen über das Kind in dessen Anwesenheit
- der Verwendung von Belohnung, Druck oder Drohungen

Gerade in der Krippe sind Kinder in vielen Bereichen noch auf die Unterstützung Erwachsener angewiesen. Deshalb ist es besonders wichtig, aufmerksam wahrzunehmen, was das Kind selbst tun kann und wo es Unterstützung benötigt.

Auch im Kindergarten achten wir darauf, Kindern zunehmend Verantwortung und Entscheidungsmöglichkeiten zu übertragen.

Adultismus zeigt sich nicht immer offensichtlich. Er kann auch unbeabsichtigt entstehen.

Beispiele können sein:

- Ein Kind muss essen, obwohl es keinen Hunger mehr hat
- Ein Kind wird zum Schlafen gezwungen
- Ein Kind möchte keinen Körperkontakt, trotzdem wird es auf den Arm genommen
- Ein Kind wird nicht angehört, weil Erwachsene meinen, bereits zu wissen, was es möchte
- Entscheidungen werden grundsätzlich über die Köpfe der Kinder hinweg getroffen
- Gefühle eines Kindes werden heruntergespielt: „Das ist doch nicht schlimm“
- Ein Kind wird vor anderen bloßgestellt oder beschämt
- Erwachsene sprechen über ein Kind, obwohl es selbst dabei ist
- Ein „Nein“ des Kindes wird grundsätzlich nicht ernst genommen, obwohl keine Schutz- oder Sicherheitssituation vorliegt
- Regeln werden mit „Weil ich das sage“ begründet, obwohl eine Erklärung möglich wäre
- Kinder werden miteinander verglichen
- Erwachsene erwarten Gehorsam, ohne Kindern die Möglichkeit zu geben, ihre Sichtweise zu äußern. Dabei unterscheiden wir zwischen notwendigen pädagogischen Grenzen und unnötiger Machtausübung

Ein bewusster Umgang mit Adultismus beginnt bei der Selbstreflexion. Wir hinterfragen regelmäßig unser eigenes pädagogisches Handeln und tauschen uns im Team darüber aus.

Dabei stellen wir uns beispielsweise folgende Fragen:

- Warum möchte ich, dass das Kind etwas Bestimmtes tut?
- Geht es gerade um die Sicherheit oder das Wohl des Kindes oder um meine eigenen Vorstellungen?
- Muss diese Entscheidung tatsächlich von mir getroffen werden?
- Welche Wahlmöglichkeiten kann ich dem Kind geben?
- Habe ich dem Kind zugehört?
- Nehme ich die Gefühle und Bedürfnisse des Kindes ernst?
- Wie gehe ich mit einem „Nein“ um?
- Spreche ich mit dem Kind oder über das Kind?
- Würde ich in derselben Situation auch so mit einem Erwachsenen umgehen?
- Nutze ich meine Position, um etwas durchzusetzen?
- Gibt es eine andere Möglichkeit, die Situation zu lösen?

Wir verstehen Reflexion als festen Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit. Kollegiale Gespräche, Teamsitzungen, Fallbesprechungen, Fortbildungen und die Auseinandersetzung mit konkreten Alltagssituationen unterstützen uns dabei. Auch Erwachsene dürfen Fehler machen. Entscheidend ist, dass wir bereit sind, unser Handeln zu hinterfragen und gegebenenfalls zu verändern.

Wie unterscheiden wir notwendige Grenzen von Machtausübung?

Kinder benötigen Orientierung, Sicherheit und verlässliche Grenzen. Erwachsene tragen hierfür die Verantwortung.

Nicht jede Entscheidung, die ein Erwachsener für ein Kind trifft, ist deshalb adultistisch.

Eine Grenze ist insbesondere dann notwendig, wenn sie dem Schutz, der Sicherheit oder dem Wohl des Kindes oder anderer Personen dient.

Beispielsweise:

„Ich lasse dich nicht auf die Straße laufen, weil ich dich schützen muss“

„Ich halte deine Hand fest, damit du nicht verletzt wirst“

„Ich lasse nicht zu, dass du ein anderes Kind schlägst“

In solchen Situationen übernehmen Erwachsene Verantwortung.

Auch notwendige Grenzen sollen jedoch ruhig, respektvoll und nachvollziehbar vermittelt werden.

Machtausübung beginnt dort, wo Erwachsene ihre Position nutzen, obwohl eine Entscheidung nicht notwendig ist oder wenn Kinder durch Druck, Angst, Beschämung oder Drohungen zum gewünschten Verhalten gebracht werden sollen.

Ist diese Grenze zum Schutz oder Wohl des Kindes notwendig oder möchte ich gerade lediglich meinen eigenen Willen durchsetzen?

Wo keine notwendige Grenze besteht, möchten wir Kindern möglichst viele angemessene Wahl- und Entscheidungsmöglichkeiten geben.

Wie begegnen wir Kindern respektvoll und auf Augenhöhe?

Kinder sind für uns eigenständige Persönlichkeiten und Träger eigener Rechte. Wir begegnen ihnen wertschätzend, unabhängig von ihrem Alter, ihren Fähigkeiten oder ihrem Verhalten.

Eine Begegnung auf Augenhöhe bedeutet für uns:

- Wir hören Kindern aufmerksam zu
- Wir nehmen ihre Gefühle und Bedürfnisse ernst
- Wir erklären Entscheidungen, soweit dies möglich ist
- Wir geben Kindern angemessene Wahlmöglichkeiten
- Wir respektieren ein „Nein“, soweit keine Schutz- oder Sicherheitssituation entgegensteht
- Wir achten die persönlichen Grenzen und die körperliche Selbstbestimmung des Kindes
- Wir sprechen respektvoll mit Kindern und nicht abwertend über sie
- Wir vermeiden Beschämung, Drohungen und unnötigen Druck
- Wir geben Kindern Zeit, eigene Lösungen zu entwickeln
- Wir trauen Kindern etwas zu und unterstützen ihre Selbstständigkeit
- Wir beteiligen Kinder entsprechend ihrem Alter und Entwicklungsstand an Entscheidungen

Dabei bedeutet „auf Augenhöhe“ nicht, dass Erwachsene und Kinder dieselbe Verantwortung oder dieselbe Entscheidungsmacht haben. Erwachsene bleiben für den Schutz, die Sicherheit und die Rahmenbedingungen verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, diese Verantwortung so auszuüben, dass Kinder sich sicher, ernst genommen, respektiert und beteiligt fühlen.

Wir haben als Erwachsene Macht, entscheidend ist, wie wir mit dieser Macht umgehen.

Unser Ziel im Kinderhaus Zaubergarten ist deshalb ein pädagogischer Alltag, in dem Kinder Schutz und Orientierung erfahren und gleichzeitig erleben, dass ihre Stimme zählt.

9.2 Verhaltensampel für pädagogische Alltagssituationen

Wir haben uns Situationen im Alltag angeschaut und haben das Verhalten in einer Verhaltensampel festgehalten!

(in Anlehnung an die Handreichung zur Erarbeitung des einrichtungsspezifischen Kinderschutzkonzepts des ev. KITA- Verbands Bayern)

Rot - dieses Verhalten ist falsch, schadet den Kindern und wird nicht geduldet!

Kinder haben ein Recht auf Schutz und Sicherheit

Beispiele: schütteln, schlagen, küssen, einsperren, Angst machen, zum Essen oder Anziehen zwingen, intim anfassen, ignorieren, bewusst die Aufsichtspflicht verletzen...

Gelb - dieses Verhalten betrachten wir kritisch. Es kann passieren, muss jedoch reflektiert werden.

Kinder haben ein Recht sich zu wehren/ beschweren und Klärung einzufordern

Beispiele: Auslachen, Ironie, Regeln einseitig ändern, Stigmatisieren, Strafen, aggressiv ansprechen...

Grün - dieses Verhalten ist sinnvoll, richtig und tut den Kindern gut!

Kinder haben das Recht Erklärungen zu bekommen und ihre Meinung zu äußern, wenn sie den Sinn nicht verstehen

Beispiele: Wertschätzend und achtsam miteinander umgehen, Strukturen und Regeln einhalten, Unversehrtheit wahren, Grenzüberschreitungen unterbinden, friedliche Konfliktlösung fördern...

Im Team wurden verschiedene Alltagssituationen gemeinsam betrachtet und im Hinblick auf grüne, gelbe und rote Verhaltensweisen eingeordnet. Die daraus entstandenen Beispiele werden im Folgenden aufgeführt.

Körperkontakt und Nähe

Erwünschtes Verhalten

- Körperliche Nähe wird grundsätzlich am Bedürfnis und an den Signalen des Kindes orientiert
- Die Körpersprache und die individuellen Grenzen des Kindes werden aufmerksam wahrgenommen und respektiert
- Jedes Kind darf selbst entscheiden, wie viel körperliche Nähe es zulassen möchte
- Kinder werden darin bestärkt, eigene Grenzen klar zu äußern und die Grenzen anderer zu respektieren
- Eigene Bedürfnisse nach körperlicher Nähe werden nicht über das Kind erfüllt
- Körperkontakt wird nicht als Belohnung, Bestrafung oder Druckmittel eingesetzt
- Kinder werden nicht ungefragt auf den Schoß genommen
- Kinder werden nicht geküsst, insbesondere nicht auf den Mund

- Körperkontakt wird insbesondere in Trost-, Pflege- und Erste-Hilfe-Situationen sensibel und situationsangemessen gestaltet
- Pädagogische Spiele und Situationen werden so gestaltet, dass Kinder keine Angst bekommen und ihre persönlichen Grenzen gewahrt bleiben
- Bei tröstender Zuwendung wird darauf geachtet, dass keine unnötige oder unangemessene Eins-zu-eins-Situation in einem geschlossenen Raum entsteht
- Begleitet ein Kind eine pädagogische Fachkraft in einen Raum, bleibt die Tür grundsätzlich geöffnet
- Besucherinnen und Besucher in den Gruppen werden den Kindern vorher angekündigt
- Kosenamen können verwendet werden, sofern sie wertschätzend sind und dem Kind keine abwertenden oder belastenden Eigenschaften zuschreiben
- Die pädagogischen Fachkräfte achten auch auf ihre eigenen persönlichen Grenzen
- Abweichungen von vereinbarten Grenzen erfolgen nur aus einem nachvollziehbaren pädagogischen oder schutzbezogenen Grund und werden transparent gemacht

Aufmerksam sein

- Ein Kind sucht wiederholt und sehr intensiv die körperliche Nähe zu einer bestimmten pädagogischen Fachkraft
- Ein Kind zeigt uneindeutige oder wechselnde Signale im Umgang mit körperlicher Nähe
- Eine pädagogische Situation erfordert aufgrund des Alters, Entwicklungsstandes oder der individuellen Bedürfnisse des Kindes vorübergehend mehr körperliche Unterstützung
- Ein Kind benötigt in einer Trost-, Pflege- oder Erste-Hilfe-Situation körperliche Unterstützung, obwohl es diese zunächst nicht eindeutig einfordern kann
- Eine pädagogische Fachkraft stellt fest, dass eine persönliche Bindung zu einem Kind besonders eng wird oder das Kind eine starke emotionale Abhängigkeit entwickelt
- Eine vereinbarte Grenze muss aus einem nachvollziehbaren pädagogischen oder schutzbezogenen Grund vorübergehend verändert werden
- Eine Situation erfordert besondere Aufmerksamkeit, damit aus notwendigem Körperkontakt keine unnötige Nähe entsteht
- Bei Unsicherheit über die Angemessenheit von Nähe oder Körperkontakt wird eine Kollegin, ein Kollege oder die Leitung hinzugezogen

Nicht akzeptables Verhalten

- Ein Kind wird gegen seinen erkennbaren Willen berührt oder körperlich bedrängt
- Ein Kind wird gegen seinen Willen auf den Schoß genommen
- Ein Kind wird geküsst
- Ein Kind wird ungewollt in die Luft geworfen oder körperlich bewegt, obwohl es dies nicht möchte
- Körperkontakt wird genutzt, um die Zuneigung, Kooperation oder das Verhalten eines Kindes zu beeinflussen
- Körperliche Nähe wird zur Belohnung, Bestrafung oder als Druckmittel eingesetzt
- Die persönlichen oder körperlichen Grenzen eines Kindes werden bewusst oder wiederholt missachtet

- Körperkontakt wird genutzt, um eine persönliche oder emotionale Abhängigkeit des Kindes von einer pädagogischen Fachkraft zu fördern
- Eine pädagogische Situation wird bewusst genutzt, um unnötige oder unangemessene körperliche Nähe herzustellen
- Ein Kind wird durch körperliche Nähe oder Berührungen eingeschüchtert, verängstigt oder beschämt
- Eine pädagogische Fachkraft geht bewusst über eine klar geäußerte Grenze des Kindes hinaus
- Körperliche Nähe wird ohne nachvollziehbaren pädagogischen oder schutzbezogenen Grund intensiviert
- Körperliches Eingreifen erfolgt nicht zum unmittelbaren Schutz vor einer Gefahr, sondern zur Durchsetzung von Gehorsam oder als pädagogische Sanktion

Hinweis: Eine notwendige körperliche Intervention zum Schutz eines Kindes oder anderer Personen stellt kein „rotes Verhalten“ dar, wenn sie ausschließlich der Gefahrenabwehr dient, verhältnismäßig und so kurz und schonend wie möglich erfolgt. Die Situation sollte anschließend entsprechend den Regelungen des Schutzkonzepts transparent gemacht und dokumentiert werden.

Bringen und Abholen

Erwünschtes Verhalten

- Der Ablauf beim Bringen und Abholen ist gut strukturiert
- Das Kind entscheidet selbst, ob es von einer pädagogischen Fachkraft auf den Arm genommen werden möchte. Die Übergabe vom Elternteil an die Fachkraft erfolgt freiwillig und wird für das Kind sprachlich begleitet
- Der Trennungsschmerz wird ernst genommen und Fachkräfte begleiten das Kind sensibel
- Die individuellen Rituale des Kindes beim Bringen und Abholen werden respektiert und unterstützen das Kind beim Ankommen und Verabschieden
- Mitgebrachte vertraute Gegenstände dürfen dem Kind beim Ankommen Sicherheit geben
- Das Kind wird nicht dazu aufgefordert, Mitarbeiter zu begrüßen oder sich per Handschlag zu verabschieden
- Gespräche über das Kind werden möglichst nicht im Beisein des Kindes geführt. Die Privatsphäre des Kindes wird gewahrt
- Beim Abholen werden Eltern wertschätzend und sachlich über den Tag des Kindes informiert
- Abholberechtigte Personen müssen der Einrichtung bekannt sein bzw. eine entsprechende Einwilligung der Eltern vorliegen. Unbekannte Abholpersonen müssen sich ausweisen

Aufmerksam sein

- Ein Kind hat große Schwierigkeiten bei der Trennung und benötigt besonders viel Unterstützung
- Eltern möchten im Beisein des Kindes ausführlich über sein Verhalten, Essen oder Schlafen sprechen

- Ein Kind möchte beim Bringen oder Abholen nicht auf eine Fachkraft zugehen oder sie begrüßen
- Eltern bringen das Kind in Situationen, in denen es sich sichtbar unwohl fühlt
- Eine Abholperson ist der Fachkraft nicht bekannt oder die Abholberechtigung ist unklar
- Eltern äußern sich im Beisein des Kindes abwertend über dessen Verhalten

Nicht akzeptables Verhalten

- Ein Kind wird gegen seinen Willen auf den Arm genommen oder körperlich zur Übergabe gezwungen
- Ein Kind wird den Eltern gegen deren Willen aus dem Arm genommen oder ihnen entrissen
- Ein Kind wird vor Eltern oder anderen Personen bloßgestellt, beschämt oder abgewertet
- Eltern oder andere Erwachsene zwingen ein Kind zu körperlicher Nähe, einer Begrüßung oder Verabschiedung
- Ein Kind wird ohne gültige Abholberechtigung an eine Person übergeben
- Vertrauliche Informationen über das Kind werden in einer Weise besprochen, durch die das Kind bloßgestellt oder beschämt wird

Anziehsituation in der Garderobe

Erwünschtes Verhalten

- Das Kind erhält die Hilfestellung, die es entsprechend seinem Alter und Entwicklungsstand benötigt
- Das Kind wird beim Anziehen unterstützt und die Selbstständigkeit gefördert
- Mit dem Kind wird wertschätzend gesprochen
- Die Anziehsituation wird ruhig und geduldig begleitet
- Kein Kind wartet unnötig lange
- Bei Bedarf wird Unterstützung von Kollegen geholt, um Stress und Hektik in der Anziehsituation zu vermeiden
- Kinder sind bei kaltem Wetter entsprechend gekleidet und tragen eine geeignete Kopfbedeckung
- Wenn ein Kind keine geeignete Kleidung für das Freie hat, wird eine angemessene Lösung gefunden

Aufmerksam sein

- Die Anziehsituation ist sehr hektisch und ein Kind benötigt eine ruhigere Umgebung
- Ein Kind braucht deutlich mehr Unterstützung beim Anziehen, als es normalerweise benötigt
- Ein Kind kommt beim Anziehen nicht selbstständig weiter und benötigt zusätzliche Begleitung
- Ich merke, dass meine eigene Belastung oder die der Kollegen zu Ungeduld oder Stress führen könnte und hole rechtzeitig Unterstützung

- Ein Kind möchte die Garderobe verlassen und benötigt eine ruhigere Umgebung. Dies wird mit dem Kind besprochen und darauf geachtet, dass es nicht unbeaufsichtigt ist
- Ein Kind hat keine geeignete Kleidung oder Kopfbedeckung für den Aufenthalt im Freien dabei

Nicht akzeptables Verhalten

- Kind wird verbal bloßgestellt oder Fachkraft macht abwertende Bemerkungen wie „Stell dich nicht so an“
- Kind wird laut oder wiederholt angeschrien
- Kind wird grob angefasst und am Arm weggezogen
- Kind muss absichtlich so lange sitzenbleiben, bis es sich vollständig allein angezogen hat, obwohl es Unterstützung benötigt
- Kind wird ohne geeignete Kleidung oder notwendige Kopfbedeckung bei kaltem Wetter oder starker Sonnenbelastung ins Freie geschickt
- Kind wird gegen seinen Willen aus der Gruppe genommen oder in einen anderen Raum gebracht, um die Anziehsituation zu erleichtern

Essen

Erwünschtes Verhalten

- Kinder werden ihrem Alter und Entwicklungsstand entsprechend beim Eindecken der Tische beteiligt
- Die Qualität des Essens und der Inhalt der Brotdosen werden nicht abwertend oder bewertend kommentiert
- Kinder dürfen selbst entscheiden, welches Essen sie aus ihrer Brotdose bzw. von den angebotenen Speisen essen möchten
- Kinder dürfen ihr Essen, soweit es ihr Entwicklungsstand zulässt, selbst portionieren
- Kinder werden nicht zum Essen gezwungen und müssen nicht aufessen
- Kinder müssen nicht essen, wenn sie keinen Hunger haben. Die Eltern werden bei auffälligem oder wiederholtem Nichtessen informiert
- Kinder werden nicht gezwungen, den Mund zu öffnen
- Kinder werden nicht dazu gezwungen, bestimmte Speisen zuerst zu essen
- Kinder dürfen sich ihr Essen nach ihrem Geschmack auswählen
- Kinder dürfen bei Bedarf auf alternative mitgebrachte Speisen aus der Brotdose zurückgreifen, wenn ihnen das Mittagessen nicht schmeckt
- Kinder dürfen sich während des Essens in angemessenem Rahmen unterhalten
- Kinder dürfen sich zum Essen an den Tisch stellen, wenn dies im Rahmen der räumlichen und organisatorischen Bedingungen möglich ist
- Kinder müssen nicht warten, bis alle anderen Kinder mit dem Essen fertig sind
- Kinder dürfen entsprechend ihrem Hunger mehrmals zum Essen gehen
- Ein Dessert wird nicht als Belohnung oder Druckmittel eingesetzt und wird nicht davon abhängig gemacht, ob ein Kind die Hauptspeise gegessen hat
- Kinder müssen nicht in der Cafeteria essen, wenn für sie eine andere vereinbarte Essensmöglichkeit im Gruppenraum besteht

- Rückmeldungen und Äußerungen der Kinder zum Essen werden ernst genommen und bei Bedarf an den Essensanbieter weitergegeben
- Kinder werden nicht zum Trinken gezwungen. Sie werden freundlich daran erinnert, ausreichend zu trinken

Aufmerksam sein

- Ein Kind hat wiederholt wenig oder gar keinen Appetit. Die Situation wird beobachtet und bei Bedarf mit den Eltern besprochen
- Ein Kind verweigert bestimmte Speisen oder möchte über einen längeren Zeitraum nur bestimmte Lebensmittel essen. Die Bedürfnisse des Kindes werden ernst genommen und gemeinsam mit den Eltern nach einer geeigneten Lösung gesucht
- Ein Kind möchte nicht in der vorgesehenen Essensumgebung essen. Es wird geprüft, ob eine alternative Möglichkeit innerhalb des pädagogischen Rahmens angeboten werden kann.
- Ein Kind trinkt über längere Zeit auffällig wenig. Es wird aufmerksam beobachtet und freundlich zum Trinken angeregt
- Ein Kind benötigt beim Essen besondere Unterstützung. Diese wird entsprechend seinem Entwicklungsstand angeboten, ohne unnötig in seine Selbstständigkeit einzugreifen
- Ein Kind zeigt deutlich, dass es eine Speise nicht essen möchte. Dieser Wunsch wird ernst genommen und es wird auf Druck oder Zwang verzichtet

Nicht akzeptables Verhalten

- Ein Kind wird zum Essen oder Aufessen gezwungen
- Ein Kind wird gezwungen, bestimmte Speisen zu essen oder diese in einer bestimmten Reihenfolge zu essen
- Ein Kind wird gezwungen, den Mund zu öffnen oder gegen seinen Willen gefüttert
- Essen oder Trinken wird als Belohnung, Bestrafung oder Druckmittel eingesetzt
- Ein Kind wird wegen seiner Essgewohnheiten, seines Essverhaltens oder des Inhalts seiner Brotdose beschämt oder bloßgestellt
- Ein Kind wird vom Nachtschrank ausgeschlossen, weil es die Hauptspeise nicht oder nicht vollständig gegessen hat
- Ein Kind wird gezwungen am Tisch sitzen zu bleiben, obwohl es mit dem Essen fertig ist
- Ein Kind wird zum Trinken gezwungen oder gegen seinen Willen zum Trinken gebracht
- Das Essverhalten oder die mitgebrachten Lebensmittel eines Kindes werden vor anderen Kindern oder Erwachsenen abwertend kommentiert

Wickeln und Pflegesituation

Erwünschtes Verhalten

- Wickeln wird sprachlich begleitet und dem Kind die Handlung erklärt
- Das Kind darf, soweit es die Situation zulässt, mitentscheiden, wer es wickelt

- Beim Wickeln werden Handschuhe getragen und die erforderlichen Hygienemaßnahmen eingehalten
- Nach jedem Wickelvorgang werden die Wickelunterlage und die Hände desinfiziert
- Jedes Kind hat seine eigenen Pflegeprodukte, Windeln und seine eigene Wickelunterlage
- Verschmutzte Kleidung wird nicht in der Einrichtung gewaschen, sondern dem Kind in einem geeigneten Beutel mitgegeben
- Wickelvorgänge werden dokumentiert und entsprechend der einrichtungsinternen Regelungen in die Wickelliste eingetragen
- Kind wird niemals allein und unbeaufsichtigt auf der Wickelkommode gelassen
- Tür wird beim Wickeln offengelassen und auf die Einsehbarkeit der Situation geachtet
- Dem Kind wird ermöglicht, sobald es seinem Entwicklungsstand entspricht, selbstständig die Treppe zur Wickelkommode hinaufzusteigen
- Kein Kind wird während des Wickelns geküsst
- Dem Kind wird angekündigt, wenn an seiner Windel gerochen wird
- Die Entwicklung zur Sauberkeitsautonomie wird ohne Zwang oder Druck geduldig begleitet

Aufmerksam sein

- Ein Kind möchte nicht von der vorgesehenen Fachkraft gewickelt werden. Der Wunsch des Kindes wird ernst genommen und es wird geprüft, ob eine andere vertraute Person das Wickeln übernehmen kann
- Ein Kind zeigt deutlich, dass es sich beim Wickeln unwohl fühlt oder die Situation ablehnt. Die Signale des Kindes werden wahrgenommen und es wird geprüft, welche Unterstützung oder Alternative möglich ist
- Ein Kind benötigt beim selbstständigen Hochsteigen auf die Wickelkommode noch Unterstützung und wird entsprechend seinem Entwicklungsstand begleitet
- Ein Kind zeigt beim Übergang zur Sauberkeitsautonomie Unsicherheit oder besonderen Widerstand. Das Kind wird geduldig begleitet und bei Bedarf findet ein Austausch mit den Eltern statt
- Eine Situation beim Wickeln erfordert besondere Aufmerksamkeit oder Unterstützung. In diesem Fall wird ein Kollege hinzugezogen

Nicht akzeptables Verhalten

- Kind wird beim Wickeln unbeaufsichtigt auf der Wickelkommode liegen gelassen
- Ein Kind wird zum Wickeln gezwungen, obwohl keine unmittelbare Notwendigkeit besteht
- Es wird Druck auf das Kind ausgeübt, um die Sauberkeitsautonomie zu beschleunigen
- Kind wird beim Wickeln geküsst oder die Pflegesituation für unnötigen Körperkontakt ausgenutzt
- Die Intimsphäre des Kindes wird verletzt oder über die erkennbaren Grenzen des Kindes hinausgegangen
- Kind wird ohne ausreichende Wahrung seiner Intimsphäre gewickelt

Schlafen und Ruhe

Erwünschtes Verhalten

- Das Kind wird nicht zum Schlafen oder Ruhen gezwungen
- Der Schlafraum wird entsprechend den Bedürfnissen der Kinder angemessen abgedunkelt
- Das Kind wird gefragt, wie es bei Bedarf in den Schlaf begleitet werden möchte
- Körperkontakt wird nur entsprechend dem Wunsch und den Bedürfnissen des Kindes angeboten. Die Hand bleibt dabei über der Bettdecke, um die Intimsphäre des Kindes zu wahren
- Die pädagogische Fachkraft bleibt so lange im Schlafraum, wie es für das einzelne Kind erforderlich ist
- Der Schlafraum wird entsprechend den einrichtungsinternen Regelungen mit einem Baby Phon überwacht
- Das individuelle Schlafbedürfnis jedes Kindes wird respektiert. Ein Kind wird nicht unnötig vom Schlafen abgehalten
- Ein schlafendes Kind wird grundsätzlich nicht vor Ablauf der vereinbarten Ruhezeit von einer Stunde geweckt, sofern keine besonderen organisatorischen oder individuellen Gründe dagegensprechen
- Kinder dürfen während der Ruhephase auch ruhigen Beschäftigungen nachgehen, beispielsweise lesen, Musik oder Geschichten hören oder ruhig spielen
- Jedes Kind hat seinen eigenen Schlafplatz und seine eigene Bettwäsche
- Ich lege mich nicht in das Bett eines Kindes

Aufmerksam sein

- Ein Kind hat Schwierigkeiten, zur Ruhe zu kommen oder einzuschlafen. Es wird beobachtet, welche Form der Begleitung dem Kind guttut
- Ein Kind benötigt besonders viel Unterstützung beim Einschlafen. Die pädagogische Fachkraft begleitet das Kind aufmerksam und achtet gleichzeitig auf angemessene Nähe und Distanz
- Ein Kind möchte nicht schlafen, benötigt aber offensichtlich eine Ruhepause. Es wird geprüft, welche ruhige Beschäftigung für das Kind geeignet ist
- Ein Kind wacht vor Ablauf der vereinbarten Ruhezeit auf. Es wird berücksichtigt, ob das Kind noch Ruhe benötigt oder bereits einer ruhigen Beschäftigung nachgehen kann
- Ein Kind zeigt deutlich, dass es eine bestimmte Form der Einschlafbegleitung nicht möchte. Der Wunsch des Kindes wird ernst genommen und eine andere Möglichkeit der Begleitung gesucht
- Eine Situation im Schlafraum erfordert besondere Unterstützung oder Aufmerksamkeit. Bei Bedarf wird ein Kollege hinzugezogen

Nicht akzeptables Verhalten

- Ein Kind wird zum Schlafen oder Ruhen gezwungen
- Ein Kind wird absichtlich am Schlafen gehindert, obwohl es ein deutliches Schlafbedürfnis zeigt
- Ein Kind wird gegen seinen Willen festgehalten, damit es liegen bleibt oder einschläft

- Eine pädagogische Fachkraft legt sich in das Bett eines Kindes
- Körperkontakt wird gegen den erkennbaren Willen des Kindes ausgeübt
- Die Schlaf- oder Ruhesituation wird für unangemessenen oder unnötigen Körperkontakt genutzt
- Die Intimsphäre des Kindes wird während des Schlafens oder der Einschlafbegleitung verletzt
- Ein Kind wird aus Bequemlichkeit oder ohne nachvollziehbaren pädagogischen Grund vorzeitig geweckt

Freispiel und Aufsicht

Erwünschtes Verhalten

- Den Kindern wird im Rahmen der vereinbarten Regeln ermöglicht, selbst zu entscheiden, womit, wo und mit wem sie spielen möchten
- Die Kinder werden dabei unterstützt, eigene Spielideen zu entwickeln und selbstständig Erfahrungen zu sammeln
- Das Spiel der Kinder wird aufmerksam beobachtet, ohne unnötig in das Spiel einzugreifen
- Alter, Entwicklungsstand und individuelle Bedürfnisse der Kinder werden berücksichtigt
- Die pädagogischen Fachkräfte bewegen sich aufmerksam durch die Räume und das Außengelände und achten darauf, möglichst alle Bereiche einsehen zu können
- Besonders schwer einsehbare Bereiche werden regelmäßig überprüft
- Kinder halten sich nur in Bereichen auf, die für sie geeignet sind und in denen eine angemessene Aufsicht gewährleistet werden kann
- Die Kinder können jederzeit eine pädagogische Fachkraft erreichen
- Die Kinder werden dabei unterstützt, Konflikte möglichst selbstständig zu lösen
- Das Bedürfnis der Kinder nach Rückzug wird respektiert, sofern die Aufsicht weiterhin gewährleistet ist
- Auch beim gruppenübergreifenden Freispiel wird eine angemessene Aufsicht gewährleistet
- Bei Bedarf wird rechtzeitig Unterstützung durch Kollegen hinzugezogen
- Die Position und Aufmerksamkeit der pädagogischen Fachkräfte werden an die jeweilige Gruppensituation angepasst

Aufmerksam sein

- Ein Kind hält sich in einem schwer einsehbaren Bereich auf. Die Situation wird aufmerksam beobachtet und die Aufsicht entsprechend angepasst
- Ein Kind benötigt aufgrund seines Alters, Entwicklungsstandes oder individueller Bedürfnisse eine intensivere Begleitung
- Mehrere Kinder verteilen sich auf verschiedene Räume oder Bereiche, sodass die Übersicht erschwert ist
- Eine Gruppensituation wird unübersichtlich oder verändert sich kurzfristig. Bei Bedarf wird Unterstützung aus dem Team angefordert
- Ein Kind zieht sich zurück und benötigt weiterhin eine angemessene Aufsicht

- Zwischen Kindern entstehen Konflikte oder körperliche Spiele, bei denen die Grenzen einzelner Kinder möglicherweise nicht ausreichend beachtet werden
- Die eigene Aufmerksamkeit kann aufgrund der Gruppensituation nicht mehr ausreichend auf alle Kinder gerichtet werden. Die Aufsicht wird entsprechend angepasst oder Unterstützung wird hinzugezogen

Nicht akzeptables Verhalten

- Kinder werden bewusst oder über einen längeren Zeitraum unbeaufsichtigt gelassen, obwohl eine Aufsicht erforderlich ist
- Ein Kind wird in einem für das Kind nicht geeigneten oder nicht ausreichend einsehbaren Bereich allein zurückgelassen
- Schwer einsehbare Bereiche werden trotz bestehender Aufsichtspflicht nicht kontrolliert
- Private Tätigkeiten beeinträchtigen die notwendige Aufmerksamkeit und Aufsicht
- Der Aufsichtsbereich wird verlassen, ohne dass eine andere pädagogische Fachkraft die Aufsicht übernimmt
- Eine erkennbare Gefährdung oder Grenzverletzung zwischen Kindern wird ignoriert
- Ein Kind wird vom Freispiel ausgeschlossen, um die Aufsicht zu erleichtern
- Ein Kind wird als pädagogische Konsequenz unbeaufsichtigt in einen Flur, Nebenraum oder anderen Bereich geschickt
- Kindern wird Zugang zu Bereichen ermöglicht, in denen aufgrund besonderer Gefahren keine ausreichende Aufsicht gewährleistet werden kann

Garten und Außengelände

Erwünschtes Verhalten

- Kinder dürfen selbst entscheiden, ob sie am Gartenspiel teilnehmen möchten, soweit keine organisatorischen oder sicherheitsrelevanten Gründe dagegensprechen
- Der Wunsch eines Kindes, nicht nach draußen zu gehen, wird ernst genommen und es wird gemeinsam nach einer passenden Lösung gesucht
- Kinder werden dabei unterstützt, eigene Entscheidungen zu treffen und ihre Bedürfnisse auszudrücken
- Kinder können ihrem Alter und ihren Fähigkeiten entsprechend selbstständig spielen und eigene Erfahrungen sammeln
- Die pädagogischen Fachkräfte bewegen sich aufmerksam durch das Außengelände, um möglichst alle Bereiche einsehen und ansprechbar sein zu können
- Besonders schwer einsehbare Bereiche werden aufmerksam beobachtet und regelmäßig kontrolliert
- Die Privatsphäre der Kinder wird respektiert und gleichzeitig eine angemessene Aufsicht gewährleistet
- Bei der Beobachtung der Kinder wird auf ein angemessenes Maß zwischen Aufsicht und Wahrung der Privatsphäre geachtet
- Bei Gefährdungen oder Verletzungen körperlicher Grenzen wird eingegriffen

- Kinder werden nicht zu körperlichen Spielen, Berührungen oder anderen Aktivitäten gedrängt
- Die Kinder werden dabei unterstützt, ihre eigenen Grenzen und die Grenzen anderer wahrzunehmen und zu respektieren
- Es wird auf ausreichenden Sonnenschutz, Trinkmöglichkeiten und die Möglichkeit zum Aufenthalt im Schatten geachtet
- Regeln und Einschränkungen werden auf ihre Notwendigkeit und ihren Zusammenhang mit der Sicherheit der Kinder überprüft
- Kinder werden respektvoll angesprochen und nicht beschämt oder abgewertet, auch wenn sie eine Regel nicht einhalten

Aufmerksam sein

- Ein Kind möchte nicht am Gartenspiel teilnehmen und zeigt einen besonderen Unterstützungs- oder Rückzugsbedarf
- Ein Kind hält sich in einem schwer einsehbaren Bereich des Außengeländes auf
- Mehrere Kinder verteilen sich so im Außengelände, dass die Übersicht für die pädagogischen Fachkräfte erschwert wird
- Ein Kind sucht wiederholt abgelegene oder schwer einsehbare Bereiche auf
- Kinder beginnen körperliche Spiele, bei denen die Grenzen einzelner Kinder möglicherweise nicht ausreichend wahrgenommen werden
- Ein Kind zeigt Unsicherheit oder Unwohlsein bei einer angebotenen Aktivität
- Ein Kind benötigt aufgrund seines Alters, Entwicklungsstandes oder individueller Bedürfnisse eine intensivere Begleitung
- Die Wetterbedingungen erfordern besondere Aufmerksamkeit hinsichtlich Sonnenschutz, Flüssigkeitszufuhr oder Aufenthalt im Schatten

Nicht akzeptables Verhalten

- Ein Kind wird gegen seinen Willen zum Aufenthalt im Garten oder zur Teilnahme an einer Aktivität gezwungen, obwohl keine sicherheitsrelevante oder organisatorisch notwendige Situation vorliegt
- Kinder werden im Außengelände über einen längeren Zeitraum unbeaufsichtigt gelassen
- Schwer einsehbare Bereiche werden trotz bestehender Aufsichtspflicht nicht kontrolliert
- Ein Kind wird ohne angemessene Aufsicht in einen schwer einsehbaren Bereich geschickt oder dort zurückgelassen
- Ein Kind wird zu körperlichen Spielen, Berührungen oder Aktivitäten gegen seinen Willen gezwungen
- Körperliche oder persönliche Grenzen eines Kindes werden bewusst missachtet
- Ein Kind wird aufgrund seines Verhaltens beschämt, ausgelacht oder abgewertet
- Ein Kind wird ohne angemessenen Sonnenschutz oder ausreichende Möglichkeit zur Flüssigkeitsaufnahme einer vermeidbaren gesundheitlichen Belastung ausgesetzt
- Die Aufsicht wird aus Bequemlichkeit oder durch private Tätigkeiten vernachlässigt

Wasserspiele

Erwünschtes Verhalten

- Die Teilnahme an Wasserspielen ist freiwillig
- Kinder entscheiden selbst, ob und in welcher Form sie am Wasserspiel teilnehmen möchten
- Ein „Nein“ oder erkennbare Signale, dass ein Kind nicht mehr mitmachen möchte, werden respektiert
- Körperkontakt erfolgt nur, wenn er notwendig ist oder vom Kind gewünscht wird
- Beim Umziehen und Wechseln nasser Kleidung wird die Intimsphäre der Kinder besonders geschützt
- Kinder ziehen sich möglichst selbstständig um und werden bei Bedarf von uns unterstützt
- Erwachsene vermeiden unnötigen Körperkontakt und unnötiges Entkleiden
- Die Aufsicht wird so gestaltet, dass die Kinder jederzeit sicher beobachtet und bei Bedarf unterstützt werden können
- Die pädagogischen Fachkräfte achten auf ausreichenden Sonnenschutz, genügend Flüssigkeitszufuhr und Möglichkeiten zum Aufenthalt im Schatten
- Die individuellen Grenzen und Bedürfnisse der Kinder werden wahrgenommen und respektiert
- Kinder werden darin bestärkt, selbst zu bestimmen, wer sie berühren darf
- Da der Garten von allen Seiten einsehbar ist, tragen Kinder bei Wasserspielen Badesachen oder zumindest eine Unterhose
- Das Umziehen erfolgt möglichst im geschützten Bereich des Kinderbades

Aufmerksam sein

- Bei notwendigem Körperkontakt wird auf die Reaktion und die persönlichen Grenzen des Kindes geachtet
- Bei Unsicherheiten bezüglich der Intimsphäre oder des Unterstützungsbedarfs wird das weitere Vorgehen im Team abgestimmt
- Bei besonderen Situationen, beispielsweise bei starkem Unterstützungsbedarf oder Konflikten, wird besonders auf einen angemessenen Umgang und die Wahrung der persönlichen Grenzen geachtet

Nicht akzeptables Verhalten

- Ein Kind wird gegen seinen Willen mit Wasser bespritzt, nass gemacht oder ins Wasser gesetzt
- Ein „Nein“ oder erkennbare Signale des Kindes werden ignoriert
- Kinder werden unnötig entkleidet oder beim Umziehen unnötig entblößt
- Unnötiger oder nicht vom Kind gewünschter Körperkontakt wird ausgeübt
- Erwachsene beobachten Kinder beim Umziehen oder Entkleiden ohne pädagogisch notwendigen Grund
- Fotos oder Videos von Kindern in Bade- oder leichter Bekleidung werden ohne entsprechende Grundlage oder Einwilligung angefertigt
- Persönliche Grenzen von Kindern werden bewusst überschritten oder nicht ernst genommen

- Grenzverletzungen zwischen Kindern werden trotz Kenntnis der Situation nicht aufgegriffen
- Kinder werden zu Wasserspielen oder zur Teilnahme an bestimmten Aktivitäten gezwungen

Kuscheltier, Schnuller und CO

Erwünschtes Verhalten

- Das individuelle Bedürfnis des Kindes nach einem vertrauten Gegenstand wie Schnuller, Kuscheltier oder Schmusetuch wird respektiert
- Kinder dürfen ihren vertrauten Gegenstand insbesondere beim Einschlafen, in Übergangssituationen und bei emotionaler Belastung nutzen
- Schnuller, Kuscheltier oder Schmusetuch werden nicht gegen den Willen des Kindes weggenommen
- Kinder werden dabei unterstützt, ihren vertrauten Gegenstand zunehmend selbstständig zu nutzen und abzulegen
- Die zunehmende Selbstständigkeit im Umgang mit Schnuller, Kuscheltier oder Schmusetuch wird alters- und entwicklungsentsprechend begleitet
- Die Entwöhnung von Schnuller oder anderen vertrauten Gegenständen wird grundsätzlich in Zusammenarbeit mit den Eltern gestaltet
- Bei einer von den Eltern begonnenen oder gewünschten Schnullerentwöhnung werden die Bedürfnisse und Reaktionen des Kindes in der Einrichtung aufmerksam beobachtet
- Beobachtungen zum Umgang des Kindes mit dem Schnuller oder vertrauten Gegenständen werden wertschätzend mit den Eltern ausgetauscht
- Gemeinsam mit den Eltern wird nach Lösungen gesucht, die sowohl die familiären Wünsche als auch das Wohlbefinden und die Bedürfnisse des Kindes berücksichtigen
- Auf möglichst einheitliche und für das Kind nachvollziehbare Regelungen zwischen Elternhaus und Kinderhaus wird geachtet
- Schnuller, Kuscheltier oder Schmusetuch werden niemals als Belohnung, Bestrafung oder Druckmittel eingesetzt

Aufmerksam sein

- Ein Kind zeigt ein besonders starkes Bedürfnis nach seinem Schnuller oder vertrauten Gegenstand und kann sich ohne diesen nur schwer beruhigen
- Ein Kind reagiert auf die Begrenzung oder Entwöhnung des Schnullers mit starkem Weinen, Unruhe oder deutlicher emotionaler Belastung
- Ein Kind benötigt seinen vertrauten Gegenstand über einen längeren Zeitraum oder in Situationen, in denen dies bisher nicht erforderlich war
- Die Vorstellungen der Eltern zur Schnullerentwöhnung unterscheiden sich deutlich von den Beobachtungen und Bedürfnissen des Kindes in der Einrichtung
- Ein Kind wirkt durch unterschiedliche Regelungen zwischen Elternhaus und Kinderhaus verunsichert
- Eine Fachkraft ist unsicher, wie mit dem Bedürfnis des Kindes oder dem Wunsch der Eltern umgegangen werden soll

- Bei wiederkehrenden Schwierigkeiten wird das Gespräch mit den Eltern gesucht und gemeinsam nach einer passenden Lösung gesucht

Nicht akzeptables Verhalten

- Einem Kind wird der Schnuller, das Kuscheltier oder der vertraute Gegenstand gewaltsam oder gegen seinen erkennbaren Willen entrissen
- Ein Kind wird gegen seinen erkennbaren Willen zur Schnullerentwöhnung gezwungen
- Das Bedürfnis des Kindes nach seinem vertrauten Gegenstand wird bewusst ignoriert, obwohl das Kind dadurch deutlich belastet ist
- Schnuller, Kuscheltier oder Schmusetuch werden als Belohnung eingesetzt
- Schnuller, Kuscheltier oder Schmusetuch werden als Bestrafung oder Druckmittel entzogen
- Ein Kind wird wegen seines Bedürfnisses nach einem Schnuller oder vertrauten Gegenstand beschämt, ausgelacht oder vor anderen Kindern bloßgestellt
- Die Schnullerentwöhnung wird unabhängig vom erkennbaren Bedürfnis und Wohlbefinden des Kindes durchgesetzt
- Der vertraute Gegenstand eines Kindes wird absichtlich weggenommen, um das Verhalten des Kindes zu beeinflussen oder es gefügig zu machen

Eincremen

Erwünschtes Verhalten

- Kinder übernehmen das Eincremen möglichst selbstständig und ihrem Entwicklungsstand entsprechend
- Benötigt ein Kind Unterstützung, wird diese alters- und entwicklungsentsprechend angeboten
- Die Unterstützung wird vorher angekündigt und dem Kind wird erklärt, was getan wird
- Die körperlichen Grenzen des Kindes werden respektiert und unnötiger Körperkontakt wird vermieden
- Besonders sensible Körperbereiche werden möglichst selbstständig vom Kind eingecremt
- Die Kinder werden dabei unterstützt, zunehmend Verantwortung für den eigenen Sonnenschutz zu übernehmen
- Es wird darauf geachtet, dass Sonnencreme nicht in Augen oder Mund gelangt
- Kinder werden beim Eincremen weder beschämt noch unter Druck gesetzt

Aufmerksam sein

- Ein Kind benötigt beim Eincremen deutlich mehr Unterstützung als üblich
- Ein Kind möchte an bestimmten Körperstellen nicht eingecremt werden
- Ein Kind zeigt Unsicherheit oder Unwohlsein bei der Unterstützung durch eine pädagogische Fachkraft
- Ein Kind kann sensible Körperbereiche noch nicht selbstständig eincremen
- Ein Kind verweigert das Eincremen, obwohl aufgrund der Wetterbedingungen ein ausreichender Sonnenschutz notwendig ist

- Es wird gemeinsam mit dem Kind nach einer geeigneten Möglichkeit gesucht, den notwendigen Sonnenschutz sicherzustellen
- Bei Unsicherheit über die angemessene Unterstützung wird ein Kollege hinzugezogen

Nicht akzeptables Verhalten

- Ein Kind wird ohne vorherige Ankündigung oder Erklärung eingecremt, obwohl dies vermeidbar wäre
- Ein Kind wird gegen seinen erkennbaren Willen unnötig eingecremt oder dabei körperlich bedrängt
- Körperkontakt wird beim Eincremen unnötig ausgeweitet oder für unangemessene Berührungen genutzt
- Besonders sensible Körperbereiche werden unnötig von Erwachsenen eingecremt, obwohl das Kind dies selbst übernehmen kann
- Ein Kind wird wegen seiner Reaktion auf das Eincremen ausgelacht, beschämt oder abgewertet
- Ein Kind wird durch Drohungen, Druck oder Zwang zum Eincremen gebracht
- Das Eincremen wird als Gelegenheit für unnötige körperliche Nähe oder Grenzüberschreitungen genutzt

Fotos

Erwünschtes Verhalten

- Foto- und Videoaufnahmen von Kindern erfolgen ausschließlich im Rahmen der geltenden Regelungen und vorliegenden Einwilligungen
- Die Intimsphäre der Kinder wird bei Foto- und Videoaufnahmen jederzeit gewahrt
- Unbekleidete Kinder werden nicht fotografiert oder gefilmt
- Kinder werden nicht beim Umziehen, Wickeln, Toilettengang oder in vergleichbaren Situationen fotografiert oder gefilmt
- Auch bei Badebekleidung wird darauf geachtet, dass Aufnahmen nur im vorgesehenen und zulässigen Rahmen entstehen
- Der Wunsch eines Kindes, nicht fotografiert oder gefilmt zu werden, wird respektiert
- Auch der Wunsch von Mitarbeitern, nicht fotografiert oder gefilmt zu werden, wird respektiert
- Eltern, Besucher und andere Dritte werden darauf hingewiesen, dass Foto- und Videoaufnahmen von Kindern nur im Rahmen der geltenden Regelungen und mit entsprechender Zustimmung zulässig sind
- Für dienstliche Foto- und Videoaufnahmen werden ausschließlich die dafür vorgesehenen Geräte der Einrichtung genutzt
- Jede Gruppe verfügt über ein dienstliches Tablet, das im Kinderhaus verbleibt
- Private Mobiltelefone werden grundsätzlich nicht für Foto- oder Videoaufnahmen von Kindern genutzt
- Dienstliche Foto- und Videoaufnahmen werden nicht auf private Geräte übertragen oder außerhalb der Einrichtung gespeichert
- Aufnahmen werden ausschließlich für den vorgesehenen Zweck verwendet

- Aufnahmen werden entsprechend den einrichtungsinternen Regelungen gespeichert und gelöscht
- Foto- und Videoaufnahmen werden nicht eigenständig an Dritte weitergegeben oder in sozialen Medien veröffentlicht
- Dienstliche Informationen über Kinder, Familien und Mitarbeitende werden nicht über private Messenger-Dienste weitergegeben
- Bei Unsicherheiten wird die Leitung oder Stellvertretung hinzugezogen

Aufmerksam sein

- Ein Kind möchte nicht fotografiert oder gefilmt werden oder zeigt durch seine Körpersprache deutliches Unwohlsein
- Eine Situation lässt nicht eindeutig erkennen, ob eine Foto- oder Videoaufnahme die Intimsphäre des Kindes beeinträchtigen könnte
- Ein Kind befindet sich in Badebekleidung oder leichter Bekleidung und es ist zu prüfen, ob eine Aufnahme in dieser Situation angemessen ist
- Eltern, Besucher oder andere Dritte möchten Kinder fotografieren oder filmen und die erforderliche Zustimmung oder Grundlage ist unklar
- Ein Mitarbeiter möchte für dienstliche Zwecke ein privates Mobiltelefon nutzen und hierfür ist zunächst eine Absprache mit der Leitung erforderlich
- Es besteht Unsicherheit darüber, ob eine Aufnahme gespeichert, weitergegeben oder für einen bestimmten Zweck verwendet werden darf
- Es fällt auf, dass eine Aufnahme möglicherweise nicht entsprechend den vereinbarten Regelungen gespeichert oder verwendet wurde
- Bei Unsicherheit wird die Situation mit der Leitung geklärt

Nicht akzeptables Verhalten

- Ein unbekleidetes Kind wird fotografiert oder gefilmt
- Kinder werden beim Wickeln, Toilettengang, Umziehen oder in anderen Situationen fotografiert oder gefilmt, in denen ihre Intimsphäre besonders geschützt werden muss
- Foto- oder Videoaufnahmen von Kindern werden ohne die erforderliche Zustimmung oder entgegen den geltenden Regelungen angefertigt
- Der erkennbare Wunsch eines Kindes, nicht fotografiert oder gefilmt zu werden, wird ignoriert
- Private Mobiltelefone werden für Foto- oder Videoaufnahmen von Kindern genutzt
- Foto- oder Videoaufnahmen von Kindern werden auf privaten Geräten gespeichert oder mit nach Hause genommen
- Foto- oder Videoaufnahmen werden eigenständig an Dritte weitergegeben oder in sozialen Medien veröffentlicht
- Dienstliche Aufnahmen werden ohne Berechtigung verändert, vervielfältigt oder für einen anderen als den vorgesehenen Zweck verwendet
- Dienstliche Aufnahmen werden eigenmächtig gelöscht, wenn dadurch die geltenden Aufbewahrungs- oder Löschregelungen umgangen werden
- Dienstliche Informationen über Kinder, Familien oder Mitarbeitende werden über private Messenger-Dienste weitergegeben
- Festgestellte unzulässige Foto- oder Videoaufnahmen werden nicht an die Leitung weitergegeben

Private Kontakte

Erwünschtes Verhalten

- Bestehende private Kontakte oder Verwandtschaftsverhältnisse zu Kindern und Familien der Einrichtung werden der Leitung gegenüber offen und transparent gemacht
- Private und berufliche Beziehungen zu Kindern und Familien werden klar voneinander getrennt
- Private Treffen mit Familien werden der Leitung angezeigt, wenn ein Zusammenhang zur beruflichen Tätigkeit besteht oder ein Interessenkonflikt entstehen könnte
- Private Dienstleistungen für Familien, beispielsweise als Kindermädchen, Babysitter, Haushaltshilfe oder Unterstützung bei privaten Feiern, werden der Leitung angezeigt
- Private Betreuungs- oder Dienstleistungsverhältnisse werden nicht während der Arbeitszeit oder unter Nutzung von Ressourcen der Einrichtung ausgeübt
- Private Geld- oder Sachleistungen von Familien werden nicht angenommen, wenn sie über übliche Aufmerksamkeiten hinausgehen oder eine persönliche Erwartungshaltung entstehen lassen könnten
- Die berufliche Position wird nicht genutzt, um private Dienstleistungen, Kontakte oder Geschäfte mit Familien anzubahnen
- Dienstliche Kommunikation mit Eltern erfolgt über die dafür vorgesehenen Kommunikationswege der Einrichtung
- Private Kontaktdaten werden nicht ungefragt an Familien weitergegeben
- Informationen über Kinder und Familien werden auch außerhalb der Einrichtung vertraulich behandelt
- Bei Unsicherheiten oder möglichen Interessenkonflikten wird frühzeitig die Leitung einbezogen

Aufmerksam sein

- Eine bestehende private Beziehung zu einer Familie könnte die professionelle Zusammenarbeit beeinflussen
- Eine Familie bittet einen Mitarbeiter um private Betreuung, beispielsweise als Babysitter
- Eine Familie möchte über private Messenger-Dienste oder soziale Netzwerke mit einem Mitarbeiter kommunizieren
- Eine private Begegnung mit einer Familie entsteht außerhalb der Einrichtung und ein Zusammenhang zur beruflichen Tätigkeit ist nicht eindeutig
- Eine Familie bietet eine private Dienstleistung, Geld- oder Sachleistung an und es besteht Unsicherheit, ob diese angenommen werden darf
- Ein privater Kontakt zu einer Familie wird intensiver und die klare Trennung zwischen beruflicher und privater Rolle wird schwieriger
- Es besteht Unsicherheit darüber, ob ein möglicher Interessenkonflikt der Leitung mitgeteilt werden muss
- Ein Mitarbeiter ist unsicher, welche Informationen über Kinder und Familien im privaten Umfeld weitergegeben werden dürfen

Nicht akzeptables Verhalten

- Private Kontakte zu betreuten Kindern oder deren Familien werden heimlich oder unter Ausnutzung der beruflichen Beziehung aufgebaut
- Betreute Kinder werden über private Social-Media-Accounts oder private Messenger-Dienste kontaktiert
- Private Kontakte zu Kindern werden über soziale Netzwerke gepflegt
- Fotos oder Videos von betreuten Kindern werden über private Geräte oder private soziale Netzwerke ausgetauscht
- Private Betreuungs- oder Dienstleistungsverhältnisse werden während der Arbeitszeit oder unter Nutzung von Ressourcen der Einrichtung ausgeübt
- Die berufliche Position wird genutzt, um private Geschäfte, Dienstleistungen oder persönliche Vorteile mit Familien anzubahnen
- Private Geld- oder Sachleistungen werden angenommen, wenn dadurch eine persönliche Abhängigkeit, Bevorzugung oder Erwartungshaltung entstehen kann
- Vertrauliche Informationen über Kinder oder Familien werden im privaten Umfeld weitererzählt
- Personenbezogene Informationen über Kinder oder Familien werden ohne berechtigten Grund an Dritte weitergegeben
- Ein bestehender oder möglicher Interessenkonflikt wird bewusst gegenüber der Leitung verschwiegen
- Die berufliche Beziehung zu einem Kind oder einer Familie wird für persönliche Zwecke oder zur eigenen Vorteilsnahme genutzt

Tagesaktionen und Ausflüge

Erwünschtes Verhalten

- Spaziergänge und Exkursionen werden grundsätzlich von mindestens zwei pädagogischen Fachkräften begleitet
- Die Kinder gehen in vereinbarten Zweiergruppen
- Bei der Zusammenstellung der Zweiergruppen werden Alter, Entwicklungsstand und individuelle Bedürfnisse der Kinder berücksichtigt
- Bei Bedarf übernimmt ein älteres bzw. selbstständigeres Kind eine unterstützende Rolle gegenüber einem jüngeren Kind
- Die Kinder gehen auf der vereinbarten sicheren Seite des Gehwegs bzw. der Gruppe
- Kinder dürfen nebeneinander gehen und müssen sich nicht an der Hand halten, wenn dies nicht erforderlich ist
- Die pädagogischen Fachkräfte achten während des gesamten Spaziergangs auf eine angemessene und situationsgerechte Aufsicht
- Die für den Notfall erforderlichen Kontaktdaten der Kinder werden entsprechend den einrichtungsinternen Regelungen mitgeführt
- Ein Erste-Hilfe-Set wird bei Spaziergängen und Exkursionen mitgeführt
- Die Leitung wird vorab über das Ziel des Ausflugs informiert
- Es wird vorab festgelegt, welches Mobiltelefon für Notfälle mitgeführt wird
- Bei einem Notfall wird entsprechend der einrichtungsinternen Regelungen gehandelt und die Leitung informiert

- Die Eltern werden im Notfall über die Leitung informiert, sofern keine abweichende Regelung getroffen wurde
- Für die Beförderung von Kindern werden keine privaten Pkw von Mitarbeitern genutzt

Aufmerksam sein

- Ein Kind benötigt aufgrund seines Alters, Entwicklungsstandes oder individuellen Unterstützungsbedarfs eine besonders enge Begleitung
- Die Zusammensetzung der Zweiergruppen erweist sich während des Spaziergangs als ungeeignet und muss angepasst werden
- Ein Kind möchte während des Spaziergangs nicht an der Hand gehen und benötigt dennoch eine erhöhte Begleitung aufgrund der Verkehrssituation
- Die Gruppe wird durch die örtlichen Gegebenheiten, den Straßenverkehr oder eine unübersichtliche Situation besonders gefordert
- Ein Kind entfernt sich von der vereinbarten Gruppe oder hält sich nicht an die vereinbarten Sicherheitsregeln
- Die Aufsichtssituation verändert sich kurzfristig, beispielsweise durch ein verletztes oder besonders unterstützungsbedürftiges Kind
- Die Gruppe muss aufgrund einer besonderen Situation vom geplanten Weg oder Ziel abweichen
- Ein Notfall oder eine besondere Situation erfordert zusätzliche Unterstützung durch die Leitung

Nicht akzeptables Verhalten

- Ein Spaziergang oder eine Exkursion wird ohne die erforderliche Anzahl an pädagogischen Fachkräften durchgeführt
- Ein Kind wird während des Spaziergangs unbeaufsichtigt zurückgelassen
- Ein Kind wird ohne nachvollziehbaren Grund von der Gruppe getrennt
- Ein Kind wird gezwungen, die Hand einer anderen Person zu halten, obwohl dies nicht erforderlich ist
- Ein Kind wird bei einer erkennbaren Gefahrensituation nicht ausreichend begleitet oder geschützt
- Die erforderlichen Notfallinformationen oder ein Erste-Hilfe-Set werden nicht mitgeführt
- Die Leitung wird bei einer besonderen oder akuten Situation entgegen den einrichtungsinternen Regelungen nicht informiert
- Ein Kind wird ohne entsprechende Regelung oder Genehmigung im privaten Pkw eines Mitarbeiters befördert
- Die Aufsicht wird während des Spaziergangs durch private Tätigkeiten oder mangelnde Aufmerksamkeit vernachlässigt

Geschenke

Erwünschtes Verhalten

- Persönliche Geschenke an einzelne Kinder werden nicht gemacht
- Kleine Aufmerksamkeiten, die im pädagogischen Alltag üblich und für alle Kinder gleichermaßen bestimmt sind, werden im Team und nach den Vorgaben der Einrichtung gehandhabt
- Geschenke oder Aufmerksamkeiten für die gesamte Gruppe oder das Kinderhaus können entsprechend den einrichtungsinternen Regelungen angenommen werden und werden der Leitung angezeigt
- Geschenke werden nicht eingesetzt, um das Verhalten, die Zuneigung oder die Kooperation eines Kindes zu beeinflussen
- Kinder werden aufgrund von Geschenken oder Zuwendungen ihrer Familien nicht bevorzugt
- Bei Unsicherheiten im Umgang mit Geschenken wird die Leitung einbezogen

Aufmerksam sein

- Ein Geschenk oder eine Aufmerksamkeit hat einen persönlichen oder höheren materiellen Wert und könnte eine besondere Beziehung oder Erwartungshaltung entstehen lassen
- Ein Geschenk ist ausdrücklich für eine einzelne pädagogische Fachkraft bestimmt
- Ein Gutschein oder eine andere persönliche Zuwendung wird angeboten
- Ein Geschenk könnte den Eindruck einer persönlichen Bevorzugung eines Kindes oder einer Familie erwecken
- Eine Zuwendung steht möglicherweise im Zusammenhang mit einer besonderen Bitte oder Erwartung der Familie
- Es besteht Unsicherheit darüber, ob ein Geschenk angenommen werden darf
- In diesen Situationen wird das Geschenk nicht vorschnell angenommen, sondern mit der Leitung besprochen

Nicht akzeptables Verhalten

- Geldgeschenke oder persönliche Geldzuwendungen werden für die eigene Person angenommen
- Geschenke von höherem materiellem oder persönlichem Wert werden ohne Rücksprache mit der Leitung angenommen
- Persönliche Geschenke werden einzelnen Kindern gemacht
- Private Geschenke werden einzelnen Kindern weitergegeben
- Geschenke werden als Belohnung oder Bestrafung eingesetzt
- Ein Kind wird aufgrund eines Geschenkes oder einer Zuwendung seiner Familie bevorzugt
- Geschenke werden genutzt, um die Zuneigung, Kooperation oder das Verhalten eines Kindes zu beeinflussen
- Die berufliche Position wird genutzt, um persönliche Geschenke, Zuwendungen oder Vorteile von Familien zu erhalten

Sprache

Erwünschtes Verhalten

- Kinder werden grundsätzlich mit ihrem Vornamen angesprochen und wertschätzend bezeichnet
- Verbale und nonverbale Signale der Kinder werden wahrgenommen und Gefühle, Bedürfnisse und Grenzen ernst genommen
- Die Kommunikation mit Kindern erfolgt ruhig, respektvoll und wertschätzend, auch in herausfordernden Situationen
- Unterschiedliche Sprachen, Kulturen, Familienformen, Lebensweisen und persönliche Grenzen werden respektiert
- Kinder erhalten ausreichend Zeit, sich auszudrücken und werden nicht unnötig unterbrochen
- Fragen und Aussagen der Kinder werden ernst genommen, auch wenn sie für Erwachsene ungewöhnlich oder unangenehm sein können
- Fragen zu Körper, Sexualität und persönlichen Grenzen werden sachlich, alters- und entwicklungsangemessen beantwortet
- Kinder werden ihrem Alter und Entwicklungsstand entsprechend in Gespräche einbezogen, wenn es um sie selbst geht
- Die eigene nonverbale Kommunikation wird bewusst eingesetzt, sodass Gestik, Mimik und Körperhaltung wertschätzend und nicht einschüchternd wirken
- Persönliche Erfahrungen aus dem Privatleben werden nur dann eingebracht, wenn sie einen nachvollziehbaren pädagogischen Bezug haben und für Kinder angemessen sind

Aufmerksam sein

- Ein Kind zeigt durch seine Körpersprache, Mimik oder sein Verhalten, dass es sich in einem Gespräch unwohl fühlt oder sich zurückziehen möchte
- Ein Kind benötigt besonders viel Zeit oder Unterstützung, um seine Gefühle, Bedürfnisse oder Gedanken auszudrücken
- Ein Gespräch über ein Kind findet in dessen Anwesenheit statt und könnte für das Kind unangenehm oder belastend sein
- Ein Kind stellt Fragen zu Körper, Sexualität oder persönlichen Grenzen, bei denen eine besonders sachliche und altersgerechte Antwort erforderlich ist
- Ein Kind spricht über persönliche oder belastende Erfahrungen und benötigt eine besonders sensible Gesprächsführung
- Eine herausfordernde Situation führt dazu, dass die eigene Stimme, Mimik oder Körperhaltung angespannter wird
- Ein Kind reagiert wiederholt empfindlich auf bestimmte Formulierungen, Spitznamen oder Gesprächssituationen
- Gespräche über persönliche Angelegenheiten eines Kindes lassen sich im pädagogischen Alltag nicht unmittelbar vermeiden und müssen besonders vertraulich und sensibel geführt werden
- Es besteht Unsicherheit darüber, welche Informationen im Beisein des Kindes oder anderer Personen angesprochen werden können

Nicht akzeptables Verhalten

- Kinder werden beleidigt, abgewertet, verspottet oder beschämt
- Es werden abwertende Bezeichnungen oder Aussagen wie „Du bist ein schlimmes Kind“ oder „Du bist noch ein Baby“ verwendet
- Kinder werden vor anderen Kindern, Eltern oder Mitarbeiter bloßgestellt
- Es wird mit Liebesentzug, Ausschluss, Angst, Schuld oder Scham gedroht
- Sprache wird eingesetzt, um Kinder einzuschüchtern, gefügig zu machen oder unter Druck zu setzen
- Sexualisierte, diskriminierende, beleidigende oder gewaltvolle Sprache oder Gestik wird gegenüber Kindern verwendet
- Ein Kind wird wegen seiner Sprache, Aussprache, Gefühle, Fähigkeiten, seines Aussehens oder seiner Familie ausgelacht oder herabgesetzt
- Über ein Kind wird in dessen Beisein abwertend, verletzend oder unangemessen vertraulich gesprochen
- Persönliche oder sensible Informationen über ein Kind werden vor anderen Kindern oder unbeteiligten Personen besprochen
- Kinder werden durch unangemessene Gespräche über das Privatleben, persönliche Beziehungen oder Probleme der Mitarbeitenden belastet
- Die Fragen oder Aussagen eines Kindes werden bewusst lächerlich gemacht, ignoriert oder beschämt
- Ein Kind wird durch Mimik, Gestik, Körperhaltung oder einen bedrohlichen Ton eingeschüchtert
- Ein Kind wird zu einer Aussage, Antwort oder persönlichen Information gedrängt, obwohl es erkennbar nicht darüber sprechen möchte

Kleidung der Mitarbeiter

Erwünschtes Verhalten

- Die Kleidung ermöglicht eine angemessene und sichere Bewegung und Mitarbeit im pädagogischen Alltag
- Die Kleidung ist auch bei körpernahen Tätigkeiten, beim Spielen auf dem Boden, beim Bücken und bei der Betreuung im Garten angemessen
- Die Kleidung ist so gewählt, dass der Oberkörper angemessen bedeckt ist und keine unnötige Einsehbarkeit entsteht
- Die Kleidung ermöglicht die notwendige Aufsicht, Unterstützung und Bewegungsfreiheit im Alltag
- Bei besonderen pädagogischen Situationen, beispielsweise Wasserspielen oder Aktivitäten im Freien, wird geeignete Kleidung getragen
- Aufschriften und Darstellungen auf der Kleidung sind für Kinder angemessen
- Kleidung enthält keine diskriminierenden, beleidigenden, pornografischen oder gewaltverherrlichenden Darstellungen oder Symbole

Aufmerksam sein

- Kleidungsstücke können bei bestimmten Tätigkeiten, beispielsweise beim Bücken, Sitzen oder Spielen auf dem Boden, unbeabsichtigt viel Körper zeigen

- Die Kleidung schränkt die Bewegungsfreiheit oder die notwendige Unterstützung der Kinder teilweise ein
- Kleidung ist für die jeweilige Wetterlage oder pädagogische Situation nicht ausreichend geeignet
- Aufschriften oder Darstellungen auf der Kleidung können für Kinder unangemessen oder missverständlich sein
- Es entsteht durch die Kleidung möglicherweise eine für den pädagogischen Alltag unangemessene oder sexualisierte Wirkung
- Eine Fachkraft wird auf eine möglicherweise unangemessene Kleidung aufmerksam gemacht und prüft die Situation selbstkritisch

Nicht akzeptables Verhalten

- Es wird Kleidung getragen, die den pädagogischen Alltag erheblich beeinträchtigt oder eine sichere Betreuung und Aufsicht nicht ermöglicht
- Es wird Kleidung getragen, durch die bei alltäglichen Tätigkeiten wiederholt intime oder stark entblößende Körperbereiche sichtbar werden
- Es wird Kleidung mit pornografischen, sexualisierten, diskriminierenden, beleidigenden oder gewaltverherrlichenden Darstellungen oder Symbolen getragen
- Kleidung wird bewusst eingesetzt, um eine sexualisierte Atmosphäre im pädagogischen Alltag zu erzeugen
- Die Kleidung eines Mitarbeiters führt dazu, dass notwendige körpernahe Tätigkeiten, Unterstützung oder Aufsicht der Kinder nicht angemessen durchgeführt werden können

Eltern und andere Personen in der Einrichtung

Erwünschtes Verhalten

- Die im Kinderhaus und auf dem Außengelände anwesenden Personen werden aufmerksam wahrgenommen
- Unbekannte Personen werden freundlich angesprochen und nach ihrem Anliegen gefragt
- Besucher halten sich nur in den dafür vorgesehenen Bereichen und im vereinbarten Rahmen auf
- Externe Personen wie Handwerker, Lieferdienste, Praktikanten und Hospitanten werden entsprechend der einrichtungsinternen Regelungen begleitet
- Die vereinbarten Regelungen für externe Personen und deren Kontakt zu Kindern werden eingehalten
- Es wird darauf geachtet, dass Kinder nur von berechtigten Personen abgeholt werden
- Bei Unsicherheiten bezüglich einer Abholberechtigung wird die Leitung oder eine zuständige pädagogische Fachkraft hinzugezogen
- Informationen über Kinder, Familien und Mitarbeitende werden nur an berechtigte Personen weitergegeben
- Die Schutz- und Aufsichtsregelungen werden auch im Eingangsbereich, bei Bring- und Abholsituationen sowie im Garten eingehalten

- Auffällige oder ungewöhnliche Situationen werden aufmerksam wahrgenommen und entsprechend den einrichtungsinternen Handlungsmöglichkeiten eingeschätzt
- Beobachtungen und besondere Vorkommnisse werden zeitnah an die Leitung weitergegeben und entsprechend dokumentiert
- Bei einer unmittelbaren Gefahr für ein Kind wird sofort gehandelt und weitere Unterstützung hinzugezogen

Aufmerksam sein

- Eine unbekannte Person hält sich ohne erkennbaren Grund in Bereichen auf, in denen sich Kinder befinden
- Eine Person kann ihr Anliegen oder ihren Aufenthaltsgrund nicht eindeutig erklären
- Eine Abholperson ist nicht bekannt oder die Abholberechtigung ist unklar
- Eine externe Person benötigt Zugang zu Bereichen, in denen sich Kinder aufhalten
- Eine externe Person sucht wiederholt oder unnötig den Kontakt zu einzelnen Kindern
- Eine externe Person hält sich außerhalb des vereinbarten Bereichs oder länger als vorgesehen in der Einrichtung auf
- Eine Person verhält sich gegenüber Kindern, Eltern oder Mitarbeitern auffällig, unangemessen oder grenzüberschreitend
- Es besteht Unsicherheit darüber, ob eine Situation noch dem vereinbarten Rahmen entspricht
- Bei Unsicherheiten wird die Situation nicht allein bewertet, sondern mit der Leitung oder einer zuständigen Fachkraft geklärt

Nicht akzeptables Verhalten

- Unbekannte oder nicht berechnigte Personen erhalten unbeaufsichtigten Zugang zu Bereichen, in denen sich Kinder aufhalten
- Ein Kind wird einer Person übergeben, deren Abholberechtigung nicht geklärt oder nicht vorhanden ist
- Externe Personen haben ohne ausdrückliche Absprache unbeaufsichtigten Kontakt zu Kindern
- Informationen über Kinder, Familien oder Mitarbeitern werden an nicht berechnigte Personen weitergegeben
- Eine Person verhält sich gegenüber einem Kind übergriffig, bedrohlich, sexualisiert oder anderweitig grenzverletzend und es wird nicht eingegriffen
- Eine auffällige oder grenzüberschreitende Situation wird bewusst ignoriert oder nicht an die Leitung weitergegeben
- Eine Person wird trotz erkennbarer Gefahr oder fehlender Berechnigung unbeaufsichtigt im Kinderhaus oder auf dem Außengelände gelassen
- Bei einer unmittelbaren Gefährdung eines Kindes wird nicht entsprechend der vereinbarten Interventions- und Handlungsmöglichkeiten gehandelt

Umgang mit Regeln

Erwünschtes Verhalten

- Regeln und Grenzen werden verständlich, alters- und entwicklungsangemessen erklärt
- Pädagogische Maßnahmen werden bewusst daraufhin geprüft, ob sie notwendig, angemessen und für das Kind nachvollziehbar sind
- Konsequenzen stehen in einem nachvollziehbaren Zusammenhang mit dem Verhalten des Kindes und erfolgen zeitnah
- Kinder erhalten Orientierung und verlässliche Grenzen, ohne dass der Wille der Erwachsenen unnötig durchgesetzt wird
- Die Sichtweisen aller beteiligten Kinder werden bei Konflikten berücksichtigt
- Kinder werden dabei unterstützt, Konflikte zunehmend selbstständig zu lösen
- Das Alter, der Entwicklungsstand und die individuellen Bedürfnisse des Kindes werden berücksichtigt
- Regeln gelten grundsätzlich für alle Kinder gleichermaßen und werden bei Bedarf an die individuellen Bedürfnisse angepasst
- Ein Kind wird nur dann aus einer Situation herausgenommen, wenn dies zum Schutz des Kindes, anderer Kinder oder aufgrund einer unmittelbaren Gefahr erforderlich ist
- Wird ein Kind aus einer Situation herausgenommen, wird es begleitet und nicht unbeaufsichtigt gelassen
- Kinder werden nicht unbeaufsichtigt in der Garderobe, im Flur, in Nebenräumen oder anderen Bereichen abgesetzt
- Bei wiederkehrenden oder herausfordernden Situationen werden gemeinsam im Team geeignete pädagogische Lösungen entwickelt
- Bestehende Regeln werden regelmäßig daraufhin überprüft, ob sie noch sinnvoll und notwendig sind
- Körperliche Einschränkungen werden ausschließlich in einer unmittelbaren Schutzsituation und so kurz und schonend wie möglich eingesetzt
- Eine notwendige körperliche Einschränkung wird der Leitung umgehend mitgeteilt und nachvollziehbar dokumentiert

Aufmerksam sein

- Ein Kind hat wiederholt Schwierigkeiten, Regeln oder Grenzen einzuhalten
- Eine Konsequenz erscheint für das Kind nicht unmittelbar nachvollziehbar
- Eine Situation führt dazu, dass die Fachkraft zunehmend unter Druck oder Stress gerät
- Ein Kind benötigt aufgrund seines Alters, Entwicklungsstandes oder individueller Bedürfnisse eine besondere Form der Begleitung
- Ein Konflikt zwischen Kindern droht sich zu verschärfen und benötigt eine engmaschigere Begleitung
- Ein Kind benötigt vorübergehend Abstand von einer Situation, ohne dass eine unmittelbare Gefahr besteht
- Es besteht Unsicherheit darüber, ob eine Regel in der konkreten Situation tatsächlich notwendig ist
- Eine bestehende Regel führt wiederholt zu Konflikten oder scheint für einzelne Kinder nicht passend

- Eine Fachkraft bemerkt bei sich selbst den Impuls, eine Konsequenz eher aus Ärger oder zur Durchsetzung der eigenen Autorität einzusetzen
- Eine körperliche Einschränkung könnte erforderlich werden, um eine unmittelbare Gefährdung zu verhindern; die Situation wird besonders aufmerksam eingeschätzt und gegebenenfalls Unterstützung hinzugezogen
- Bei wiederkehrenden Situationen wird die pädagogische Vorgehensweise im Team reflektiert

Nicht akzeptables Verhalten

- Kinder werden beschämt, beleidigt, erniedrigt oder vor anderen bloßgestellt
- Konsequenzen werden eingesetzt, um ein Kind gefügig zu machen, zu bestrafen oder den Willen der Erwachsenen durchzusetzen
- Kindern wird mit Liebesentzug, Ausschluss, Angst oder anderen einschüchternden Maßnahmen gedroht
- Nötigung, Einschüchterung, Willkür oder Drohungen werden als pädagogische Maßnahmen eingesetzt
- Körperliche Gewalt wird eingesetzt, um Regeln oder Grenzen durchzusetzen
- Ein Kind wird ohne unmittelbare Schutznotwendigkeit festgehalten oder in seiner Bewegungsfreiheit eingeschränkt
- Ein Kind wird als Konsequenz unbeaufsichtigt in der Garderobe, im Flur, in einem Nebenraum oder an einem anderen Ort zurückgelassen
- Ein Kind wird absichtlich aus einer Situation ausgeschlossen, um die Aufsicht oder Betreuung für die Fachkraft zu erleichtern
- Ein Kind wird vor anderen Kindern, Eltern oder Mitarbeitenden wegen seines Verhaltens bloßgestellt
- Ein Kind wird unabhängig von seinem Alter, Entwicklungsstand oder seinen individuellen Bedürfnissen mit unangemessenen Konsequenzen belegt
- Regeln werden willkürlich oder uneinheitlich eingesetzt, um einzelne Kinder zu bevorzugen oder zu benachteiligen
- Eine notwendige Schutzmaßnahme wird nicht an die Leitung weitergegeben oder nicht entsprechend dokumentiert

Übergänge

Erwünschtes Verhalten

- Übergänge werden möglichst angekündigt und für die Kinder vorhersehbar gestaltet
- Verständliche Signale, Rituale und wiederkehrende Abläufe geben den Kindern Orientierung und Sicherheit
- Kindern wird, soweit es die Situation zulässt, Zeit gegeben, eine Tätigkeit oder ein Spiel zu beenden
- Individuelle Bedürfnisse und das unterschiedliche Tempo der Kinder werden berücksichtigt
- Kinder, die Schwierigkeiten mit Übergängen haben, werden besonders aufmerksam und geduldig begleitet
- Notwendige Übergänge werden den Kindern verständlich erklärt

- Bei verbindlichen Übergängen aufgrund des Tagesablaufs oder aus Sicherheitsgründen übernehmen die pädagogischen Fachkräfte die Verantwortung und begleiten die Kinder
- Kinder werden nicht unnötig oder grob aus einer Tätigkeit oder Situation herausgenommen
- Regeln werden verständlich und altersgerecht erklärt
- Es wird zwischen notwendigen Schutzregeln und Regeln unterschieden, bei denen Mitbestimmung möglich ist
- Grenzen werden ruhig, klar und nachvollziehbar gesetzt
- Kinder erhalten dort Mitbestimmung, wo dies im Rahmen der Situation möglich ist
- Bestehende Regeln und Abläufe werden regelmäßig daraufhin überprüft, ob sie noch notwendig und sinnvoll sind

Aufmerksam sein

- Ein Kind zeigt deutlich, dass ihm ein Übergang schwerfällt und benötigt zusätzliche Zeit oder Unterstützung
- Ein Kind möchte eine Tätigkeit noch nicht beenden und reagiert mit starkem Widerstand
- Ein Kind benötigt aufgrund seines Alters, Entwicklungsstandes oder individueller Bedürfnisse eine besondere Begleitung
- Ein Übergang muss kurzfristig erfolgen und kann nicht ausreichend angekündigt werden
- Eine Situation wird zunehmend hektisch und es besteht die Gefahr, dass Kinder unnötig unter Druck geraten
- Eine Fachkraft bemerkt bei sich selbst Ungeduld oder Stress und holt bei Bedarf Unterstützung aus dem Team
- Es besteht Unsicherheit darüber, ob ein Übergang tatsächlich verbindlich notwendig ist
- Eine Regel wird von Kindern wiederholt nicht verstanden oder infrage gestellt und sollte im Team überprüft werden
- Ein Kind benötigt mehr Mitbestimmung oder eine alternative Möglichkeit, um den Übergang gut bewältigen zu können

Nicht akzeptables Verhalten

- Ein Kind wird grob oder gewaltsam aus einer Situation oder Tätigkeit herausgezogen, obwohl keine unmittelbare Gefahr besteht
- Ein Kind wird ohne nachvollziehbaren Grund zu einem Übergang gezwungen
- Kinder werden durch Drohungen, Einschüchterung oder Angst zu einem Übergang bewegt
- Es wird mit Liebesentzug, Ausschluss oder anderen beschämenden Konsequenzen gedroht
- Körperliche Gewalt wird eingesetzt, um einen Übergang oder eine Regel durchzusetzen
- Ein Kind wird wegen seines Tempos, seiner Reaktion oder seiner Schwierigkeiten bei Übergängen beschämt oder bloßgestellt
- Individuelle Bedürfnisse werden bewusst ignoriert, obwohl sie für die Bewältigung des Übergangs relevant sind
- Regeln werden willkürlich eingesetzt, um den Willen der Erwachsenen unnötig durchzusetzen

- Kindern wird jede Mitbestimmung verweigert, obwohl diese in der konkreten Situation möglich wäre
- Ein Kind wird bei einem schwierigen Übergang allein gelassen oder ohne angemessene Begleitung zurückgelassen

Angebote und Aktivitäten

Grün – erwünschtes Verhalten

- Kinder dürfen möglichst selbst entscheiden, ob sie an Angeboten und Aktivitäten teilnehmen möchten
- Kinder werden zu Angeboten eingeladen und durch eine wertschätzende Ansprache zum Mitmachen angeregt, ohne unter Druck gesetzt zu werden
- Ein „Nein“ zu einem Angebot wird akzeptiert
- Unterschiedliche Interessen, Fähigkeiten und Bedürfnisse der Kinder werden berücksichtigt
- Kindern werden nach Möglichkeit unterschiedliche Zugänge und Beteiligungsmöglichkeiten angeboten
- Bei verpflichtenden Situationen, beispielsweise Ausflügen oder sicherheitsrelevanten Abläufen, wird den Kindern die Notwendigkeit verständlich und altersgerecht erklärt
- Kinder werden ermutigt, neue Erfahrungen zu machen, ohne ihre persönlichen Grenzen zu überschreiten
- Ein Kind wird nicht vor der Gruppe bloßgestellt oder abgewertet, wenn es an einem freiwilligen Angebot nicht teilnehmen möchte

Gelb – aufmerksam sein

- Ein Kind zeigt deutlich, dass es an einem Angebot nicht teilnehmen möchte
- Ein Kind benötigt zusätzliche Zeit, Ermutigung oder eine alternative Möglichkeit, um sich auf ein Angebot einzulassen
- Ein Kind wirkt unsicher, ängstlich oder überfordert und benötigt eine besonders sensible Begleitung
- Ein Kind nimmt wiederholt nicht an Angeboten teil und die Gründe dafür sollten gemeinsam mit dem Kind beobachtet und verstanden werden
- Ein Kind hat aufgrund seines Alters, Entwicklungsstandes oder individueller Bedürfnisse Schwierigkeiten, an einem Angebot teilzunehmen
- Ein Angebot entspricht nicht den Interessen oder Fähigkeiten eines Kindes und es muss geprüft werden, ob eine andere Beteiligungsmöglichkeit geschaffen werden kann
- Eine Aktivität entwickelt sich zu einer Situation, in der Kinder zunehmend unter Gruppendruck geraten
- Es besteht Unsicherheit darüber, ob eine Situation tatsächlich verpflichtend ist oder ob dem Kind eine Wahlmöglichkeit eingeräumt werden kann

Rot – nicht akzeptables Verhalten

- Ein Kind wird zur Teilnahme an einem Angebot gezwungen
- Ein „Nein“ des Kindes zu einem Angebot wird nicht akzeptiert
- Ein Kind wird durch Drohungen, Druck, Beschämung oder Einschüchterung zur Teilnahme bewegt
- Ein Kind wird vor der Gruppe oder anderen Personen bloßgestellt, weil es nicht mitmachen möchte
- Ein Kind wird wegen seiner Interessen, Fähigkeiten oder seiner Entscheidung gegen die Teilnahme abgewertet oder ausgelacht
- Körperliche Gewalt oder körperlicher Zwang wird eingesetzt, um ein Kind zur Teilnahme zu bewegen
- Die persönlichen Grenzen eines Kindes werden bewusst ignoriert, um die Durchführung eines Angebots zu ermöglichen
- Ein Angebot wird bewusst als verpflichtend dargestellt, um die Entscheidung des Kindes zu umgehen

Konflikte

Grün – erwünschtes Verhalten

- Konflikte zwischen Kindern werden ernst genommen und aufmerksam begleitet
- Alle beteiligten Kinder erhalten die Möglichkeit, ihre Sichtweise und ihre Gefühle zu schildern
- Es wird nicht vorschnell entschieden, welches Kind „Schuld“ hat
- Kinder werden dabei unterstützt, eigene Lösungen für Konflikte zu entwickeln
- Die pädagogische Fachkraft greift so weit wie nötig und so wenig wie möglich in den Konflikt ein
- Kinder werden dabei unterstützt, eigene Grenzen und die Grenzen anderer wahrzunehmen und zu respektieren
- Gefühle werden ernst genommen und weder beschämt noch bestraft
- Nach einem Konflikt werden die Kinder dabei unterstützt, die Situation zu verstehen und alternative Handlungsmöglichkeiten zu entwickeln
- Wenn ein Kind ein anderes Kind schlägt, beißt, tritt oder anderweitig gefährdet, wird unmittelbar zum Schutz der beteiligten Kinder eingegriffen
- Ein notwendiges körperliches Eingreifen dient ausschließlich dem Schutz, erfolgt so kurz und schonend wie möglich und wird der Situation angemessen gestaltet

Gelb – aufmerksam sein

- Ein Konflikt zwischen Kindern entwickelt sich zunehmend zu einer körperlichen Auseinandersetzung
- Ein Kind zeigt starke Wut, Angst oder Überforderung und benötigt Unterstützung bei der Regulation seiner Gefühle
- Ein Kind kann seine Sichtweise oder seine Bedürfnisse noch nicht selbstständig ausdrücken und benötigt dabei Unterstützung
- Ein Konflikt wiederholt sich zwischen denselben Kindern oder entwickelt sich zu einem wiederkehrenden Muster
- Ein Kind zieht sich nach einem Konflikt stark zurück oder wirkt verängstigt

- Eine pädagogische Fachkraft muss häufiger körperlich eingreifen, um Kinder voneinander zu trennen
- Es besteht Unsicherheit darüber, ob ein körperliches Eingreifen zum Schutz tatsächlich notwendig ist
- Nach einem Konflikt besteht ein erhöhter Unterstützungs- oder Gesprächsbedarf
- Wiederkehrende oder besonders belastende Konflikte werden im Team reflektiert und gemeinsam werden weitere pädagogische Handlungsmöglichkeiten entwickelt

Rot – nicht akzeptables Verhalten

- „Körperlichkeit“ eingesetzt, ohne dass dies zum unmittelbaren Schutz eines Kindes erforderlich ist
- Ein Kind wird aus Ärger, als Strafe oder zur Durchsetzung des Willens der Erwachsenen körperlich festgehalten oder auf Abstand gebracht
- Kinder werden wegen ihrer Gefühle, ihres Verhaltens oder eines Konfliktes beschämt, beleidigt oder bloßgestellt
- Ein Kind wird für seine Gefühle bestraft oder ihm wird vermittelt, dass bestimmte Gefühle nicht erlaubt sind
- Ein Konflikt wird bewusst ignoriert, obwohl ein Kind gefährdet oder wiederholt in seinen Grenzen verletzt wird
- Ein Kind wird eingeschüchtert, bedroht oder unter Druck gesetzt, damit es sich im Konflikt auf eine bestimmte Weise verhält
- Gewalt, Nötigung, Freiheitsentzug, Einschüchterung, Willkür, Unterdrucksetzung, Drohung oder Angstmacherei durch Mitarbeiter werden als pädagogische Maßnahmen eingesetzt
- Ein Verhalten von Mitarbeitern, das eine Kindeswohlgefährdung oder eine Grenzverletzung darstellt, wird nicht als pädagogische Maßnahme gerechtfertigt, sondern entsprechend den im Schutzkonzept festgelegten Interventions- und Meldewegen aufgegriffen

10 Partizipation

Partizipation ist ein Sammelbegriff für viele Formen der Beteiligung, Teilhabe, Teilnahme, Mitwirkung und Mitbestimmung. Partizipation als gelebte Haltung ist eine Säule des Schutzkonzepts. Sie stärkt Kinder in ihrer Position, macht sie kritikfähig und verringert das Machtgefälle zwischen Erwachsenen und Kindern wie auch innerhalb der Mitarbeiter.

10.1 Partizipation von Kindern

Kinder haben ein Recht sich aktiv am Einrichtungsleben zu beteiligen. Sie dürfen bei Entscheidungen, die ihr Umfeld betreffen mitreden, mitbestimmen und mitgestalten. Das Recht der Kinder auf Beteiligung ist für uns im Kinderhaus Zaubergarten selbstverständlich. Das Wohl des Kindes steht dabei an oberster Stelle! Partizipation wird im Alltag geübt und von uns im Kindehaus gelebt.

Wir beteiligen die Kindergartenkinder:

- Kinderkonferenzen: Kinder und pädagogische Mitarbeiter sind dabei gleichberechtigt und sie dauern nicht länger als 20 Minuten. Es gelten Gesprächsregeln, wie etwa der „Sprechstein“. Die Ergebnisse werden kindgemäß dokumentiert. In der Kinderkonferenz werden gemeinsam Ideen entwickelt und ausgehandelt. Die Kinder werden gehört und ernst genommen. Kinder lernen, dass sie Aufgaben aus eigener Kraft bewältigen können. Sie lernen vor der Gruppe zu sprechen, anderen zuzuhören, mit Konflikten konstruktiv umzugehen uvm.
- Der Tagesablauf ist strukturiert, wird aber verändert, wenn dies erforderlich ist
- Im Morgenkreis werden alle Kinder über die Vorgänge, die sie betreffen, informiert
- Wir arbeiten mit den Kindern wertschätzend und partnerschaftlich zusammen
- Wir begegnen dem Kind auf Augenhöhe und hören ihm zu
- Wir respektieren den Wunsch des Kindes
- Die Kinder gestalten ihr Umfeld aktiv mit
- Wir ermutigen die Kinder NEIN sagen zu dürfen

Wir beteiligen die Krippenkinder:

- Der Tagesablauf ist auf die Bedürfnisse der Kinder ausgerichtet, wird aber bei Bedarf geändert
- Die körperliche Selbstbestimmung steht im Vordergrund
- Beim Essen: das Kind bestimmt, was und wieviel es essen möchte
- Beim Schlafen: das Kind bestimmt, wann und wie lange es schlafen will, wer es hinlegen darf, will es in den Schlaf „gestreichelt“ werden....
- Beim Wickeln: das Kind bestimmt, wer es wickeln darf
- Beim Sauber werden: das Tempo und den Zeitpunkt bestimmt das Kind
- Das Kind entscheidet, wie viel Nähe und Distanz es benötigt

- Wir achten sensibel auf nonverbale Reaktionen der Kinder
- Wir geben dem Kind bei Bedarf Hilfestellung
- Wir begleiten alle Handlungen sprachlich

Die konkreten verbindlichen Regelungen zur Beteiligung und Mitbestimmung der Kinder sowie zum angemessenen pädagogischen Handeln sind im Verhaltenskodex der Einrichtung festgelegt und bilden eine verbindliche Orientierung für den pädagogischen Alltag.

10.2 Partizipation von Eltern

Die Erziehungsberechtigten sind an den Entscheidungen und wesentlichen Angelegenheiten der Erziehung, Bildung und Betreuung zu beteiligen (§22a Abs. 2 SGBVIII)

Priorität ist dabei unsere pädagogische Arbeit transparent zu machen. Eltern haben ein Recht darauf alles über unsere pädagogische Arbeit zu erfahren. Sie erfahren über unsere Arbeit in:

- Elterngesprächen
- Hospitationen mit klaren Regeln
- Elternbriefen
- Homepage
- Elternveranstaltungen

Mitbestimmung der Eltern im Kinderhaus Zaubergarten:

- Wir leben eine offene Beschwerdekultur
- Elternumfragen
- Elternvertreter

10.3 Partizipation im Team

Partizipation im Team bedeutet, dass alle Mitarbeiter ihre Erfahrungen, Ideen und Perspektiven einbringen und gemeinsam an der Gestaltung des pädagogischen Alltags mitwirken:

- in Teamsitzungen werden die Teammitglieder über Alles informiert und Entscheidungen, die das Kinderhaus betreffen werden gemeinsam getroffen
- die Kinderhausleitung ist offen für neue Ideen
- die Leitung geht offen mit Kritik um und sucht mit dem Team gemeinsam nach Lösungen
- wir leben ein vertrauensvolles Miteinander und sind für das Kind ein Vorbild

11 Beschwerdemanagement

Wenn Menschen zusammenkommen und miteinander in Beziehung treten, kommt es unweigerlich zu Meinungsverschiedenheiten und unterschiedlichen beziehungsweise kollidierenden Interessenlagen, sodass konstruktive Lösungen und Kompromisse gesucht und gefunden werden müssen.

Konflikte zwischen Kindern, Fachkräften und Eltern gehören zum Alltag. Umso wichtiger ist es für alle Beteiligten eine Klarheit und Orientierung darüber zu haben, wie wir im Kinderhaus mit Beschwerden von Kindern, Eltern und Kollegen umgehen.

Gerade für das Kind ist es besonders wichtig zu lernen für sich selbst zu sprechen, seine eigenen Bedürfnisse und Gefühle zu erkennen und zu benennen. Das Kind lernt sich mit Kritik auseinanderzusetzen, lernt seine Rechte kennen, aber auch die Rechte der anderen Menschen zu respektieren.

Dazu gehört auch, dass das Kind lernen muss, dass nicht alle Wünsche berücksichtigt werden können. Doch es erfährt, dass sein Anliegen ernst genommen und von uns thematisiert wird.

Verhalten der Fachkräfte bei Beschwerden

Das Verhalten der Fachkräfte wird regelmäßig reflektiert. Dabei werden bestehende Regeln, Grenzen und pädagogische Vorgehensweisen gemeinsam überprüft, hinterfragt und bei Bedarf angepasst. Dies setzt eine offene, professionelle und positive Haltung voraus. Die Bereitschaft zur Selbstreflexion und zur Weiterentwicklung ist ein wichtiger Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit.

Im Umgang mit Beschwerden gelten für uns folgende Grundsätze:

- Jedes Teammitglied wird in seiner Individualität und Persönlichkeit respektiert
- Fehler dürfen gemacht werden und werden als Möglichkeit verstanden, daraus zu lernen
- Wir unterscheiden zwischen der Person und ihrem Verhalten und beziehen Kritik auf das konkrete Arbeitsverhalten
- Wir nehmen Kritik ernst und verstehen sie als Denkanstoß und Möglichkeit, unsere pädagogische Arbeit zu reflektieren und weiterzuentwickeln
- Wir sprechen Unstimmigkeiten und Beschwerden offen, ehrlich und respektvoll an
- Wir pflegen einen offenen und wertschätzenden Umgang miteinander
- Wir hören einander zu und nehmen unterschiedliche Sichtweisen ernst
- Wir suchen gemeinsam nach tragfähigen und konstruktiven Lösungen
- Wir achten auf unsere vereinbarten Gesprächsregeln und einen respektvollen Umgangston
- Wir sind uns unserer Vorbildfunktion gegenüber den Kindern bewusst und handeln entsprechend

- Beschwerden werden von uns ernst genommen und als konstruktive Rückmeldung verstanden
- Wir begegnen Beschwerden mit Offenheit und einer professionellen Haltung
- Wir nehmen die Sichtweisen und Anliegen der Eltern ernst und begegnen ihnen wertschätzend
- Wir verstehen Eltern als wichtige Erziehungspartner und streben eine vertrauensvolle Zusammenarbeit an
- Wir achten auf eine respektvolle, wertschätzende und diskriminierungssensible Kommunikation
- Wir beziehen aktiv Stellung gegen rassistisches, sexistisches, gewalttätiges und diskriminierendes Verhalten
- Wir dulden keine abwertende oder ausgrenzende Kommunikation – weder verbal noch nonverbal
- Wir schaffen für Kinder einen sicheren und geschützten Rahmen, in dem sie ihre Anliegen, Gefühle und Beschwerden äußern können
- Beschwerden und Rückmeldungen werden entsprechend unserer internen Abläufe aufgenommen, bearbeitet und dokumentiert

Unser Ziel ist eine offene Beschwerdekultur, in der Kritik nicht als persönlicher Angriff verstanden wird, sondern als Chance zur Reflexion, Weiterentwicklung und Verbesserung unserer pädagogischen Arbeit. Dabei begegnen wir uns gegenseitig sowie den Kindern und Eltern mit Respekt, Wertschätzung und einer professionellen Haltung.

Kriterien für das Beschwerdeverfahren:

- Klar strukturiert
- Transparent
- Verbindlich und verlässlich
- Ständige Evaluation
- Zeitnahe Umsetzung
- Rückmeldung

11.1 Beschwerde Mitarbeiter

Jeder Mitarbeiter hat das Recht alles offen in Teamsitzungen oder bei der Kinderhausleitung anzusprechen. Jeder hat das Recht Fehler machen zu dürfen!

Der Mitarbeiter kann sich darauf verlassen, dass interne Gespräche nicht nach außen getragen werden.

Jeder Mitarbeiter hat Anspruch auf Unterstützung.

- Die Beschwerde kann in Eigenregie zwischen den beiden Mitarbeitern bearbeitet werden. Es wird für beide Beteiligten eine akzeptable Lösung gefunden. Der Mitarbeiter informiert die Leitung. Mitarbeiter erstellt eine Gesprächsnotiz und gibt diese der Leitung. Diese wird vertraulich in den Personalordner geheftet.

- Die Beschwerde kann nicht in Eigenregie gelöst werden. Beide Mitarbeiter werden darüber in Kenntnis gesetzt. Ein gemeinsamer Termin wird zeitnah mit der Leitung angesetzt. Gesprächsnotiz darüber wird vertraulich in den Personalordner geheftet.

11.2 Beschwerden von Kindern

„Wie soll das Kind morgen leben können, wenn wir ihm heute kein bewusstes, verantwortungsvolles Leben ermöglichen?“ (Janusz Korczak)

Jedes Kind hat das Recht, sich über alles zu beschweren, was es bedrückt und wir haben das Ziel eine Veränderung zu bewirken. Beschweren heißt nicht petzen!

Beschwerden können sein:

- Unangemessenes Verhalten der Mitarbeiter
- Konflikte mit anderen Kindern und Erwachsenen
- Über Räume und Materialangebot
- Über alle Belange die den Alltag betreffen

Ein Kind bringt seine Beschwerden zum Ausdruck:

- Durch Mimik, Gestik und Laute
- Durch konkrete Missfallensäußerungen
- Durch untypische Verhaltensweisen, wie Anpassung, Vermeidung, Grenzüberschreitungen, Regelverletzungen....

Wir ermutigen die Kinder sich zu beschweren indem wir:

- Die vielfältigen Ausdrucksmöglichkeiten der Kinder feinfühlig wahrnehmen
- Den Kindern signalisieren, dass es von uns erwünscht ist, sich zu beschweren
- Alle Kinder ermutigen ihre Beschwerden angstfrei zu äußern
- Den Kindern zuhören
- Alle Beschwerden der Kinder ernstnehmen
- Mit den Kindern respektvoll und wertschätzend umgehen
- Den Kindern das Gefühl geben, dass sie sich immer beschweren dürfen und können

Die Kinder im Kinderhaus Zaubergarten können sich beschweren bei:

- Allen Fachkräften der Gruppen
- Leitung
- Praktikanten
- Eltern und Freunden

Der Rahmen für Beschwerden ist:

- Im Dialog, auf Augenhöhe
- In Gesprächsrunden mit der Gruppe
- Beschwerdebriefkasten
- Im Morgenkreis
- In der Kinderkonferenz
- Im Vorschultreff
- Eltern als Sprachrohr ihres Kindes

Bearbeitung der Beschwerden:

- Gemeinsam mit den Kindern in Gesprächsrunden. Die Kinder werden in den Lösungsprozess mit einbezogen
- In Gruppenteamsitzung
- In allgemeinen Teamsitzungen
- In Elterngesprächen

Alle Beschwerden der Kinder werden ernst genommen, aufgenommen und dokumentiert.

Verbindliche Absprachen werden für die Kinder z.B. auf Plakaten dargestellt

Kann die Beschwerde des Kindes nicht direkt geklärt werden, erhält das Kind zeitnah eine Rückmeldung von einer pädagogischen Fachkraft.

Die konkreten Regelungen zum Umgang mit Beschwerden, Anliegen und Rückmeldungen der Kinder sowie zum angemessenen Umgang der pädagogischen Fachkräfte damit sind im Verhaltenskodex der Einrichtung verbindlich festgelegt.

11.3 Beschwerden von Eltern

Eltern können sich beschweren, bei:

Träger:

Der Träger nimmt die Beschwerde entgegen und informiert die Leitung des Kinderhauses über die Beschwerde der Eltern. Gemeinsam mit der Leitung trägt der Träger zur Klärung der Beschwerde bei. Die Leitung und der Träger suchen das direkte Gespräch zum „Beschwerdeführer“ und entscheiden über die weitere Vorgehensweise.

Elternvertreter:

Die Elternvertreter suchen das direkte Gespräch mit Leitung und Stellvertretung und bringen ihre Punkte vor. Punkte können direkt mit EB geklärt werden.

EB gibt Ergebnis an die betroffenen Eltern weiter.

Punkte werden Team/ Träger, einzelnen Mitarbeitern „weitergegeben“ und Ergebnis wird zeitnah an EB gegeben.

Leitung:

Leitung gibt die Punkte ins Team oder an Mitarbeiter und gibt zeitnah Rückmeldung. Leitung ermuntert die Eltern sich an die Gruppenleitungen zu wenden.

Gruppenleitungen:

Gruppenleitungen klären die Beschwerde direkt mit dem Elternteil. Die Beschwerde wird von der Gruppenleitung dokumentiert und gibt diese an die Leitung weiter.

Gruppenleitung kann die Beschwerde nicht direkt klären und bittet die Eltern um Geduld. Beschwerde wird mit Leitung geklärt und zeitnah ein Feedback an „Beschwerdebringer“ gegeben.

Elternumfrage

Eltern können sich anonym in der Elternumfrage beschweren. Die Kritikpunkte werden vom Team aufgenommen, überprüft und wenn möglich umgesetzt.

Eltern werden über unser Beschwerdeverfahren informiert:

- Im Erstgespräch
- Bei Elternabenden
- Bei Elternbefragungen
- Im täglichen Gespräch mit den Fachkräften
- Über die Elternvertreter

Beschwerden gehen ein - Ablaufplan

- Ist es eine Beschwerde ja/nein
- Beschwerde wird ins Beschwerdeformular eingetragen
- Was ist es für eine Beschwerde? Person, Verhalten, Leistung, Verfahren...
- Ist die Beschwerde sofort zu lösen?
- Kann die Person Beschwerde selbst bearbeiten oder gibt sie sie an zuständige Stelle weiter?
- Dem Beschwerdeführenden immer eine Rückmeldung geben mit Frist
- Eine Lösung wird erarbeitet
- Dem Beschwerdeführenden die Lösung bekannt geben
- Die Lösung ins Beschwerdeprotokoll eintragen
- Die Beschwerde/ Lösung wird in der Teamsitzung thematisiert
- Ablage der Dokumentation im Büro Ordner Beschwerdemanagement

Beschwerde	Wer klärt die Beschwerde	Falls die Beschwerden nicht direkt geklärt werden können
Eltern - Gruppenleitung	Gruppenleitung	Leitung
Eltern - Träger	Träger Leitung	Träger Leitung
Eltern - Eltern	Betreffende Eltern	Gruppenleitung Leitung Träger
Gruppenleitung - pädagogischer Zweitkraft	Gruppenleitung	Leitung
Team - Leitung	Leitung	Teambesprechung Supervision
Leitung - Team	Team	Teambesprechung Supervision Träger

12 Sexualpädagogisches Konzept

Gerade bei dem sensiblen Thema Sexualität ist es besonders wichtig für pädagogische Fachkräfte ein fundiertes Hintergrundwissen zu besitzen, was in den ersten Lebensjahren der Kinder zur sexuellen Entwicklung und dem kindlichen Sexualverhalten gehört. Dazu gehört auch, dass das Kind sich mit seinem Körper und seiner eigenen Sexualität auseinandersetzt und ein positives Bild dazu erhält

Umgang mit der kindlichen Sexualität in der Praxis:

- Wir gehen mit jedem Kind respektvoll um
- Wir stellen keine Kinder bloß
- Wir achten genau auf die Signale des Kindes
- Fragen der Kinder werden wahrheitsgetreu und altersentsprechend beantwortet
- Wir verwenden für die Genitalien Fachbegriffe wie Penis, Scheide und Brust
- Wir weisen uns gegenseitig auf Fehlverhalten hin
- Wir küssen keine Kinder
- Wir berühren keine Kinder im Genitalbereich, außer in der Wickelsituation
- Gezielte Berührungen im Genitalbereich und am Busen sind zurückzuweisen
- Wir achten darauf Kleidung zu tragen, die den Oberkörper bedeckt und nicht zu kurz ist
- Kinder dürfen über ihren Körper selbst bestimmen
- Wir bestärken die Kinder darin Grenzen zu setzen, wenn etwas erwünscht oder unangenehm ist
- Wir machen die Kinder stark NEIN zu sagen, wenn ihre Grenze überschritten wird
- Wir respektieren das Schamgefühl der Kinder

Kinder sollen erfahren und lernen:

- Dein Körper gehört DIR
- DU hast das Recht über deinen Körper
- DU bestimmst wer DICH anfassen darf, wann und wo
- Es gibt schöne, aber auch unangenehme Gefühle. Schöne Gefühle machen DICH glücklich, unangenehme Gefühle zeigen Dir, dass etwas nicht richtig ist. Sprich über DEINE Gefühle
- Hab den Mut auch über unangenehme Gefühle zu reden
- Keiner hat das Recht DICH zu schlagen oder DICH zu berühren, wenn DU es nicht willst. Berührungen können schön sein, aber auch weh tun oder Angst machen. Niemand darf DICH zu Berührungen überreden oder zwingen. Trau DICH darüber zu reden, wenn DU es nicht willst
- DU hast das Recht NEIN zu sagen. DU musst niemanden anfassen oder Dinge machen, die DU nicht willst
- Es gibt gute und schlechte Geheimnisse. Schlechte Geheimnisse darfst DU weiter erzählen, auch wenn DU versprochen hast, es niemandem zu sagen

- DU darfst DIR immer Hilfe holen, wenn DICH etwas bedrückt. Unangenehme Erlebnisse solltest DU immer sofort erzählen
- DICH trifft keine Schuld. Wenn Erwachsene nicht auf DEIN NEIN hören und DEINE Grenze überschreiten, ist immer der Erwachsene schuld

Sexuelle Übergriffe unter Kindern

Diese können sein:

- Unerwünschtes Zeigen von eigenen Geschlechtsteilen, die des Anderen anzufassen oder anzusehen
- Zwangsküssen
- Gezieltes Anfassen zwischen den Beinen oder am Po
- Sexualisierte Sprache, Beleidigungen
- Aufforderung zum Anfassen oder Anschauen
- Orale, anale, vaginale Penetration anderer Kinder mit Gegenständen oder seinem eigenen Geschlechtsteil

Bei sexuellen Übergriffen unter Kinder muss immer das pädagogische Personal einschreiten, um das eine Kind zu schützen und dem anderen Kind die Grenzen aufzuzeigen.

Pädagogisches Handeln:

- Die Grenzverletzung oder den Übergriff stoppen und benennen
- Deutlich Stellung nehmen: Stopp, ich will nicht, dass ihr das spielt...!
- Die Kinder in Einzelgesprächen befragen
- Keine Entschuldigung der Kinder verlangen
- Das betroffene Kind mit Trost und Mitgefühl unterstützen
- Die Regeln der Körpererkundungsspiele noch mal in der Gruppe erläutern
- Die Eltern der benachteiligten Kinder informieren
- Einen Elternabend anbieten
- Das Schutzkonzept im Kinderhaus Zaubergarten überprüfen

Regeln für Doktorspiele:

- Den Kindern sind die Regeln für Doktorspiele bekannt
- Der Altersunterschied darf bei Doktorspielen nie zu groß sein
- Im Garten und in der Toilette sind keine Doktorspiele erlaubt
- Die Kinder dürfen sich nicht komplett ausziehen
- Die Kinder dürfen sich gegenseitig anfassen, die Geschlechtsteile sind tabu
- Es darf Nichts in Körperöffnungen gesteckt werden
- NEIN heißt NEIN und muss akzeptiert werden
- Doktorspiele, die vom Interesse am Körper geleitet sind, beobachten und begleiten wir

- Bei Grenzüberschreitungen greifen wir sofort ein
- Kein Kind darf einem anderen Kind dabei weh tun
- Die Kinder dürfen sich nicht erpressen, um mitzuspielen
- Hilfe holen ist kein Petzen

Selbstbefriedigung

- Wir lassen Selbstbefriedigung oder spielen der Kinder an ihren Geschlechtsteilen zu
- Wir vermitteln dem Kind keinen Ekel
- Wir vermitteln dem Kind nicht, dass es etwas Schlechtes oder Verbotenes macht
- Wir suchen für das Kind einen geschützten Rahmen, dadurch wird die Intimsphäre des Kindes nicht verletzt

13 Intervention

Umgang mit konkreter Gefährdung des Kindeswohl

Kinderschutz nach §8a SGB VIII

Der Kinderschutzauftrag wurde 2005 mit in das Sozialgesetzbuch VIII aufgenommen. Ziel und Aufgabe des Gesetzes ist es, die Rechte von Kindern auf körperliche Unversehrtheit, freie Entfaltung ihrer Persönlichkeit, Förderung ihrer Entwicklung, auf Erziehung und Pflege zu verwirklichen.

Gemeinsam mit den Eltern tragen wir die Verantwortung, Kinder zu schützen. Der Paragraf 8a SGB VIII definiert Maßnahmen, die im Falle einer Gefährdung zu treffen sind. Die Umsetzung findet in verschiedenen Schritten statt.

- Falls wir den Eindruck gewinnen, dass der Kinderschutz gefährdet ist, informiert die pädagogische Fachkraft die Leitung
- Die pädagogische Fachkraft dokumentiert die Beobachtung und die Meldung an die Leitung
- Mindestens 2 Fachkräfte nehmen eine Gefährdungseinschätzung vor
- Die weitere Vorgehensweise wird mit der Leitung / Träger besprochen
- Eventuell wird eine Gefährdungseinschätzung mit einem Fachdienst, ohne Weitergabe von persönlichen Daten und eine anonymisierte Falldarstellung gemacht
- In einem Elterngespräch werden die Eltern über die Gefährdungseinschätzung informiert; Teilnehmer: Eltern, pädagogische Fachkraft, evtl. Fachdienst, Leitung, Träger
- Die Leitung, sowie die pädagogischen Fachkräfte der Kindertageseinrichtung sind verpflichtet, auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinzuwirken (z.B. Beratungsstellen usw.). Sollte eine Gefährdung dadurch nicht abzuwenden sein, ist die Leitung / Träger dann verpflichtet, eine Meldung an das zuständige Jugendamt zu machen. Über diese Meldung sind die Erziehungsberechtigten im Vorfeld zu informieren.

Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen nach §72

Mit der Vorlage eines Führungszeugnisses aller haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter wird ausgeschlossen, dass es sich um eine einschlägig vorbestrafte Person handelt, die in der Kindertageseinrichtung Zugang zu minderjährigen Personen mit Bildungs- und Schutzauftrag erhält.

Meldepflicht bei Kindeswohlgefährdung nach §47 SGB VIII

Innerhalb des Systems einer Betreuungseinrichtung können Gefährdungspotentiale z.B. durch Mitarbeitern auftreten. Gemäß §47 SGB VIII ist die Betreuungseinrichtung in einem solchen Fall dazu verpflichtet, nach der Kenntnisnahme und einer internen Erstbewertung direkt eine entsprechende Meldung an die zuständige Aufsichtsbehörde zu erstatten.

13.1 Handlungsplan Kindeswohlgefährdung durch Familie/ Erziehungsberechtigte

	Vorgehensweise	Verantwortung
1. Schritt	Wahrnehmung: Wer, Was, Wann, Wo	Mitarbeiter
2. Schritt	Info und Austausch mit den Teamkollegen	Mitarbeiter
3. Schritt	Info und Austausch mit der Leitung	Mitarbeiter
4. Schritt	Akute Gefährdung? Ja: Meldung an den Träger und sofortige Meldung an das Jugendamt Nein: Meldung an den Träger und Besprechung/ Austausch	Kita- Leitung
5. Schritt	Elterngespräch/ Gespräch mit Sorgeberechtigten Termin für Rücksprachen	Mitarbeiter, Leitung, pädagogische Fachberatung
6. Schritt	Kooperation zwischen Kita, Eltern und Beratungsstellen Vereinbarungen treffen, Unterstützungen anbieten, Schritte festhalten	Mitarbeiter, Leitung, pädagogische Fachberatung

7. Schritt	Termin für Rückmeldung	Mitarbeiter, Leitung, pädagogische Fachberatung
-------------------	------------------------	--

Ob das Hinzuziehen der Polizei nötig ist, entscheidet die Leitung, der Träger oder das Jugendamt.

13.2 Kindeswohlgefährdung durch pädagogisches Personal

	Vorgehensweise	Verantwortung
1. Schritt	Wahrnehmung Wer, was, wann, wo	Mitarbeiter
2. Schritt	Info an Kita Leitung ➤ Info an den Träger	Mitarbeiter, Leitung
3. Schritt	Unverzügliche Abklärung der Fakten Klärendes Gespräch mit verdächtigem Mitarbeiter Ggf. Gespräch mit beteiligtem Mitarbeiter und Zeugen	Mitarbeiter, Leitung
4. Schritt	Einschätzung des Gefährdungsrisikos – liegt eine begründete Vermutung vor? NEIN: Mitteilung an den Träger und Aufarbeitung des Vorfalls JA: Schritt 5	Kita - Leitung
5. Schritt	Sofortmaßnahmen zur Beendigung der Gefährdung zum Schutz des Kindes (Kontakt unterbinden, organisatorische Maßnahmen) ➤ Eltern des betroffenen Kindes informieren	Kita - Leitung
6. Schritt	Mitteilung an das Team	Kita - Leitung
7. Schritt	Elterngespräch mit Terminvereinbarung für Rücksprachen	Kita - Leitung
8. Schritt	Aufarbeitung des Vorfalls mit Mitarbeiter, Leitung/ ggf.	

	Träger mit Unterstützungsleistungen Alle weiteren Schritte und Maßnahmen übernehmen die Leitung, der Träger, Fachbereichsleitungen und Kinderschutzmitarbeiter	
--	--	--

Ob das Hinzuziehen der Polizei nötig, entscheidet die Leitung, der Träger oder das Jugendamt.

13.3 Kindeswohlgefährdung durch Kinder untereinander

	Vorgehensweise	Verantwortung
1. Schritt	Wahrnehmung Wer, was, wann, wo Durch Selbstwahrnehmung oder mündliche Überlieferung	Mitarbeiter
2. Schritt	Info und Austausch mit Teamkollegen	Mitarbeiter
3. Schritt	Information an die Leitung ➤ Info an Träger und LRA	Mitarbeiter, Leitung
4. Schritt	Unverzügliches Abklären der Fakten - Gespräche mit allen beteiligten Eltern - Gespräch mit geschädigten Kindern - Gespräch mit Beschuldigten	Mitarbeiter, Leitung
5. Schritt	Einschätzung des Gefährdungsrisikos und Sofortmaßnahmen zur Beendigung der Gefährdung	Mitarbeiter
6. Schritt	Eltern des/r betroffenen Kind/er informieren	Mitarbeiter, Leitung
7. Schritt	Elterngespräche, Angebot von Aufarbeitungs- und Unterstützungsleistungen durch Fachkräfte anbieten	Leitung

8. Schritt	Information an Bereichsleitung/ Fachberatungsstellen	Leitung
9. Schritt	Verstärkte Beobachtung im Tagesablauf und spielerische Aufarbeitung mit Kindern in Gesprächen, im Spiel, päd. Angebote	Mitarbeiter
10. Schritt	Termin für Elterngespräch	Mitarbeiter, Leitung

Rehabilitation bei unbegründetem Verdacht

Ein unbegründeter Verdacht hat schwerwiegende Auswirkungen für die falsch verdächtige Person und die Zusammenarbeit in dem betroffenen Team. Ziel der Rehabilitation ist die Wiederherstellung einer Vertrauensbasis unter den Mitarbeitern und der Arbeitsfähigkeit der falsch beschuldigten Person im Hinblick auf die ihnen anvertrauten Kinder. Die Durchführung der Rehabilitation von Mitarbeitern bei einem nicht bestätigten Verdacht ist ausschließlich Aufgabe der zuständigen Dienstvorgesetzten und des Trägers. Ein Verfahren kann keine umfassende Garantie geben, dass eine vollständige Rehabilitation gelingt.

Anlaufstellen und Adressen

Markt Großostheim - vertreten durch Personalchef H. Hörber

Zur Einschätzung der Verdachtsfälle, Handlungsmöglichkeiten und Hilfen:

Frau Valentin: 06021/ 394-368 - für uns zuständig!

Frau Mergler: 06021/ 393377

Erziehungsberatungsstelle

Tel: 06021/ 392-201

E-Mail: erziehungsberatung@caritas-aschaffenburg.de

Gesundheitsamt des Landkreises Aschaffenburg

Tel: 06021/394

E-Mail: Gesundheitsamt@Lra-ab.bayern.de



Allgemeiner sozialer Dienst (ASD) - Fr. Knapp

Tel: 06021/ 394 – 551

Kinderschutz im konkreten Einzelfall

Innendienst: 06021/ 394-888

Frau Boch, Arbeitsbereichsleitung ASD: 06021/ 394-375

Frau Kolarczyk, Arbeitsbereichsleitung BSD: 06021/ 394-569

Frau Schwind, Vorzimmer: 06021/ 394-522

Frau Schäfer, Gerichtsärztin/Fachkraft zur Einschätzung von Misshandlung oder Missbrauch: 06026/ 3983413

Weitere Anlaufstellen zur Information und Abklärung bei vermuteten sexuellen Übergriffen

Deutscher Kinderschutzbund (DKSB)

Wildwasser Würzburg: 0931 13287

Hilfetelefon sexueller Missbrauch: 0800-22 55 530

Kinder- und Jugendtelefon „Nummer gegen Kummer“: 116 11

Polizeiinspektion Aschaffenburg: 06021/ 8570 oder 110

Polizeiinspektion Alzenau: 06023/ 9400 oder 110

14 Anhang

- Selbstverpflichtungserklärung
- Verhaltenskodex

Selbstverpflichtungserklärung

1. Ich verpflichte mich, alles in meiner Macht stehende zu tun, dass Kinder im Kinderhaus Zaubergarten vor körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt bewahrt werden
2. Ich beachte die gesetzlichen Vorschriften
3. Ich respektiere die Gefühle der Kinder und praktiziere einen professionellen Umgang mit Nähe und Distanz
4. Ich gestalte die Beziehungen zu den Kindern transparent
5. Mit den Eltern des Kindes arbeite ich vertrauensvoll zusammen und informiere sie über unsere Grundsätze für das Kindeswohl
6. Ich erkenne an, dass jedes Kind individuell ist und nehme es so an wie es ist
7. Ich bringe jedem Kind Wertschätzung und Vertrauen entgegen
8. Ich achte die Rechte und die Würde des Kindes
9. Ich verzichte verbal und nonverbal auf abwertendes, sexistisches, gewalttätiges und diskriminierendes Verhalten und vermeide gewaltvolle Kommunikation
10. Ich beziehe aktiv Stellung gegen gewalttätiges, diskriminierendes, rassistisches und sexistisches Verhalten
11. Beobachte ich abwertendes Verhalten von anderen Mitarbeitern des Kinderhauses wird es von mir nicht toleriert und benannt
12. Ich nehme die individuellen Grenzsetzungen und die Intimsphäre der mir anvertrauten Kinder wahr und ernst
13. Konflikte löse ich gewaltfrei
14. Ich spreche Situationen an, die mit unserer Selbstverpflichtungserklärung nicht in Einklang stehen, um ein offenes Klima in der Gruppe zu schaffen und zu erhalten. Ich werde diese Situationen nicht vertuschen oder decken.
15. Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Kodex verstoßen wird
16. Ich nehme Hinweise und Beschwerden von Mitarbeitern, Eltern, Praktikanten und anderen Personen ernst und handle im Sinne des Kinderschutzkonzeptes
17. Ich achte auf Anzeichen der Vernachlässigung oder Gewalt bei Kindern. Ich informiere bei Verdacht die Kinderhausleitung und leite somit ein Kinderschutzverfahren nach §8a SGB VIII ein
18. Das Machtgefälle zwischen Mitarbeitern und Kindern ist mir bewusst und ich handle nach den uns aufgestellten Verhaltensregeln. Ich gehe sorgsam mit der mir übertragenen Verantwortung um

Mir ist bewusst, dass jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen eine strafbare Handlung ist und disziplinarisch und strafrechtlich verfolgt wird.

Ich habe die Selbstverpflichtungserklärung gelesen und verpflichte mich, nach diesen Grundsätzen zu arbeiten

.....

Ort, Datum, Unterschrift des Mitarbeiters

Quelle: AWO Saarland, Sozialpädagogisches Netzwerk SPN (2017): Kinderschutz im SPN. Hilfe zur Erziehung. Homburg/Saar

Verhaltenskodex für Mitarbeitende

Unser Verhaltenskodex gibt uns Orientierung für einen wertschätzenden, achtsamen und verantwortungsvollen Umgang mit den Kindern und schafft einen verbindlichen Rahmen für unser pädagogisches Handeln.

Körperkontakt und Nähe

- Die körperliche Kontaktaufnahme geht immer vom Kind aus
- Ich achte sensibel auf die Körpersprache des Kindes
- Für tröstende Zuwendungen gehe ich nicht alleine mit dem Kind in einen geschlossenen Raum
- Jedes Kind kann frei entscheiden, wieviel körperliche Nähe es zulassen will
- Ich erfülle mir nicht den Wunsch nach körperlicher Nähe über ein Kind
- Ich ziehe kein Kind ungewollt auf meinen Schoß
- Ich küsse kein Kind, besonders nicht auf den Mund
- Die Verwendung von Kosenamen ist gestattet. Ich achte darauf, dass durch die Verwendung von Kosenamen, dem Kind keine Attribute zugeschrieben werden, die ein negatives Selbstbild hervorrufen können
- Ich werfe kein Kind ungewollt in die Luft
- Ich halte die Kinder an, ihre Grenzen klar zu kommunizieren und die der Anderen zu akzeptieren
- Ich achte auf meine eigenen Grenzen
- Ich berühre kein Kind unerwünscht
- Ich achte darauf das Kind nicht emotional an mich zu binden
- Ich gestalte Spiele und pädagogische Situationen so, dass sie dem Kind keine Angst machen und keine Grenze überschritten wird
- Ich beachte die Grenzschnale des Kindes, insbesondere in Trost-, bei Pflege- und Erste-Hilfe-Situationen
- Wenn mich ein Kind in einen Raum begleitet, lasse ich die Tür offenstehen
- Besucher in den Gruppen kündige ich dem Kind vorher an
- Es müssen gute Gründe vorliegen, wenn ich von einer verabredeten Grenze abweiche. Die Gründe müssen transparent gemacht werden
- Körperkontakt wird niemals als Belohnung, Strafe oder Druckmittel eingesetzt.
- In einer notwendigen Schutzsituation dürfen wir körperlich eingreifen, um eine Verletzung zu verhindern

Bringen und Abholen

- Ich achte auf einen ruhigen und strukturierten Ablauf beim Bringen und Abholen
 - Ich nehme ein Kind nur auf den Arm, wenn es dies möchte. Die Übergabe vom Elternteil an mich erfolgt freiwillig und wird von mir sprachlich begleitet
 - Ich nehme den Trennungsschmerz des Kindes ernst und begleite es sensibel
 - Ich respektiere die individuellen Rituale des Kindes beim Bringen und Abholen und unterstütze es dadurch beim Ankommen und Verabschieden
 - Ich ermögliche dem Kind, vertraute Gegenstände von zu Hause als Unterstützung beim Ankommen zu nutzen

- Ich fordere ein Kind nicht dazu auf, mich zu begrüßen oder sich per Handschlag zu verabschieden
- Ich spreche über ein Kind möglichst nicht in dessen Beisein und achte auf seine Privatsphäre
- Beim Abholen informiere ich die Eltern wertschätzend und sachlich über den Tag des Kindes
- Ich achte darauf, dass Kinder nur an berechnigte Personen übergeben werden. Mir unbekannte Abholpersonen müssen sich entsprechend den Vorgaben der Einrichtung ausweisen

Anziehen und Umziehen

- Ich unterstütze das Kind entsprechend seinem Alter und Entwicklungsstand und fördere dabei seine Selbstständigkeit
- Ich begleite die Anziehsituation ruhig, geduldig und wertschätzend
- Ich achte darauf, dass kein Kind unnötig lange warten muss, wenn es beim Anziehen Unterstützung benötigt
- Ich stelle kein Kind bloß und mache keine abwertenden oder beschämenden Bemerkungen.
- Ich hole mir bei Bedarf Unterstützung von Kolleginnen und Kollegen, um Stress und Hektik in der Anziehsituation zu vermeiden
- Wenn ein Kind aufgrund der Hektik eine ruhigere Umgebung benötigt, bespreche ich dies mit dem Kind und begleite es entsprechend
- Ich achte darauf, dass ein Kind dabei nicht unbeaufsichtigt bleibt
- Ich respektiere die Bedürfnisse und das individuelle Tempo des Kindes
- Ich achte darauf, dass die Kinder bei kaltem Wetter entsprechend gekleidet sind und eine geeignete Kopfbedeckung tragen
- Wenn einem Kind geeignete Kleidung oder eine Kopfbedeckung fehlt, suche ich nach einer angemessenen Lösung
- Ich achte auch beim Umziehen auf die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen des Kindes

Wickeln und Toilettengang

- Ich berücksichtige den Wunsch des Kindes, soweit es die Situation zulässt, wer es wickeln darf
- Ich achte darauf, dass das Wickeln vorrangig von festen Bezugspersonen übernommen wird
- Ich beachte die einrichtungsinternen Regelungen zum Wickeln durch Praktikanten und Jahrespraktikanten. Kurzzeitpraktikanten wickeln kein Kind
- Ich wickele Kinder ausschließlich in den dafür vorgesehenen Bereichen der Einrichtung
- Ich begleite das Wickeln sprachlich und erkläre dem Kind, was ich tue
- Ich trage beim Wickeln Handschuhe und halte die erforderlichen Hygienemaßnahmen ein
- Ich desinfiziere nach jedem Wickelvorgang die Wickelunterlage und meine Hände
- Ich unterstütze das Kind dabei, nach dem Wickeln seine Hände zu waschen
- Ich achte darauf, dass jedes Kind seine eigenen Pflegeprodukte, Windeln und seine eigene Wickelunterlage verwendet
- Ich lasse ein Kind niemals allein und unbeaufsichtigt auf der Wickelkommode
- Ich lasse die Tür beim Wickeln offen und achte auf die Einsehbarkeit der Situation

- Ich achte darauf, dass andere Personen während des Wickelns den erforderlichen Abstand wahren
- Ich ermögliche dem Kind, entsprechend seinem Entwicklungsstand selbstständig die Treppe zur Wickelkommode hinaufzusteigen und unterstütze es bei Bedarf
- Ich gebe verschmutzte Kleidung in einem geeigneten Beutel mit nach Hause und wasche sie nicht in der Einrichtung
- Ich dokumentiere die Wickelvorgänge entsprechend den einrichtungsinternen Regelungen in der Wickelliste
- Ich küsse kein Kind während des Wickelns und nutze die Pflegesituation nicht für unnötigen Körperkontakt
- Ich kündige dem Kind an, wenn ich an seiner Windel riechen möchte
- Ich begleite die Entwicklung zur Sauberkeitsautonomie geduldig und ohne Zwang oder Druck

Toilettengang

- Ich respektiere die Intimsphäre des Kindes beim Toilettengang
- Ich achte darauf, dass die Toiletten mit dem vereinbarten Signal „Grün = frei“ und „Rot = besetzt“ genutzt werden
- Ich schaue nicht ungefragt über oder unter die Toilettentür
- Ich unterstütze das Kind beim Abputzen nur, wenn es ausdrücklich um Hilfe bittet oder die Unterstützung aufgrund seines Entwicklungsstandes notwendig ist
- Ich achte darauf, das Kind dabei nicht unnötig zu berühren
- Ich achte darauf, dass sich immer nur ein Kind in einer Toilettenkabine aufhält
- Wenn sich ein Kind eingenässt hat, unterstütze ich es beim Umziehen und achte dabei auf seine Intimsphäre. Die Tür bleibt offen und mindestens ein Kollege wird darüber informiert
- Ich achte darauf, dass das Kind beim Verlassen der Toilette vollständig bekleidet ist
- Ich Sorge dafür, dass Kinder nicht in halb- oder unbekleidetem Zustand von anderen Personen beobachtet werden können
- Ich ermutige Kinder, die dazu bereits in der Lage sind, sich selbstständig abzuwischen. Wenn Unterstützung notwendig ist, verwende ich geeignete Einmalhandschuhe
- Ich nehme kein Kind mit auf die Erwachsenentoilette
- Wenn das Abwaschen eines Kindes notwendig ist, achte ich besonders auf dessen Intimsphäre und persönliche Grenzen
- Ich verwende für die Geschlechtsorgane korrekte und kindgerechte Begriffe und vermeide verniedlichende Bezeichnungen. Ich verwende die Begriffe Penis und Scheide

Essen und Trinken

- Ich beteilige Kinder entsprechend ihrem Alter und Entwicklungsstand am Eindecken der Tische
- Ich kommentiere die Qualität des Essens oder den Inhalt von Brotdosen nicht abwertend oder bewertend
- Ich lasse Kinder selbst entscheiden, welche angebotenen Speisen oder mitgebrachten Lebensmittel sie essen möchten
- Ich ermögliche Kindern, ihr Essen entsprechend ihrem Entwicklungsstand selbst zu portionieren

- Ich zwingen kein Kind zum Essen oder Aufessen
- Ich akzeptiere, wenn ein Kind keinen Hunger hat. Bei auffälligem oder wiederholtem Nichtessen informiere ich die Eltern
- Ich zwingen kein Kind, den Mund zu öffnen oder bestimmte Speisen zu essen
- Ich bestimme nicht, welche Speise ein Kind zuerst essen muss
- Ich ermögliche Kindern, bei Bedarf auf mitgebrachte Lebensmittel aus der Brotdose zurückzugreifen, wenn ihnen das Mittagessen nicht schmeckt
- Ich ermögliche den Kindern, sich während des Essens in angemessenem Rahmen zu unterhalten
- Ich ermögliche Kindern, entsprechend den räumlichen und organisatorischen Möglichkeiten, auch im Stehen zu essen
- Ich zwingen kein Kind, sitzen zu bleiben, bis alle anderen Kinder fertig gegessen haben
- Ich ermögliche Kindern, entsprechend ihrem Hunger mehrmals zum Essen zu gehen
- Ich setze Nachtisch nicht als Belohnung oder Druckmittel ein und mache ihn nicht davon abhängig, ob ein Kind die Hauptspeise gegessen hat
- Ich berücksichtige, wenn ein Kind lieber im Gruppenraum statt in der Cafeteria essen möchte, sofern dies organisatorisch möglich ist
- Ich nehme Rückmeldungen und Äußerungen der Kinder zum Essen ernst und gebe diese bei Bedarf an den Essensanbieter weiter
- Ich zwingen kein Kind zum Trinken, sondern erinnere es freundlich daran, ausreichend zu trinken
- Ich beobachte auffällige Ess- oder Trinkgewohnheiten aufmerksam und tausche mich bei Bedarf mit den Eltern und dem Team aus
- Ich unterstütze Kinder beim Essen entsprechend ihrem Entwicklungsstand und fördere dabei ihre Selbstständigkeit
- Ich respektiere es, wenn ein Kind eine Speise nicht essen möchte, und übe keinen Druck oder Zwang aus
- Ich beschäme oder stelle kein Kind aufgrund seines Essverhaltens oder der mitgebrachten Lebensmittel bloß
- Ich setze Essen und Trinken niemals als Belohnung, Bestrafung oder Druckmittel ein
- Ich füttere kein Kind gegen seinen Willen

Schlafen und Ruhen

- Ich zwingen kein Kind zum Schlafen oder Ruhen
- Ich gestalte den Schlafrum entsprechend den Bedürfnissen der Kinder angemessen und Sorge für eine ruhige Atmosphäre
- Ich frage das Kind, wie es bei Bedarf in den Schlaf begleitet werden möchte
- Ich respektiere die Wünsche und Grenzen des Kindes bei der Einschlafbegleitung
- Wenn körperliche Nähe zur Einschlafbegleitung gewünscht und angemessen ist, achte ich auf die Intimsphäre des Kindes. Meine Hand bleibt dabei über der Bettdecke
- Ich bleibe so lange im Schlafrum, wie es für das einzelne Kind erforderlich ist
- Ich beachte die einrichtungsinternen Regelungen zur Überwachung des Schlafrumes mit dem Babyphon
- Ich respektiere das individuelle Schlafbedürfnis jedes Kindes und halte ein Kind nicht unnötig vom Schlafen ab

- Ich wecke ein schlafendes Kind grundsätzlich nicht vor Ablauf der vereinbarten Ruhezeit von einer Stunde, sofern keine besonderen organisatorischen oder individuellen Gründe dagegensprechen
- Ich ermögliche Kindern, die nicht schlafen möchten, während der Ruhephase eine ruhige Beschäftigung, beispielsweise Lesen, Musik oder Geschichten hören oder ruhiges Spielen
- Ich achte darauf, dass jedes Kind seinen eigenen Schlafplatz und seine eigene Bettwäsche hat
- Ich lege mich nicht in das Bett eines Kindes
- Ich halte ein Kind nicht fest, damit es liegen bleibt oder einschläft
- Ich achte während der gesamten Schlaf- und Ruhesituation auf eine angemessene Nähe und Distanz und wahre die Intimsphäre des Kindes

Freispiel und Aufsicht

- Ich ermögliche den Kindern, im Rahmen der vereinbarten Regeln selbst zu entscheiden, womit, wo und mit wem sie spielen möchte
- Ich unterstütze die Kinder dabei, eigene Spielideen zu entwickeln und selbstständig Erfahrungen zu sammeln
- Ich beobachte das Spiel der Kinder aufmerksam, ohne unnötig in ihr Spiel einzugreifen
- Ich berücksichtige das Alter, den Entwicklungsstand und die individuellen Bedürfnisse der Kinder
- Ich bewege mich aufmerksam durch die Räume und das Außengelände und achte darauf, möglichst alle Bereiche einsehen zu können
- Ich achte besonders auf schwer einsehbare Bereiche und überprüfe diese regelmäßig
- Ich achte darauf, dass sich Kinder nur in Bereichen aufhalten, die für sie geeignet sind und in denen eine angemessene Aufsicht gewährleistet werden kann
- Ich Sorge dafür, dass die Kinder jederzeit eine pädagogische Fachkraft erreichen können
- Ich greife ein, wenn ein Kind gefährdet wird oder die persönlichen und körperlichen Grenzen eines anderen Kindes nicht respektiert werden
- Ich unterstütze Kinder dabei, Konflikte möglichst selbstständig zu lösen, und greife nur so weit wie notwendig ein
- Ich respektiere das Bedürfnis der Kinder nach Rückzug und ermögliche Rückzugsmöglichkeiten, sofern die Aufsicht weiterhin gewährleistet ist
- Ich lasse kein Kind unbeaufsichtigt in einem Bereich zurück, der für das Kind nicht geeignet oder nicht ausreichend einsehbar ist
- Ich achte darauf, dass auch bei gruppenübergreifendem Freispiel die Aufsicht jederzeit gewährleistet ist
- Ich hole mir rechtzeitig Unterstützung von Kollegen, wenn die Gruppensituation eine zusätzliche Aufsicht oder Begleitung erfordert
- Ich passe meine Position und Aufmerksamkeit an die jeweilige Gruppensituation an
- Ich achte darauf, dass Kinder nicht durch mein Verhalten oder meine Unaufmerksamkeit gefährdet werden
- Ich beschäftige mich während der Aufsicht nicht mit privaten Tätigkeiten, die meine Aufmerksamkeit von den Kindern ablenken
- Ich verlasse meinen Aufsichtsbereich nicht, ohne sicherzustellen, dass die Aufsicht durch eine andere pädagogische Fachkraft übernommen wird

- Ich schließe kein Kind aus dem Freispiel aus, um mir die Aufsicht zu erleichtern
- Ich setze das unbeaufsichtigte Verbringen eines Kindes in einen Flur, Nebenraum oder anderen Bereich nicht als pädagogische Konsequenz ein

Wasserspiele im Sommer

- Da der Garten von allen Seiten einsehbar ist, muss das Kind bei Wasserspielen Badesachen oder Schlüpfer anlassen
- Ich achte darauf, dass sich das Kind im Kinderbad umzieht
- Die Teilnahme an Wasserspielen ist grundsätzlich freiwillig
- Kinder entscheiden selbst, ob und wie sie am Wasserspiel teilnehmen möchten
- Kein Kind wird mit Wasser bespritzt, nass gemacht oder ins Wasser gesetzt, wenn es dies nicht möchte
- Wir respektieren ein „Nein“ oder erkennbare Signale, dass ein Kind nicht mehr mitmachen möchte
- Körperkontakt erfolgt nur, wenn er notwendig ist oder vom Kind gewünscht wird
- Beim Umziehen und Wechseln nasser Kleidung achten wir besonders auf die Intimsphäre der Kinder
- Kinder werden möglichst selbstständig beim Umziehen unterstützt und nur so weit wie nötig von Erwachsenen begleitet
- Erwachsene vermeiden unnötigen Körperkontakt und unnötiges Entkleiden
- Fotos oder Videos von Kindern in Bade- oder leichter Bekleidung werden nicht angefertigt, sofern hierfür keine entsprechende Grundlage und Regelung besteht
- Die pädagogischen Fachkräfte achten auf einen angemessenen Sonnenschutz und darauf, dass die Kinder ausreichend trinken und sich bei Bedarf im Schatten aufhalten
- Die Aufsicht wird so gestaltet, dass die Kinder jederzeit sicher beobachtet und unterstützt werden können
- Wir achten auf die individuellen Grenzen der Kinder und greifen bei Konflikten oder Grenzverletzungen zwischen Kindern ein
- Wir sprechen mit den Kindern über einen respektvollen Umgang miteinander und darüber, dass jeder Mensch selbst bestimmen darf, wer ihn berührt

Kuscheltier, Schnuller und Co

- Ich entreiße keinem Kind seinen Schnuller, Kuscheltier o.ä.
- Jedes Kind hat ein Recht auf Bedürfnisbefriedigung
- Die Entwöhnung ist Elternsache und muss von dort aus stattfinden
- Wir respektieren das Bedürfnis des Kindes nach seinem vertrauten Gegenstand
- Wir nehmen Kindern Schnuller, Kuscheltier oder Schmusetuch nicht gegen ihren Willen weg
- Wir verwenden diese Gegenstände niemals als Belohnung, Bestrafung oder Druckmittel
- Wir berücksichtigen besonders beim Einschlafen, in Übergangssituationen und bei emotionaler Belastung das individuelle Bedürfnis des Kindes
- Wir unterstützen Kinder dabei, ihren Schnuller oder ihr Kuscheltier zunehmend selbstständig zu nutzen und abzulegen
- Wir zwingen ein Kind nicht zur Schnullerentwöhnung

- Wenn Eltern zu Hause eine Schnullerentwöhnung begonnen haben oder wünschen, berücksichtigen wir dies, beobachten aber gleichzeitig, wie es dem Kind damit in der Einrichtung geht
- Zeigt ein Kind beispielsweise beim Einschlafen ein starkes Bedürfnis nach dem Schnuller und reagiert mit starkem Weinen oder findet ohne ihn nicht zur Ruhe, nehmen wir diese Signale ernst
- Wir setzen eine Schnullerentwöhnung nicht gegen das erkennbare Bedürfnis des Kindes durch. In solchen Situationen suchen wir das Gespräch mit den Eltern und tauschen uns über unsere Beobachtungen und die Situation zu Hause aus
- Gemeinsam wird nach einer Lösung gesucht, die den Wunsch der Eltern berücksichtigt und gleichzeitig das Wohl und die Bedürfnisse des Kindes in den Mittelpunkt stellt
- Wir achten darauf, dass das Kind durch unterschiedliche Regelungen zu Hause und in der Einrichtung nicht zusätzlich verunsichert wird

Garten und Außengelände

- Ich achte darauf, dass das Kind im Sommer mit Unterhose/ Windel bekleidet im Garten herumläuft
- Ich „laufe im Garten umher“ um alle Bereiche einsehen zu können. Ich achte mit darauf, dass sich auch die anderen Mitarbeiter im Garten verteilen
- Ich respektiere, dass ein Kind selbst entscheiden darf, ob es freiwillig am Gartenspiel teilnehmen möchte, soweit keine organisatorischen oder sicherheitsrelevanten Gründe dagegensprechen
- Ich zwingt kein Kind zum Rausgehen oder dazu, im Garten zu spielen.
- Wenn ein Kind nicht nach draußen möchte, nehme ich den Grund dafür ernst und suche gemeinsam nach einer passenden Lösung
- Ich unterstütze Kinder dabei, eigene Entscheidungen zu treffen und ihre Bedürfnisse auszudrücken
- Ich achte darauf, dass Kinder ihrem Alter und ihren Fähigkeiten entsprechend selbstständig spielen und eigene Erfahrungen machen können
- Ich bewege mich aufmerksam durch das Außengelände, um alle Bereiche im Blick zu haben und ansprechbar zu sein
- Ich achte besonders auf schwer einsehbare Bereiche und darauf, dass sich dort keine unbeaufsichtigten Situationen entwickeln
- Ich respektiere die Privatsphäre der Kinder und beobachte sie aufmerksam, ohne sie unnötig zu kontrollieren
- Ich greife ein, wenn Kinder körperliche Grenzen anderer Kinder nicht respektieren oder eine Gefahr für sich oder andere entsteht
- Ich achte darauf, dass Kinder nicht zu körperlichen Spielen, Berührungen oder Aktivitäten gedrängt werden
- Ich unterstütze Kinder dabei, ihre eigenen Grenzen und die Grenzen anderer wahrzunehmen und zu respektieren
- Ich achte auf ausreichenden Sonnenschutz, Trinkmöglichkeiten und darauf, dass Kinder bei Bedarf Schatten aufsuchen können
- Ich vermeide unnötige Verbote und frage mich, ob eine Einschränkung tatsächlich aus Sicherheitsgründen notwendig ist

- Ich spreche Kinder respektvoll an und vermeide Beschämung oder abwertende Aussagen, auch wenn ein Kind eine Regel nicht einhält

Eincremen mit Sonnencreme

- Das Eincremen mit Sonnencreme führen die Kinder möglichst selbstständig durch
- Ich leiste dem Kind alters- und entwicklungsentsprechend Hilfestellung, wenn es Bereiche nicht selbstständig eincremen kann
- Ich kündige meine Unterstützung an und erkläre dem Kind, was ich tun möchte
- Ich respektiere die körperlichen Grenzen des Kindes und vermeide unnötigen Körperkontakt
- Besonders sensible Körperbereiche werden vom Kind möglichst selbstständig eingecremt
- Ich erlaube kein Kind unnötig oder gegen seinen erkennbaren Willen ein. Bei notwendigem Sonnenschutz suche ich gemeinsam mit dem Kind nach einer passenden Lösung
- Ich achte darauf, dass Sonnencreme nicht in Augen oder Mund gelangt
- Ich unterstütze die Kinder dabei, Verantwortung für den eigenen Sonnenschutz zu übernehmen und zunehmend selbstständig zu werden
- Ich achte darauf, dass kein Kind wegen seines Umgangs mit Sonnencreme beschämt oder unter Druck gesetzt wird

Foto- und Videoaufnahmen

- Ich fotografiere oder filme kein unbekleidetes Kind
- Ich achte darauf, dass Kinder auch in Badebekleidung nur im Rahmen der geltenden Regelungen und mit entsprechender Zustimmung fotografiert oder gefilmt werden
- Ich respektiere es, wenn ein Kind nicht fotografiert oder gefilmt werden möchte. Auch ein „Nein“ des Kindes wird ernst genommen
- Ich respektiere ebenso, wenn Mitarbeitende nicht fotografiert oder gefilmt werden möchten
- Ich achte darauf, dass auch Eltern, Besucher oder andere Dritte keine Kinder ohne entsprechende Zustimmung fotografieren oder filmen
- Ich achte darauf, dass auf Fotos möglichst keine Situationen abgebildet werden, die die Intimsphäre eines Kindes verletzen oder es bloßstellen könnten
- Ich fotografiere Kinder nicht in Situationen, in denen sie sich beispielsweise umziehen, gewickelt werden, die Toilette benutzen oder anderweitig ihre Intimsphäre geschützt werden muss
- Ich nutze mein privates Handy grundsätzlich nicht im pädagogischen Alltag
- Die Nutzung meines privaten Handys für dienstliche Zwecke erfolgt ausschließlich nach vorheriger Absprache mit der Leitung oder Stellvertretung
- Private Handys werden nicht für Foto- oder Videoaufnahmen von Kindern genutzt
- Dienstliche Informationen über Kinder, Familien oder Mitarbeitende werden nicht über private Messenger-Dienste weitergegeben
- Jede Gruppe verfügt über ein eigenes Tablet, das im Kinderhaus verbleibt

- Dienstliche Foto- und Videoaufnahmen werden nicht auf private Geräte übertragen oder zu Hause gespeichert
- Ich nehme keine Foto- oder Videoaufnahmen von Kindern mit nach Hause
- Ich lösche dienstliche Aufnahmen nicht eigenmächtig, sondern halte mich an die festgelegten Regelungen zur Speicherung, Verwendung und Löschung
- Ich gebe Foto- oder Videoaufnahmen nicht an Dritte weiter und veröffentliche sie nicht eigenständig in sozialen Medien oder anderen öffentlichen Bereichen
- Ich achte darauf, dass Aufnahmen nur für den vorgesehenen Zweck verwendet werden
- Bei Unsicherheiten zur Verwendung oder Weitergabe von Foto- und Videoaufnahmen wende ich mich an die Leitung
Ich melde der Leitung, wenn mir auffällt, dass unzulässige Foto- oder Videoaufnahmen von Kindern gemacht oder weitergegeben wurden

Privater Kontakt zu Kindern und Familien außerhalb der Einrichtung

- Private Kontakte oder Verwandtschaftsverhältnisse zu Kindern und Familien werden der Leitung transparent mitgeteilt
- Berufliche und private Beziehungen zu Kindern und Familien werden klar voneinander getrennt
- Private Treffen, Betreuungs- oder Dienstleistungsverhältnisse mit Familien werden der Leitung mitgeteilt, wenn ein Zusammenhang zur beruflichen Tätigkeit besteht oder ein Interessenkonflikt entstehen könnte
- Private Betreuungs- oder Dienstleistungsverhältnisse werden nicht während der Arbeitszeit oder unter Nutzung von Ressourcen der Einrichtung ausgeübt
- Im Rahmen privater Kontakte zu Kindern oder Familien werden keine Geld- oder Sachleistungen angenommen, die über übliche Aufmerksamkeiten hinausgehen oder eine persönliche Abhängigkeit bzw. Erwartungshaltung entstehen lassen könnten
- Private Kontaktdaten und Kommunikationswege werden nicht für dienstliche Absprachen genutzt
- Dienstliche Kommunikation mit Eltern erfolgt ausschließlich über die vorgesehenen Kommunikationswege der Einrichtung
- Private Kontakte zu Kindern über soziale Medien oder private Messenger werden nicht gepflegt
- Fotos und Videos von Kindern werden nicht über private Geräte oder private soziale Netzwerke weitergegeben
- Informationen über Kinder und Familien, die im Rahmen der beruflichen Tätigkeit bekannt werden, werden auch im privaten Umfeld vertraulich behandelt
- Bei Unsicherheiten oder möglichen Interessenkonflikten wird frühzeitig die Leitung einbezogen

Tagesaktionen, Ausflüge

- Tagesaktionen und Ausflüge werden den Eltern rechtzeitig angekündigt. Die Eltern erhalten die notwendigen Informationen zu Ablauf, Dauer, Ziel und Besonderheiten

- Vor einem Ausflug wird geprüft, ob ausreichend pädagogisches Personal zur Betreuung und Aufsicht der Kinder zur Verfügung steht
- Die Aufsicht wird entsprechend der Gruppengröße, des Alters und des individuellen Unterstützungsbedarfs der Kinder geplant
- Die Leitung stimmt Tagesaktionen und Ausflügen vorab zu
- Ich fülle das Formular für Ausflüge aus
- Ich verlasse die Einrichtung grundsätzlich nicht allein mit einem Kind
- Ausnahmen sind nur in begründeten Situationen und nach vorheriger Absprache mit der Leitung möglich
- Ich achte darauf, dass die Kinder während des gesamten Ausflugs angemessen beaufsichtigt werden und kein Kind unbeabsichtigt die Gruppe verlässt
- Ich bespreche vor dem Ausflug besondere Bedürfnisse, gesundheitliche Besonderheiten oder notwendige Unterstützungsmaßnahmen der Kinder im Team
- Ich achte darauf, dass Kinder entsprechend ihrem Alter und ihren Fähigkeiten beteiligt werden und möglichst viel selbstständig erkunden können
- Ich respektiere die Grenzen der Kinder und zwingt sie nicht zu Aktivitäten, Körperkontakt oder besonderen Herausforderungen
- Gleichzeitig setze ich klare und verbindliche Grenzen, wenn dies für die Sicherheit des Kindes oder der Gruppe notwendig ist
- Bei Spaziergängen und Ausflügen achte ich besonders auf schwer einsehbare Bereiche und darauf, dass die Kinder stets im Blickfeld der zuständigen Fachkräfte bleiben
- Ich achte darauf, dass Kinder die vereinbarten Sicherheitsregeln verstehen und einhalten
- Bei besonderen Gefahren, beispielsweise im Straßenverkehr, an Gewässern oder auf Spielplätzen, erhöhe ich die Aufmerksamkeit und passe die Aufsicht entsprechend an
- Ich achte auf ausreichend Getränke, Sonnenschutz, wettergerechte Kleidung und notwendige Erste-Hilfe-Materialien
- Bei Ausflügen führe ich die notwendigen Kontaktdaten und Informationen entsprechend den Vorgaben der Einrichtung mit
- Bei besonderen Vorkommnissen informiere ich die Leitung und dokumentiere diese entsprechend den einrichtungsinternen Regelungen
- Ich fertige während eines Ausflugs nur Foto- oder Videoaufnahmen im Rahmen der geltenden Regelungen und Einwilligungen an

Umgang mit Geschenken

- Ich mache einzelnen Kindern keine persönlichen Geschenke
- Kleine Aufmerksamkeit, die im pädagogischen Alltag üblich und für alle Kinder gleichermaßen gedacht sind, werden im Team und nach den Vorgaben der Einrichtung gehandhabt
- Ich nehme von Kindern und Eltern keine Geschenke oder Zuwendungen von höherem materiellem oder persönlichem Wert an

- Geschenke oder Aufmerksamkeiten, die den Eindruck einer persönlichen Bevorzugung erwecken könnten, lehne ich freundlich ab oder bespreche sie mit der Leitung
- Geschenke, die für die gesamte Gruppe oder das Kinderhaus bestimmt sind, können angenommen werden, werden aber der Leitung angezeigt
- Geldgeschenke oder persönliche Geldzuwendungen nehme ich nicht an
- Gutscheine oder andere persönliche Zuwendungen nehme ich nicht für mich an, wenn dadurch eine persönliche Erwartung oder Verpflichtung entstehen könnte
- Ich bevorzuge kein Kind aufgrund eines Geschenkes oder einer Zuwendung seiner Familie
- Ich mache Kindern keine Geschenke, um ihr Verhalten, ihre Zuneigung oder ihre Kooperation zu beeinflussen
- Ich gebe keine privaten Geschenke an einzelne Kinder weiter
- Geschenke werden nicht als Belohnung oder Bestrafung eingesetzt
- Bei Unsicherheiten über die Annahme eines Geschenkes wende ich mich an die Leitung

Sprache und Wortwahl

- Ich spreche Kinder grundsätzlich mit ihrem Vornamen an und verwende keine abwertenden, verletzenden oder beschämenden Bezeichnungen
- Ich achte auf verbale und nonverbale Signale des Kindes und nehme seine Gefühle, Bedürfnisse und Grenzen ernst
- Ich spreche ruhig, wertschätzend und respektvoll mit Kindern, auch in herausfordernden Situationen
- Ich verwende keine sexualisierte, diskriminierende, beleidigende oder gewaltvolle Sprache oder Gestik
- Ich mache keine abfälligen, ironischen oder beschämenden Bemerkungen über ein Kind, seine Familie, sein Aussehen, seine Fähigkeiten oder sein Verhalten
- Ich stelle kein Kind vor anderen Kindern, Eltern oder Mitarbeitenden bloß
- Ich drohe Kindern nicht und setze Sprache nicht ein, um Angst, Schuld oder Scham zu erzeugen
- Ich vermeide Aussagen wie „Du bist aber ein schlimmes Kind“, „Du bist noch ein Baby“ oder „Wenn du nicht..., dann...“.
- Ich spreche im Beisein des Kindes nicht abwertend oder vertraulich über das Kind
- Wenn es um das Kind geht, beziehe ich es, seinem Alter und Entwicklungsstand entsprechend, möglichst in das Gespräch ein
- Gespräche über sensible oder persönliche Angelegenheiten eines Kindes führe ich nicht in Gegenwart des Kindes oder anderer unbeteiligter Personen
- Ich achte darauf, im Beisein der Kinder nicht unangemessen über mein Privatleben, private Beziehungen oder persönliche Probleme zu sprechen
- Persönliche Erfahrungen aus meinem Privatleben bringe ich nur dann in Gespräche ein, wenn dies einen nachvollziehbaren pädagogischen Bezug hat und für die Kinder angemessen ist
- Ich respektiere unterschiedliche Sprachen, Kulturen, Familienformen, Lebensweisen und persönliche Grenzen

- Ich lache ein Kind nicht aus und mache mich nicht über seine Sprache, Aussprache, Gefühle oder Fähigkeiten lustig
- Ich gebe Kindern ausreichend Zeit, sich auszudrücken, und unterbreche sie nicht unnötig
- Ich nehme Fragen und Aussagen der Kinder ernst, auch wenn sie für Erwachsene zunächst ungewöhnlich oder unangenehm sein können
- Bei Fragen zu Körper, Sexualität und persönlichen Grenzen antworte ich sachlich, altersangemessen und wertschätzend
- Ich achte auch auf meine nonverbale Kommunikation und darauf, dass Gestik, Mimik und Körperhaltung nicht einschüchternd oder abwertend wirken

Kleidung

- Ich trage Kleidung, in der ich mich im pädagogischen Alltag angemessen bewegen und arbeiten kann
- Ich achte darauf, dass meine Kleidung nicht unnötig sexualisiert wirkt oder eine sexualisierte Atmosphäre schafft
- Ich trage keine sehr kurzen Röcke, Kleider oder Hosen, bei denen beim Bücken, Sitzen oder Spielen zu viel Körper sichtbar wird
- Mein Oberkörper ist im Arbeitsalltag angemessen bedeckt; auf sehr tiefe Ausschnitte verzichte ich
- Ich achte besonders bei körpernahen Tätigkeiten, beim Spielen auf dem Boden, beim Bücken und bei der Betreuung im Garten auf eine angemessene Kleidung
- Ich trage Kleidung, die den Anforderungen des pädagogischen Alltags entspricht und auch bei Bewegung und körperlicher Aktivität angemessen bleibt
- Ich trage keine Kleidung mit diskriminierenden, beleidigenden, pornografischen oder gewaltverherrlichenden Darstellungen oder Symbolen
- Ich achte darauf, dass Aufschriften und Darstellungen auf meiner Kleidung für Kinder angemessen sind
- Bei besonderen pädagogischen Situationen, beispielsweise Wasserspielen oder Aktivitäten im Freien, achte ich auf geeignete und angemessene Kleidung
- Ich achte darauf, dass meine Kleidung meine Bewegungsfreiheit und die notwendige Aufsicht und Unterstützung der Kinder nicht einschränkt

Eltern und andere Personen in der Einrichtung

- Ich achte aufmerksam darauf, welche Personen sich im Kinderhaus und auf dem Außengelände aufhalten
- Ich spreche mir unbekannte Personen freundlich und angemessen an und frage nach ihrem Anliegen
- Ich lasse unbekannte Personen nicht unbeaufsichtigt in Bereiche, in denen sich Kinder aufhalten
- Ich achte darauf, dass sich Besucher nur in den vorgesehenen Bereichen und im vereinbarten Rahmen aufhalten
- Ich achte darauf, dass Kinder nicht ohne entsprechende Berechtigung von der Einrichtung abgeholt werden
- Bei Unsicherheiten über eine Abholberechtigung wende ich mich an die Leitung oder die zuständige pädagogische Fachkraft

- Ich gebe unbekannten oder nicht berechtigten Personen keine Informationen über Kinder, Familien oder Mitarbeitende
- Ich achte auch bei Handwerkern, Lieferdiensten, Praktikanten, Hospitanten und anderen externen Personen auf die vereinbarten Regelungen
- Ich begleite externe Personen, soweit dies nach den einrichtungsinternen Regelungen erforderlich ist
- Ich achte darauf, dass externe Personen keine unbegleiteten Kontakte zu Kindern haben, sofern dies nicht ausdrücklich vorgesehen und abgesprochen ist
- Bei auffälligem oder unangemessenem Verhalten einer Person gegenüber Kindern greife ich entsprechend meiner Verantwortung ein und informiere die Leitung
- Ich kenne die im Kinderhaus vereinbarten Interventions- und Handlungsmöglichkeiten und setze diese bei Bedarf um
- Bei einer unmittelbaren Gefahr für ein Kind handle ich sofort und hole weitere Unterstützung
- Beobachtungen oder besondere Vorkommnisse gebe ich zeitnah an die Leitung weiter und dokumentiere sie entsprechend der geltenden Regelungen
- Ich achte darauf, dass auch im Eingangsbereich, bei Bring- und Abholsituationen sowie im Garten die notwendigen Schutz- und Aufsichtsregelungen eingehalten werden

Umgang mit Regeln und Grenzen

- Ich überlege vor jeder Maßnahme, ob sie pädagogisch notwendig, angemessen und für das Kind nachvollziehbar ist
- Ich erkläre dem Kind Regeln und Grenzen möglichst verständlich und altersgerecht
- Regeln und Grenzen müssen für das Kind nachvollziehbar und plausibel sein
- Ich achte darauf, dass eine Konsequenz in einem nachvollziehbaren Zusammenhang mit dem Verhalten des Kindes steht
- Konsequenzen erfolgen zeitnah und nicht erst deutlich später
- Ich setze Konsequenzen nicht ein, um ein Kind zu bestrafen, zu beschämen oder gefügig zu machen
- Ich höre mir bei Konflikten die Sichtweisen aller beteiligten Kinder an
- Ich entscheide nicht vorschnell, wer „Schuld“ hat
- Ich gebe Kindern die Möglichkeit, Konflikte zunehmend selbstständig zu lösen, und unterstütze sie dabei
- Ich nehme ein Kind nur dann aus einer Situation heraus, wenn dies zum Schutz des Kindes selbst, anderer Kinder oder aufgrund einer unmittelbaren Gefahr notwendig ist
- Muss ein Kind aus einer Situation herausgenommen werden, begleite ich es und lasse es nicht unbeaufsichtigt
- Ich setze kein Kind unbeaufsichtigt in der Garderobe, im Flur, in einem Nebenraum oder an einem anderen Ort ab
- Ich stelle kein Kind vor der Gruppe oder anderen Personen bloß
- Ich beschäme, beleidige oder erniedrige kein Kind aufgrund seines Verhaltens

- Ich drohe Kindern nicht mit Liebesentzug, Ausschluss oder anderen Maßnahmen, die Angst erzeugen
- Ich setze keine körperliche Gewalt ein, um Regeln oder Grenzen durchzusetzen
- Ich halte ein Kind nicht fest und schränke seine Bewegungsfreiheit nur ein, wenn dies zum unmittelbaren Schutz vor einer Gefahr erforderlich ist. In diesem Fall wird die Leitung umgehend informiert. Die Situation und die Gründe für die notwendige Einschränkung werden nachvollziehbar dokumentiert.
- Ich setze keine Nötigung, Einschüchterung, Willkür oder Drohungen als pädagogische Maßnahmen ein
- Ich achte darauf, dass Regeln für alle Kinder grundsätzlich gleichermaßen gelten, unabhängig davon, in welcher Gruppe sie betreut werden
- Gleichzeitig berücksichtige ich das Alter, den Entwicklungsstand und die individuellen Bedürfnisse eines Kindes
- Ich überprüfe gemeinsam mit dem Team regelmäßig, ob bestehende Regeln noch sinnvoll und notwendig sind
- Bei wiederkehrenden oder herausfordernden Situationen suche ich gemeinsam mit dem Team nach geeigneten pädagogischen Lösungen, anstatt immer wieder mit denselben Konsequenzen zu reagieren

Übergänge

- Übergänge können für Kinder herausfordernd sein. Deshalb geben wir möglichst Orientierung und Zeit
- Ich kündige Übergänge an
- Ich verwende verständliche Signale und Rituale
- Wir geben Kindern, soweit möglich, Zeit, eine Tätigkeit zu beenden.
- Wir berücksichtigen individuelle Bedürfnisse
- Wir begleiten Kinder, die Schwierigkeiten mit Übergängen haben, besonders aufmerksam
- Wenn ein Übergang aus Sicherheitsgründen oder aufgrund des Tagesablaufs verbindlich notwendig ist, übernehmen wir die Verantwortung und begleiten das Kind dabei
- Wir ziehen ein Kind nicht unnötig oder grob aus einer Situation heraus
- Regeln und Grenzen
- Regeln geben Kindern Orientierung und Sicherheit
- Wir erklären Regeln möglichst verständlich
- Wir unterscheiden zwischen wichtigen Schutzregeln und Regeln, die gemeinsam mit den Kindern gestaltet werden können
- Wir setzen Grenzen ruhig und nachvollziehbar
- Wir drohen nicht mit Liebesentzug, Ausschluss oder anderen Konsequenzen, die das Kind beschämen
- Wir nutzen keine körperliche Gewalt, um Regeln durchzusetzen
- Wir hinterfragen Regeln regelmäßig: Ist diese Regel noch notwendig und sinnvoll?
- Wir geben Kindern dort Mitbestimmung, wo dies möglich ist

Angebote und Aktivitäten

- Kinder dürfen möglichst selbst entscheiden, ob sie an Angeboten oder Aktivitäten teilnehmen möchten
- Wir laden Kinder ein und wecken Interesse, ohne sie unter Druck zu setzen
- Ein „Nein“ zu einem Angebot wird akzeptiert
- Wir berücksichtigen unterschiedliche Interessen und Fähigkeiten
- Bei verpflichtenden Situationen, beispielsweise Ausflügen oder sicherheitsrelevanten Abläufen, erklären wir den Kindern die Notwendigkeit
- Kein Kind wird vor der Gruppe bloßgestellt, weil es nicht mitmachen möchte

Konflikte zwischen Kindern

- Wir nehmen Konflikte ernst und hören die beteiligten Kinder an
- Wir geben den Kindern die Möglichkeit, ihre Sichtweise zu schildern
- Wir entscheiden nicht vorschnell, wer „Schuld“ hat
- Wir unterstützen Kinder dabei, eigene Lösungen zu entwickeln
- Wenn ein Kind ein anderes Kind schlägt, beißt, tritt oder anderweitig gefährdet, greifen wir unmittelbar ein
- In einer solchen Situation kann es notwendig sein, ein Kind körperlich auf Abstand zu bringen
- Dieser „Eingriff“ dient ausschließlich dem Schutz und wird so kurz und schonend wie möglich gestaltet
- Wir beschämen oder bestrafen Kinder nicht für ihre Gefühle
- Nach einem Konflikt helfen wir den Kindern, die Situation zu verstehen und weitere Handlungsmöglichkeiten zu entwickeln

Partizipation - Kinder

- Ich beziehe die Kinder entsprechend ihrem Alter und Entwicklungsstand in Entscheidungen ein, die ihren Alltag betreffen
- Ich nehme die Wünsche, Bedürfnisse, Meinungen und Grenzen der Kinder ernst und respektiere diese
- Ich gebe den Kindern die Möglichkeit, bei Angeboten und Aktivitäten mitzuentcheiden und diese auch abzulehnen
- Ich erkläre Entscheidungen, die die Kinder betreffen, verständlich und nachvollziehbar
- Ich höre den Kindern aufmerksam zu und nehme ihre Anliegen ernst
- Ich ermutige die Kinder, eigene Ideen und Vorschläge einzubringen
- Ich übe keinen Druck auf Kinder aus, wenn sie eine Aktivität oder ein Angebot ablehnen
- Ich erkläre den Kindern nachvollziehbar, wenn eine Entscheidung aus Sicherheits-, Schutz- oder organisatorischen Gründen von Erwachsenen getroffen werden muss
- Ich unterstütze die Kinder dabei, ihre eigenen Grenzen wahrzunehmen und diese zu äußern
- Ich nehme Beschwerden und Kritik der Kinder ernst und suche gemeinsam mit ihnen nach angemessenen Lösungen

- Ich nutze meine Rolle und meine pädagogische Verantwortung nicht aus, um den Willen der Kinder unnötig zu übergehen
- Ich achte darauf, dass die Kinder ihrem Entwicklungsstand entsprechend echte Möglichkeiten zur Mitbestimmung erhalten

Beschwerden – Kinder

- Ich ermutige die Kinder, Beschwerden, Wünsche und Anliegen zu äußern
- Ich nehme Beschwerden der Kinder ernst und höre ihnen aufmerksam zu
- Ich unterstütze das Kind dabei, seine Beschwerde mithilfe des kindgerechten Beschwerdeformulars festzuhalten
- Das Kind kann seine Beschwerde malen oder mit Unterstützung einer pädagogischen Fachkraft festhalten
- Das ausgefüllte Beschwerdeformular wird an die Leitung weitergegeben
- Ich informiere das Kind altersgerecht darüber, dass seine Beschwerde an die Leitung weitergeleitet wird
- Ich achte darauf, dass das Kind durch seine Beschwerde keine Nachteile oder negativen Konsequenzen erfährt
- Bei akuten oder schwerwiegenden Beschwerden informiere ich die Leitung unverzüglich und entsprechend den einrichtungsinternen Regelungen
- Ich respektiere die persönliche Grenze des Kindes und nehme seine Beschwerde wertschätzend und ohne Bewertung entgegen

Bei einem Verhalten, das eine Kindeswohlgefährdung, Gewalt, Nötigung, Freiheitsentzug, Einschüchterung, Willkür, Unterdrucksetzung, Drohung oder Angstmacherei durch Mitarbeitende beinhaltet, wird dies nicht als zulässige pädagogische Maßnahme angesehen, sondern entsprechend den Interventions- und Meldewegen des Schutzkonzeptes aufgegriffen.

Verhaltenskodex

Ich erkenne den Verhaltenskodex als verbindlich an und verpflichte mich, die darin festgelegten Regeln einzuhalten sowie Regelverstöße oder Grenzverletzungen anzusprechen und entsprechend der einrichtungsinternen Regelungen an die Leitung weiterzugeben.

Verstöße werden fachlich geprüft und dokumentiert und können je nach Schwere weitere Maßnahmen nach sich ziehen.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich den Verhaltenskodex gelesen und verstanden habe und die darin festgelegten Verhaltensregeln im pädagogischen Alltag einhalte.

Name der Einrichtung:

Kinderhaus Zaubergarten
Niedernbergerstr. 12
63762 Großostheim

Name des Mitarbeiters:

Datum: _____

Unterschrift Mitarbeiterin / Mitarbeiter:

Unterschrift Leitung:
